

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

SV GRUPPE

2020



INHALT

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1. Geschäftstätigkeit	8
A.2. Versicherungstechnische Leistung	12
A.3. Anlageergebnis	13
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeit	14
A.5. Sonstige Angaben	15
B. Governance-System	16
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4. Internes Kontrollsystem	27
B.5. Funktion der Internen Revision	31
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7. Outsourcing	32
B.8. Sonstige Angaben	34
C. Risikoprofil	35
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	36
C.2. Marktrisiko	40
C.3. Kreditrisiko	44
C.4. Liquiditätsrisiko	45
C.5. Operationelles Risiko	46
C.6. Andere wesentliche Risiken	47
C.7. Sonstige Angaben	47
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
D.1. Vermögenswerte	48
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	59
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	80
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	85
D.5. Sonstige Angaben	86

E. Kapitalmanagement.....	87
E.1. Eigenmittel.....	87
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	94
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	96
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	96
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	96
E.6. Sonstige Angaben	96
Abkürzungsverzeichnis.....	98
Anhang I	100
Anhang II	103
Anhang III	116

ZUSAMMENFASSUNG

Die SV Gruppe besteht aus einer Holdinggesellschaft (SVH), die gleichzeitig das Rückversicherungsgeschäft betreibt und die Versicherungsgruppe leitet, einem Schaden-/Unfallversicherer (SVG), einem Lebensversicherer (SVL), der Informatik-Dienstleistungsgesellschaft (SVI) sowie weiteren Service-, Vermögensverwaltungs- und Grundstücksobjektgesellschaften. Die im Wesentlichen als Erstversicherungsunternehmen operierenden SVG und SVL sind im Privatkundengeschäft überwiegend als Regionalversicherer in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz tätig. Im Firmenkundengeschäft agiert die SVG hingegen bundesweit. Die drei Versicherungsgesellschaften der SV Gruppe werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt. Im Vergleich zum Konzernabschluss nach lokaler Finanzberichterstattung enthält die Beteiligungsstruktur der nach Solvency II einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen auch Spezialfonds im Sinne des KAGB. Zusätzlich wird der im Jahr 2020 gegründete Pensionsfonds abweichend zum SV Konzernabschluss nicht im Zuge der Vollkonsolidierung, sondern als OFS-Unternehmen mit den anteiligen Eigenmitteln nach Solvabilität I in die SV Gruppe einbezogen. Im Berichtszeitraum wurde eine Gesellschaft, die SVL Real Estate GmbH Co. geschlossene Investment KG (SVL Real Estate) gegründet, welche im Zuge der Vollkonsolidierung in den Gruppenumfang gemäß Art. 335 DVO einbezogen wird.

Die **Geschäftsorganisation** der SV Gruppe gewährleistet ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts sowie die Leitung der Versicherungsgruppe. Sie umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Hierzu wurden diverse schriftliche Leitlinien zur Sicherstellung dieser Anforderungen vom Vorstand verabschiedet. Insbesondere wurden in diesem Zusammenhang Leitlinien zu den vier Schlüsselfunktionen (Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Unabhängige Risikocontrollingfunktion und Compliance-Funktion) sowie zur Erfüllung der "Fit & Proper"-Anforderungen an den Vorstand, den Generalbevollmächtigten und die Schlüsselfunktionen verabschiedet. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftsorganisation der SV Gruppe ergeben.

Des Weiteren ist in der SV Gruppe ein **Risikomanagementsystem** implementiert, welches sich aufbauorganisatorisch aus dem Vorstand, dem zentralen Risikomanagement, dem dezentralen Risikomanagement, dem Risikorundengremium und dem Risikokernteam zusammensetzt. Ein Schwerpunkt im Risikomanagementsystem liegt auf der Identifikation, der Bewertung, der Steuerung und Überwachung von Risiken. Diese Prozesse werden im Risikokontrollprozess vereinigt. Sämtliche Risiken, die in den Risikokategorien bzw. den Handlungsfeldern der SV Gruppe erfasst werden, zählen zu den allgemeinen Geschäftsrisiken, welche den bestehenden Risikokontrollprozess regelmäßig durchlaufen. Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung nach Art. 45 Abs. 6 SII-RRL erfüllt die SV Gruppe sämtliche Anforderungen des Regelwerks nach Solvency II.

Für die Berechnung der **Solvenzkapitalanforderung (SCR)** wird die Standardformel, unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung (VA) und des Rückstellungstransitionals auf den Gesamtbestand der SVL, verwendet. Zudem wird von der Übergangsmaßnahme für den Standardparameter im Aktienrisiko Gebrauch gemacht. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewendet. Das SCR betrug zum Stichtag 1.517.560 Tsd. Euro (Vj. 1.408.613 Tsd. Euro). Größte Risikoposition ist weiterhin das Marktrisiko (insbesondere Spread- und Aktienrisiko), das sich aus den Kapitalanlagen im Zusammenhang mit dem Kapitallebens- und Rentenversicherungsgeschäft der SVL ergibt. Ein weiterer wesentlicher Risikotreiber ist das Naturkatastrophenrisiko, das aus der regional begrenzten Geschäftstätigkeit der SVG und dem hohen Marktanteil im Bereich der

Elementarversicherung entsteht. Durch das ausgewogene Risikoprofil ergeben sich auf Gruppenebene hohe Diversifikationseffekte, welche das SCR der SV Gruppe mindern. Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ist maßgeblich auf das höhere Lebensversicherungskostenrisiko zurückzuführen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass auch die projizierten Kapitalanlagekosten explizit dem Kostenstress unterworfen wurden.

Die **Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke** erfolgt grundsätzlich anhand von marktkonformen Bewertungsmethoden unter Einhaltung einer Bewertungshierarchie. Damit ist sichergestellt, dass diese zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus der Summe des Best Estimates (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und einer Risikomarge.

Ansatz und Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt nach §§ 74 bis 87 VAG unter Berücksichtigung der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) 2016/467, den gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards, den zugehörigen technischen Durchführungsstandards und Leitlinien sowie sich aus Auslegungsentscheidungen der BaFin ergebenden Anforderungen.

Die **lokale Finanzberichterstattung** der SV Gruppe erfolgt nach den Vorschriften des **HGB**. In der Gegenüberstellung zwischen der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und der Bilanz nach lokaler Finanzberichterstattung bestehen **Ansatz- und Bewertungsdifferenzen**. Diese Bewertungsdifferenzen sind im Wesentlichen auf unrealisierte Gewinne in den nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten zurückzuführen, welche insbesondere aus dem niedrigen allgemeinen Marktzinsniveau zum Stichtag resultieren. Diese werden gemäß Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gegenläufig, allerdings in geringerem Umfang, wirkt sich das niedrige Zinsniveau auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus, welche nach Solvency II mit einem höheren Verpflichtungswert ausgewiesen werden würden. Aufgrund der Inanspruchnahme des Rückstellungstransitionals für das Lebensversicherungsgeschäft (Art. 308d SII-RRL) auf Soloebene der SVL wurde allerdings die Differenz zwischen den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen gemäß den Bewertungsmethoden nach Solvency II und denen nach lokaler Finanzberichterstattung anteilig zu 12/16 von den zunächst höheren versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach Solvency II in Abzug gebracht. Darüber hinaus resultieren insbesondere Bewertungsdifferenzen auf Soloebene der SVG aus der einzelvertraglichen Betrachtungsweise bei der Berechnung der Schadenrückstellungen (Vorsichtsprinzip) nach lokaler Finanzberichterstattung. Die Ermittlung des Best Estimates der Schadenrückstellungen nach Solvency II erfolgt hingegen als Portfoliobetrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je homogener Risikogruppe (HRG). Insgesamt ergibt sich somit aus diesen Effekten eine nach Solvency II im Vergleich zur Finanzberichterstattung niedrigere versicherungstechnische Rückstellung.

Die **Basiseigenmittel** ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht, abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Derzeit werden keine ergänzenden Eigenmittel bei der SV Gruppe angesetzt.

Die **verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel** zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung betragen zum Stichtag 4.491.766 Tsd. Euro (Vj. 4.698.018 Tsd. Euro). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem rückläufigen Zinsniveau zum Stichtag. Dabei wird der Anstieg der Kapitalanlagen durch die Zunahme der versicherungstechnischen

Rückstellungen überkompensiert, sodass der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorjahr zurückgeht.

Es ergab sich somit aus der Überdeckung eine SCR-Quote i. H. v. 296,0 % (Vj. 333,5 %). Die SCR-Quote ohne die Anwendung des Rückstellungstransitionals beträgt 215,3 % (Vj. 241,6 %) und bei zusätzlicher Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung 208,0 % (Vj. 230,1 %). Während des Berichtszeitraums wurden die Mindest- und Solvenzkapitalanforderung zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

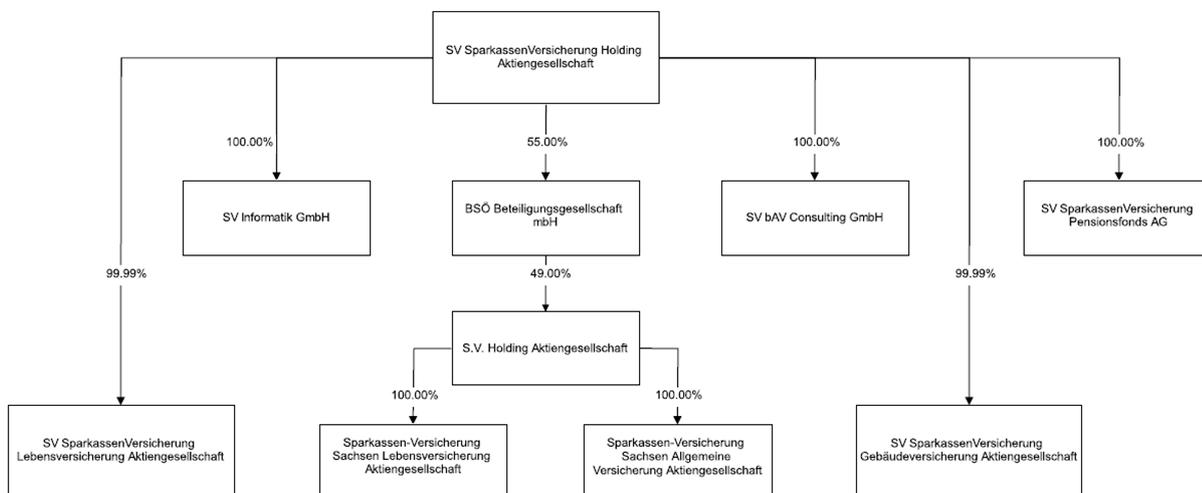
A.1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die SV Gruppe besteht aus einer Holdinggesellschaft (SVH), die gleichzeitig das Rückversicherungsgeschäft betreibt und die Versicherungsgruppe leitet, einem Schaden-/Unfallversicherer (SVG), einem Lebensversicherer (SVL), der Informatik-Dienstleistungsgesellschaft (SVI) sowie weiteren Service-, Vermögensverwaltungs- und Grundstücksobjektgesellschaften. An der Spitze der SV Gruppe steht als Mutterunternehmen die SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart. Das Aktienkapital wird zu 63,3 % von der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH mit Sitz Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, zu 33,0 % vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen mit Sitz Alte Rothofstraße 8-10, 60313 Frankfurt/Main und zu 3,7 % vom Sparkassenverband Rheinland-Pfalz mit Sitz Im Wald 1, 55257 Budenheim gehalten.

Die im Wesentlichen als Erstversicherungsunternehmen operierenden SVG und SVL sind im Privatkundengeschäft überwiegend als Regionalversicherer in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz tätig, einem Geschäftsgebiet mit ca. 20 Mio. Einwohnern. Im Firmenkundengeschäft agiert die SVG hingegen bundesweit. Von der SVG wird auch in geringem Umfang Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Die SVL tritt am Markt als Lebensversicherer in Form von Kapital- und Risikolebensversicherungen, Rentenversicherungen, fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen auf.

Das Versicherungsangebot der Sparkassenorganisationen wird im SV Konzern gebündelt. Für Zwecke der Solvabilitätsbeurteilung werden im Rahmen der SV Gruppe abweichend zum SV Konzern zusätzlich Spezialsondervermögen im Sinne des KAGB sowie Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung berücksichtigt. Die Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften des SV Konzerns werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt. Der Unternehmenssitz der Gesellschaft ist in Stuttgart. Zweigniederlassungen befinden sich in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim und Wiesbaden.

Die Unternehmen sind Mitglied im Verband der öffentlichen Versicherer.



Die Kontaktdaten der für die SV Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde umfassen:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Konzernabschlussabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2020 wurden durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) mit Sitz in der Arnulfstraße 59, 80636 München durchgeführt.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der wesentlichen verbundenen Unternehmen, welche von der SV Gruppe mit einem Anteil von mindestens 20 % gehalten werden:

Verbundene Unternehmen	Sitz	Beschreibung	Anteil in %
Versicherungsgesellschaften			
SV Sparkassenversicherung Holding AG	Deutschland	strategisch	100,00%
SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG	Deutschland	strategisch	99,99%
SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG	Deutschland	strategisch	99,99%
Nebendienstleistungsgesellschaften			
SV Informatik GmbH	Deutschland	strategisch	100,00%
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Deutschland	nicht strategisch	99,99%
Neue Mainzer Straße 52 – 58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG	Deutschland	nicht strategisch	99,99%
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH	Deutschland	nicht strategisch	99,99%
SV-Immobilien Beteiligungsgesellschaft Nr. 1 mbH	Deutschland	nicht strategisch	99,99%
SVG-Lux Real Estate Invest SCS	Luxemburg	nicht strategisch	99,99%
SVG-LuxInvest SCS SICAF-SIF	Luxemburg	nicht strategisch	99,99%
SVL-Lux Real Estate Invest SCS	Luxemburg	nicht strategisch	99,99%
SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF	Luxemburg	nicht strategisch	99,99%
SVL Real Estate GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, München	Deutschland	nicht strategisch	99,99%
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	strategisch	55,00%
Zweckgesellschaften			
HI-SVH-Fonds	Deutschland	nicht strategisch	100,00%
HI-KAPPA-Fonds	Deutschland	nicht strategisch	99,99%
HI-SZVA-Fonds	Deutschland	nicht strategisch	99,99%

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die keine Tochterunternehmen sind

SV Sachsen Allgemeine Versicherung AG	Deutschland	strategisch	26,95%
SV Sachsen Lebensversicherung AG	Deutschland	strategisch	26,95%

Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung

Pensionskasse der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG VVaG	Deutschland	strategisch	100,00%
SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart	Deutschland	strategisch	100,00%

Sonstige Tochterunternehmen

InsurSolutions GmbH	Deutschland	strategisch	100,00%
SV bAV Consulting GmbH	Deutschland	strategisch	100,00%
HNT-Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH	Deutschland	strategisch	99,99%
SV Cube GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	strategisch	99,99%
SV Kommunal GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH	Deutschland	strategisch	94,14%
CombiRisk Risk-Management GmbH	Deutschland	strategisch	50,99%
VGG Underwriting Service GmbH	Deutschland	strategisch	50,99%

Sonstige Beteiligungen

Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH	Deutschland	strategisch	50,00%
BW Global Versicherungsmakler GmbH	Deutschland	strategisch	49,00%
MRH TROWE Global Versicherungsmakler GmbH	Deutschland	strategisch	49,00%
idf innovations- und digitalisierungs GmbH	Deutschland	strategisch	30,00%
UBB Vermögensverwaltungs GmbH	Deutschland	strategisch	29,00%
S.V. Holding Aktiengesellschaft	Deutschland	strategisch	26,95%
Naspa-Versicherungs-Service GmbH	Deutschland	strategisch	25,00%

Für die Angaben zu Geschäftstätigkeit und Größe der wesentlichen verbundenen Unternehmen wird auf das QRT S.32.01 Umfang der Gruppe im Anhang II.VI verwiesen.

Im Berichtszeitraum wurde die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG (SVP) als Tochterunternehmen gegründet. Diese wird nicht im Zuge der Vollkonsolidierung, sondern als OFS-Unternehmen mit den anteiligen Eigenmitteln nach Solvabilität I in die SV Gruppe einbezogen.

Weiterhin wurde eine Gesellschaft, die SVL Real Estate GmbH Co. geschlossene Investment KG (SVL Real Estate) gegründet, welche im Zuge der Vollkonsolidierung in den Gruppenumfang gemäß Art. 335 DVO einbezogen wird. In dieser wird das Property- und Facility-Management der fremdgenutzten Immobilien gebündelt, die bisher von der SVL direkt gehalten wurden.

Für das von der SV Gruppe betriebene Versicherungsgeschäft sind folgende Geschäftsbereiche (Lines of Business - LoB) relevant:

Nichtlebensversicherungs-/rückversicherungsverpflichtungen

- LoB 2/14: Berufsunfähigkeitsversicherung
- LoB 4/16: Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- LoB 5/17: Sonstige Kraftfahrtversicherung
- LoB 6/18: See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- LoB 7/19: Feuer- und andere Sachversicherungen
- LoB 8/20: Allgemeine Haftpflichtversicherung
- LoB 21: Kredit- und Kautionsversicherung
- LoB 12/24: Verschiedene finanzielle Verluste

Die Zuordnung der Sparten zu den Geschäftsbereichen erfolgt durch einen gruppenweit gültigen Spartenfächer.

In den Geschäftsbereichen Krankheitskostenversicherung (LoB 1), Arbeitsunfallversicherung (LoB 3), Kredit- und Kautionsversicherung (LoB 9) sowie Rechtsschutzversicherung (LoB 10) betreibt die SV Gruppe kein direktes Versicherungsgeschäft. Der Geschäftsbereich Beistandsversicherung (LoB 11) wird aufgrund von Unwesentlichkeit unter dem Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12) ausgewiesen.

In dem Geschäftsbereich Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 17) sowie Teilen des Allgemeinen Unfall-Geschäfts (LoB 14) wird zurzeit kein Neugeschäft gezeichnet. Dieses Geschäftsfeld läuft seit 2009 bzw. 2010 aus.

Für die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung (LoB 13), Arbeitsunfallversicherung (LoB 15), Rechtsschutzversicherung (LoB 22) sowie Beistandsversicherung (LoB 23) übernimmt die SV Gruppe kein Rückversicherungsgeschäft.

Lebensversicherungen außer fonds- und indexgebundene Versicherungen

- LoB 29: Krankenversicherung
- LoB 30: Versicherung mit Überschussbeteiligung
- LoB 32: Sonstige Lebensversicherung
- LoB 33: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- LoB 34: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

Der Geschäftsbereich Krankenversicherung (LoB 29) umfasst zum einen die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) sowie die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ). Darüber hinaus umfasst dieser die Verpflichtungen mit Rentenansprüchen aus dem Versicherungsprodukt SV ExistenzSchutz. Dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung (LoB 32) sind im aktuellen Bestand Restkreditversicherungen ab Tarifwerk 2009, Tarife zur Rückgewähr der Risikozuschläge und Unfallzusatzversicherungen ohne Gewinnbeteiligung zuzurechnen.

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

- LoB 31: Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

Lebensrückversicherungsverpflichtungen

- LoB 35: Krankenrückversicherung
- LoB 36: Lebensrückversicherung

Im Geschäftsbereich Krankenrückversicherung (LoB 35) ist die übernommene Rückversicherung von Renten aus Unfallverpflichtungen, im Geschäftsbereich Lebensrückversicherung (LoB 36) sind die übernommene Rückversicherung von Renten aus Haftpflichtverpflichtungen sowie die übernommene Rückversicherung von Lebensversicherungsgeschäft enthalten.

Da das nicht-proportionale übernommene Rückversicherungsgeschäft in der SV Gruppe nur ein sehr geringes Volumen aufweist, wird dieses unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten mit dem proportionalen übernommenen Rückversicherungsgeschäft gesamthaft bewertet und ausgewiesen.

A.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Zur Darstellung der versicherungstechnischen Leistung werden die nach lokaler Finanzberichterstattung ermittelten Werte gemäß Solvency II den für die SV Gruppe relevanten Geschäftsbereichen zugeordnet. Sämtliches versicherungstechnisches Geschäft der SV Gruppe wurde in Deutschland gezeichnet.

Die folgenden Tabellen stellen die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Ergebnisses je Geschäftsbereich dar.

01.01.2020 - 31.12.2020 in Tsd. €				
	Verdiente Prämien (Netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (Netto)	Angefallene Aufwendungen	Gesamt
Nichtlebensversicherungs-/rückversicherungsverpflichtungen				
LoB 2/14 Berufsunfähigkeitsversicherung	92.053	17.353	35.190	39.509
LoB 4/16 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	84.080	50.251	25.629	8.200
LoB 5/17 Sonstige Kraftfahrtversicherung	116.278	69.573	34.112	12.593
LoB 6/18 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	10.500	9.092	4.661	-3.252
LoB 7/19 Feuer- und andere Sachversicherungen	790.250	488.805	292.741	8.704
LoB 8/20 Allgemeine Haftpflichtversicherung	75.510	13.197	30.765	31.548
LoB 21 Kredit- und Kautionsversicherung	10.433	1.879	5.728	2.825
LoB 12/24 Verschiedene finanzielle Verluste	12.493	2.061	8.298	2.134
Lebensversicherungs-/rückversicherungsverpflichtungen				
LoB 29 Krankenversicherung	67.291	29.712	6.882	30.697
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.521.928	1.353.654	179.390	-11.116
LoB 31 Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	95.813	26.404	1.903	67.506
LoB 32 Sonstige Lebensversicherung	23.600	6.835	6.557	10.208
LoB 33/35 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	0	14.979	0	-14.979
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	0	1.339	0	-1.339
LoB 36 Lebensrückversicherung	28.891	5.583	19.310	3.998
Sonstige Geschäftsbereich übergreifende Aufwendungen				
Sonstige Erträge				709.219
Sonstige Aufwendungen				872.022
Gesamt	2.929.120	2.090.717	664.929	10.670

01.01.2019 - 31.12.2019 in Tsd. €				
	Verdiente Prämien (Netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (Netto)	Angefallene Aufwendungen	Gesamt
Nichtlebensversicherungs-/rückversicherungsverpflichtungen				
LoB 2/14 Berufsunfähigkeitsversicherung	96.553	29.900	43.678	22.975
LoB 4/16 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	82.038	45.684	28.371	7.983
LoB 5/17 Sonstige Kraftfahrtversicherung	115.372	81.498	35.907	-2.033
LoB 6/18 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	10.257	4.922	4.760	574
LoB 7/19 Feuer- und andere Sachversicherungen	777.292	445.758	294.729	36.806
LoB 8/20 Allgemeine Haftpflichtversicherung	74.064	21.104	33.822	19.138
LoB 21 Kredit- und Kautionsversicherung	7.717	668	4.862	2.187
LoB 12/24 Verschiedene finanzielle Verluste	12.403	3.641	4.629	4.133
Lebensversicherungs-/rückversicherungsverpflichtungen				
LoB 29 Krankenversicherung	66.345	22.173	6.308	37.864
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.673.052	1.480.230	188.721	4.101
LoB 31 Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	59.267	34.140	1.374	23.753
LoB 32 Sonstige Lebensversicherung	27.844	7.733	6.144	13.966
LoB 33/35 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	0	5.156	0	-5.156
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	0	274	0	-274
LoB 36 Lebensrückversicherung	28.649	4.890	19.301	4.458
Sonstige Geschäftsbereich übergreifende Aufwendungen				
Sonstige Erträge				920.335
Sonstige Aufwendungen				1.010.814
Gesamt	3.030.854	2.187.769	692.898	59.708

Das versicherungstechnische Ergebnis nach lokaler Finanzberichterstattung beträgt 10.670 Tsd. Euro (Vj. 59.708 Tsd. Euro).

Der Rückgang der verdienten Prämien resultiert vorrangig aus dem Einmalbeitragsgeschäft im Bereich Leben. In der Nichtlebensversicherung erhöhten sich die verdienten Netto-Prämien über nahezu alle Geschäftsbereiche hinweg gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich waren das anhaltend starke Neugeschäft sowie Index- und Beitragssatzanpassungen.

Der Aufwand für Versicherungsfälle im Bereich Lebensversicherungsverpflichtungen liegt unter dem Vorjahresniveau, da die Ablaufleistungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen sind. Die Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Nichtlebensversicherung verlief zwischen den Geschäftsbereichen sehr unterschiedlich. Die Kraftfahrtversicherung profitierte vom geringeren Schadenaufwand infolge des coronabedingt reduzierten Verkehrsaufkommens, wohingegen die Belastungen durch Betriebsunterbrechungen und -schließungen in Folge der Pandemie zunahmen.

Die sonstigen Erträge i. H. v. 709.219 Tsd. Euro setzen sich insbesondere aus dem Ergebnis aus Kapitalanlagen i. H. v. 622.065 Tsd. Euro, den Beiträgen für Beitragsrückerstattung i. H. v. 57.695 Tsd. Euro im Bereich Leben, sowie den nicht realisierten Gewinnen aus Kapitalanlagen i. H. v. 24.970 Tsd. Euro zusammen.

Die sonstigen Aufwände ergeben sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen i. H. v. 643.572 Tsd. Euro, den Aufwendungen für Kapitalanlagen i. H. v. 115.369 Tsd. Euro sowie den Aufwendungen für die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung i. H. v. 84.030 Tsd. Euro. Diese sonstigen Erträge bzw. sonstigen Aufwendungen werden bei der Erstellung des QRTs S.05.01 (siehe Anhang II.II) zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht berücksichtigt.

A.3. ANLAGEERGEBNIS

A.3.1. Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die folgenden Tabellen enthalten eine Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die Anlagegeschäfte der SV Gruppe je Vermögenswertklasse.

01.01.2020 - 31.12.2020 in Tsd. €	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis vor Kosten	Allgemeine Erträge	Allgemeine Kosten	Konsolidierung	Ergebnis nach Kosten
Immobilien	108.451	17.792	90.658				
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	190.438	28.907	161.531				
Aktien	11.588	5	11.583				
Staatsanleihen	307.366	0	307.366				
Unternehmensanleihen	218.753	366	218.386				
Strukturierte Schuldtitel	36.585	0	36.585				
Organismen für gemeinsame Anlagen	174.308	79.126	95.183				
Darlehen und Hypotheken	37.696	1.990	35.706				
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	55.765	21.351	34.415				
Sonstige Anlagen	474	0	474				
Gesamt	1.141.424	149.537	991.886	21.761	85.201	240.542	687.904

01.01.2019 - 31.12.2019 in Tsd. €	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis vor Kosten	Allgemeine Erträge	Allgemeine Kosten	Konsolidierung	Ergebnis nach Kosten
Immobilien	45.139	14.082	31.057				
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	235.267	6.462	228.805				
Aktien	10.381	3.379	7.001				
Staatsanleihen	263.263	231	263.033				
Unternehmensanleihen	280.496	0	280.496				
Strukturierte Schuldtitel	29.495	0	29.495				
Organismen für gemeinsame Anlagen	193.834	17.006	176.828				
Darlehen und Hypotheken	41.426	2.915	38.511				
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	12.272	33.509	-21.237				
Sonstige Anlagen	466	0	466				
Gesamt	1.112.038	77.583	1.034.455	66.737	61.215	192.969	847.008

Die Erträge resultieren größtenteils aus Zins- und Dividendenzahlungen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf deutlich geringere Zinszahlungen der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus sowie auf höhere Abschreibungen in den luxemburger Tochterunternehmen zurückzuführen. Die Erträge in der Position Organismen für gemeinsame Anlagen sind durch die verminderte Schüttung eines Spezialfonds rückläufig.

A.3.2. Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Berichtszeitraum gab es nach lokaler Finanzberichterstattung keine Gewinne oder Verluste aus Kapitalanlagen, welche direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

A.3.3. Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtszeitraum befanden sich keine Verbriefungen im Bestand der SV Gruppe.

A.4. ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEIT

Die SV Gruppe hat im Berichtszeitraum als Leasinggeber im Wesentlichen Operating-Leasingverträge für Geschäftsbauten abgeschlossen. Bei den Leasingvereinbarungen handelt es sich um standardisierte Mietvereinbarungen. Die Vertragslaufzeiten betragen überwiegend bis zu 5 Jahre und sind zum Teil mit einer Verlängerungsoption ausgestattet. Als Leasingnehmer hat die SV Gruppe im Geschäftsjahr im Wesentlichen Operating-Leasingverträge für Geschäftsbauten wie auch für Fahrzeuge. Leasingverträge für Fahrzeuge werden über eine Laufzeit von 3 bis 5 Jahren abgeschlossen und beinhalten Andienungsrechte. Durch Leasingvereinbarungen auferlegte Beschränkungen liegen nicht vor.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Höhe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen an die SV Gruppe als Leasinggeber für jeden der folgenden Zeiträume wieder.

31.12.2020	in Tsd. €
bis zu einem Jahr	12.920
1 - 5 Jahre	40.782
über 5 Jahre	41.058
Gesamt	94.760

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Höhe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen von der SV Gruppe als Leasingnehmer für jeden der folgenden Zeiträume wieder.

31.12.2020	in Tsd. €
bis zu einem Jahr	2.471
1 - 5 Jahre	2.342
über 5 Jahre	261
Gesamt	5.074

Unkündbare Untermietverhältnisse bestanden in der SV Gruppe nicht.

Im Berichtszeitraum wurden Mindestleasingzahlungen i. H. v. 4.880 Tsd. Euro (Vj. 6.937 Tsd. Euro) und bedingte Mietzahlungen i. H. v. 87 Tsd. Euro (Vj. 84 Tsd. Euro) als Aufwand erfasst. Zahlungen aus Untermietverhältnissen wurden nicht geleistet.

Die Übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus erbrachten Dienstleistungen i. H. v. 79.508 Tsd. Euro (Vj. 75.605 Tsd. Euro), Zinsen und ähnliche Erträge i. H. v. 13.760 Tsd. Euro (Vj. 25.860 Tsd. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen i. H. v. 5.947 Tsd. Euro (Vj. 4.456 Tsd. Euro).

Die Übrigen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen i. H. v. 91.972 Tsd. Euro (Vj. 91.479 Tsd. Euro), Zinsaufwendungen für Altersvorsorge i. H. v. 85.097 Tsd. Euro (Vj. 93.673 Tsd. Euro) und Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 36.942 Tsd. Euro (Vj. 40.302 Tsd. Euro) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen i. H. v. 10.217 Tsd. Euro (Vj. 42.116 Tsd. Euro).

A.5. SONSTIGE ANGABEN

Im Rahmen einer Neuausschreibung des Prüfungsmandats hat der Aufsichtsrat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 3. April 2020 als Abschlussprüfer bestimmt. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte die Prüfung somit nicht mehr durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Darüber hinaus bestanden während des Berichtszeitraums keine weiteren wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses beitragen.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1. Aufbau, Verantwortlichkeiten und Beschreibung der wichtigsten Funktionen der Schlüsselaufgaben

Die Aufbauorganisation der SV Gruppe setzt sich aus sechs Ressorts zusammen. Jedes Ressort untersteht einem eigenen Vorstandsmitglied.

Vorstand

Die wichtigste Aufgabe des Vorstands ist gemäß § 76 AktG das Unternehmen zu leiten. Hierzu tagt der Vorstand im 14-tägigen Turnus in einer Vorstandssitzung. Zudem sind die Aufgaben des Vorstands in der Geschäftsordnung festgeschrieben, welche letztmals im Jahr 2018 überarbeitet und vom Aufsichtsrat erlassen wurde.

Die genauen Ressortverantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in dem Geschäftsverteilungsplan in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Verantwortlichkeit	Ansiedelung
Unternehmensentwicklung, Unternehmensweite Systeme, Unternehmenssteuerung und Planung, Risikomanagement/ Compliance, Personal, Recht/ Kommunikation/ Vorstandssekretariat, Revision, Innovationsmanagement	Ressort 1 (Vorstandsvorsitzender)
Komposit Grundsatz/ Produkte/Technik, Privatkunden Betrieb und Schaden, Kraftfahrtversicherung, Firmen/Gewerbe, Industrie/ Großindustrie, Transportversicherung, Technische Versicherungen	Ressort 2 (Schaden/Unfall)
Leben Mathematik, Leben Betrieb/ Leistung, Leben betriebliche Altersversorgung, Informationstechnologie (IT)	Ressort 3 (Leben/IT)
Effizienz und Entwicklung, Kundenservice Nord und Süd, Allgemeine Verwaltung	Ressort 4 (Kundenservice)
Vertriebsdirektionen, Maklerdirektion, Marketing, Vertrieb Grundsatz/ Steuerung, Vertrieb Sparkassen/ Verbund, Vertrieb Personal	Ressort 5 (Vertrieb)
Kapitalanlage, Kapitalanlage Backoffice, Rückversicherung, Rechnungswesen/ Steuern	Ressort 6 (Finanzen)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der SVH, als Mutterunternehmen der SV Gruppe, hat 21 Aufsichtsratsmitglieder und setzt sich paritätisch aus Arbeitnehmervertretern und Vertretern der Anteilseigner zusammen.

Die Aufgabe des Aufsichtsrats ist gemäß § 111 Abs. 1 AktG die Überwachung der Geschäftsführung. Dieser Aufgabe kommt der Aufsichtsrat mit dem Instrument der Aufsichtsratssitzungen, welche vier Mal jährlich stattfinden, nach. Als weitere Instrumente nutzt der Aufsichtsrat den Vermittlungsausschuss, den Personalausschuss und den Bilanzprüfungsausschuss.

Die Ausschüsse setzen sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen. Den Vorsitz hat jeweils der Aufsichtsratsvorsitzende.

Die Einrichtung eines Vermittlungsausschusses ist gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG i. V. m. § 31 Abs. 3 MitbestG verpflichtend. Dieser vermittelt, wenn die Besetzung der Arbeitnehmervertreter oder Arbeitgebervertreter im Aufsichtsrat nicht mit einer 2/3 Mehrheit zustande kommt. Der Vermittlungsausschuss hat bei der SV Gruppe noch nie getagt.

Der Personalausschuss befasst sich mit allen Themen, die mit der Vorstandsbestellung sowie mit den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder zusammenhängen. Der Personalausschuss tagt je nach Bedarf bis zu vier Mal im Jahr.

Der Bilanzprüfungsausschuss tagt einmal jährlich und nimmt die Prüfung des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts, des Konzernprüfungsberichts der Wirtschaftsprüfer und des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns vor. Zudem bereitet er die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Konzernabschlusses vor und gibt eine Beschlussempfehlung. Des Weiteren lässt er sich von den Wirtschaftsprüfern über die Ergebnisse der Prüfung der Solvabilitätsübersicht berichten.

Für die SVG und SVL ist zudem ein Kapitalanlageausschuss eingerichtet. Dieser tagt jeweils zweimal jährlich und lässt sich detaillierter als im gesamten Aufsichtsrat zur Kapitalanlage berichten. Darüber hinaus lässt sich dieser auch zur Kapitalanlagestrategie, -planung und zur Risikosituation informieren. Die Entscheidungsbefugnisse des Kapitalanlageausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt.

Die SV Gruppe macht von der gesetzlich vorgegebenen Möglichkeit Gebrauch, in der Satzung Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrat vorzusehen. In § 9 der Satzung sind folgende Zustimmungsvorbehalte vorgesehen:

- Gründung, Auflösung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungsgesellschaften und anderen Unternehmen, Erwerb und Veräußerung von Anteilen sowie Kapitalerhöhungen bei diesen Unternehmen,
- Abschluss und Aufhebung von Unternehmensverträgen, insbesondere von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen, Interessengemeinschaftsverträgen und Kooperationsverträgen,
- Aufnahme neuer Aufgaben und Behandlung bestehender Tätigkeitsgebiete im Rahmen des Unternehmensgegenstands.

Aufgrund dieser Zustimmungsvorbehalte nimmt der Aufsichtsrat nicht nur die Überwachungsfunktion als solche wahr, sondern wirkt auch bereits im Vorfeld bei relevanten Entscheidungen mit.

Schlüsselaufgaben

Der Oberbegriff der "Schlüsselaufgabe" umfasst die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sowie "andere Schlüsselaufgaben".

Zu den Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, zählen die Mitglieder des Vorstands sowie der Generalbevollmächtigte.

Unter dem Begriff "andere Schlüsselaufgaben" sind die Mitglieder des Aufsichtsrats und die vier Schlüsselfunktionen Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Unabhängige Risikocontrollingfunktion und Compliance-Funktion zusammengefasst.

Weitere "andere Schlüsselaufgaben" sind in der SV Gruppe derzeit nicht definiert.

Generalbevollmächtigter

Die Funktion des Generalbevollmächtigten ist im Ressort 1 direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt und auf freiwilliger Basis in der SV Gruppe eingerichtet worden. Der Generalbevollmächtigte hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und nimmt so Einfluss auf die

Entscheidungsfindung des Vorstands. Hierzu nimmt dieser an allen Vorstandssitzungen teil. Der Generalbevollmächtigte berichtet zudem regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die Organisationseinheit Risikomanagement und der Hauptabteilungsleiter Risikomanagement und Compliance bilden das zentrale Risikomanagement der SV Gruppe und verantworten die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Weiterhin wird durch das zentrale Risikomanagement die URCF im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt, wobei der Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement und Compliance der verantwortliche Inhaber der URCF ist.

Grundsätzlich soll die URCF die Umsetzung des Risikomanagements maßgeblich befördern. Ihre Aufgaben sind im Einzelnen:

- Ganzheitliche Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen, einschließlich des dezentralen Risikomanagements, im Rahmen des Risikokontrollprozesses.
- Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und Identifizierung von möglichen Schwachstellen sowie Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.
- Früherkennung potenzieller Risiken im Rahmen des Frühwarnsystems und Erarbeitung von Vorschlägen für Gegenmaßnahmen.
- Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation der SV Gruppe im Rahmen der Risikoinventur und der unternehmensinternen Risikotragfähigkeitskonzepte.
- Umfassende Berichterstattung einschließlich der Ergebnisse des ORSA sowie
- Beratung des Vorstands in Risikomanagementangelegenheiten und in Fragen mit strategischem Bezug (Unternehmens- sowie Risikostrategie, Unternehmensübernahmen und Fusionen, neue Geschäftsfelder, Neuproduktprozess, strategische Beteiligungen).

Der Inhaber der URCF ist nicht für die operative Steuerung verantwortlich. Des Weiteren sind Personen, die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion ausüben, nicht in die operativen Geschäftsprozesse eingebunden.

Compliance-Funktion

Die zentrale Compliance-Funktion ist in einer eigenen aufbauorganisatorischen Einheit, in der Hauptabteilung Risikomanagement und Compliance angesiedelt. Sie hat die Aufgabe, die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft zu steuern. In dieser Organisationseinheit werden unter Leitung des Compliance-Koordinators der SV Gruppe der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der Business Continuity Manager und der Konzern-Informationssicherheitsbeauftragte zusammengefasst.

Der Compliance-Koordinator ist fachlich direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet an diesen sowie an den Vorstand. Er ist frei von geschäftlichen Tätigkeiten, die im Regelfall einen Interessenkonflikt zu seinen Aufgaben als zentrale Compliance-Instanz auslösen können. Sollte im Einzelfall dennoch ein Interessenkonflikt entstehen, ist der Compliance-Koordinator nach näherer Maßgabe seiner Geschäftsordnung berechtigt, die den Interessenkonflikt begründenden Aufgaben abzugeben.

Der Compliance-Koordinator ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance.

Bezüglich der Aufgaben sowie der Pflichten und Befugnisse der Compliance-Funktion wird auf den Abschnitt B.4.2 Compliance-Funktion verwiesen.

Interne Revisionsfunktion

Verantwortliche Inhaberin der Internen Revisionsfunktion ist die Hauptabteilungsleiterin des Stabsbereichs Revision. In der Ausübung der Überwachungsfunktion wird der Vorstand unter anderem durch die Revision als prozessunabhängigem Stabsbereich unterstützt. Nicht übertragbar ist in diesem Zusammenhang die Verantwortung. Daher berichtet die Revision direkt an den Vorstand. Fachlich und disziplinarisch ist die Revision dem Vorsitzenden des Vorstands unterstellt.

Das Aufgabenspektrum der Internen Revision umfasst die Prüfung sämtlicher Aktivitäten im Unternehmen und die Berichterstattung der Prüfergebnisse an den Vorstand. Die Prüfung beinhaltet die Bewertung, ob das Interne Kontrollsystem und andere Bestandteile der Geschäftsorganisation angemessen und wirksam sind. Somit unterliegen die anderen Schlüsselfunktionen ausdrücklich der Prüfung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision ist objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen, das heißt sie führt keine operativen Tätigkeiten aus.

Bezüglich der Aufgaben sowie der Pflichten und Befugnisse der Internen Revisionsfunktion wird auf den Abschnitt B.5 Funktion der Internen Revision verwiesen.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die VMF der SV Gruppe wird durch die VMF der SVH und SVG ausgeübt. Eine Trennung von Aufgaben der VMF und den Fachbereichen, welche aktuarielle Aufgaben auf Gruppenebene ausüben, ist durch die Ausgestaltung der VMF-Leitlinien und der Ansiedlung in einer von den Aktuariaten der Sologesellschaften unabhängigen Einheit sichergestellt. Die VMF der SVH und SVG wird in einer unabhängigen Einheit innerhalb der Hauptabteilung *Komposit Grundsatz/Produkte/Technik* wahrgenommen. Aufgrund der fachlichen Vielfalt der Themenkomplexe lässt sich die VMF der SV Gruppe bei Fragestellungen, die sich auf den Bereich Leben beziehen, durch die VMF der SVL beraten.

Bezüglich der Aufgaben sowie der Pflichten und Befugnisse der VMF wird auf den Abschnitt B.6 Versicherungsmathematische Funktion verwiesen.

B.1.2. Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum erfolgte zum 1. April 2020 aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des für das Ressort 2 zuständigen Vorstandsmitglieds eine Neubesetzung. Der Aufsichtsrat hat die Position des Vorstands für den Bereich Schaden / Unfall extern nachbesetzt.

Im Rahmen des jährlichen Aktualisierungsprozesses der Governance-Leitlinien erfolgt eine regelmäßige Überarbeitung aller relevanten Leitlinien. Alle Leitlinien wurden vom Vorstand verabschiedet.

B.1.3. Vergütungspolitik und Vergütungspraxis

Die Vergütung besteht bei der SV Gruppe für Mitarbeiter aller Hierarchieebenen grundsätzlich aus einer Grundvergütung und einem variablen Vergütungsbestandteil.

Die Grundvergütung erfolgt nach folgenden Vergütungsordnungen:

- Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe
- Haustarifvertrag - angelehnt an TVöD/VKA (Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber) für einen Teil des Mitarbeiterbestands der ehemaligen SV Sparkassenversicherung Öffentliche Versicherungsanstalt Hessen-Nassau-Thüringen mit Eintritt vor dem 1. Januar 1997
- TVöD/TV-L für "dienstleistungsüberlassene Mitarbeiter" der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg
- Landesbesoldungsgesetz für die im Konzern tätigen Beamten des Landes Baden-Württemberg und des Landes Hessen

Bei Führungskräften der Ebenen F1, F2 und teilweise F3 sowie besonderen Spezialisten erfolgt eine außertarifliche Vergütung.

Die variablen Vergütungsbestandteile setzen sich aus einer individuellen Erfolgsbeteiligung und einer Erfolgsbeteiligung, die sich am Konzernenerfolg orientiert, zusammen.

Verhältnis zwischen fixen und variablen Gehaltsbestandteilen

Die Verteilung zwischen fixen und variablen Gehaltsbestandteilen steht in der SV Gruppe in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste bzw. garantierte Bestandteil macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus. Hierdurch soll vermieden werden, dass Mitarbeiter zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind.

Vergütungsansprüche des Vorstands

Vorstandsmitglieder erhalten ein Festgehalt und eine variable Vergütung. Das Festgehalt wird regelmäßig überprüft und unter Berücksichtigung der Inflation und der Entwicklung der Lohnkosten angepasst.

Die variable Vergütung der Vorstände steht im Ermessen der Aufsichtsräte und wird jährlich neu entschieden. Die Kriterien für die Bemessung der variablen Vergütung werden durch die Aufsichtsräte festgelegt. Hier werden unter anderem das Erreichen der Werte aus der Unternehmensplanung, die Unternehmensentwicklung im Vergleich zum Markt, die Ausschüttung an die Eigentümer, die Risiko- und Wertentwicklung des Konzerns, der Kundenservice und individuelle Leistungen berücksichtigt. Die Marktangemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft.

Gemäß Art. 275 Abs. 2 DVO werden bei allen neu bestellten und wiederbestellten Vorstandsmitgliedern 60 % der variablen Vergütung erst nach Ablauf von drei Jahren ausgezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass es keinen Anlass zu einer Abwärtskorrektur im Sinne des Art. 275 Abs. 2 (e) DVO gibt.

Vergütungsansprüche des Generalbevollmächtigten und der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen

Der Generalbevollmächtigte und die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen erhalten ein Festgehalt und eine variable Vergütung. Das Festgehalt wird regelmäßig überprüft und unter Berücksichtigung der Inflation und der Entwicklung der Lohnkosten angepasst.

Der variable Vergütungsbestandteil bemisst sich lediglich an einer individuellen Zielerreichung, nicht aber am Konzernenerfolg. Diese Regelung unterstützt das Ziel, dass sich der Generalbevollmächtigte und die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen in ihrem Wirken nicht von den Ertragsaussichten des Konzerns leiten lassen sollten.

Vergütungsansprüche des Aufsichtsrates

Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld und eine jährliche Vergütung. Die Höhe des Sitzungsgeldes und der Vergütung werden von der Hauptversammlung festgesetzt.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Die Vorstandsmitglieder haben dienstvertraglich einen Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung. Rechtlich handelt es sich dabei um eine Leistungszusage, die inhaltlich auf eine Gesamtversorgung abzielt. In diese werden auch die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus berufsständischen Versorgungswerken und die Versorgungsansprüche gegenüber Vorarbeitgebern einbezogen. Die diesbezüglichen Ansprüche werden auf die betriebliche Altersversorgung der SV angerechnet. Basis für die betriebliche Altersversorgung ist das sogenannte ruhegeldfähige Gehalt, das bei allen Vorstandsmitgliedern durchgängig 80 % des Jahresgrundgehalts beträgt. Der Versorgungsanspruch ergibt sich durch Multiplikation des ruhegeldfähigen Gehalts mit dem jeweils erreichten Versorgungssatz. Der Versorgungssatz steigt ausgehend von dem bei Bestellung zum Vorstandsmitglied festgelegten Grundwert mit Vollendung jedes weiteren Dienstjahres um einen definierten linearen Steigerungssatz bis zu der definierten Zielgröße. Diese wird mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht.

Die betriebliche Altersversorgung umfasst neben der Altersrente auch einen Invaliditäts- und Hinterbliebenenschutz. Nach Beginn der zweiten Amtsperiode bestehen Ansprüche auf Versorgungsbezüge auch, wenn der Dienstvertrag seitens des Unternehmens nicht verlängert wird.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben keinen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung oder Vorruhestandsleistungen.

Für die Schlüsselfunktionsinhaber gibt es keine Sonderregelung. Sie haben wie alle Mitarbeiter einen Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung. Art und Höhe derselben hängen dabei vom jeweiligen Eintrittsdatum ab. Ein Anspruch auf Vorruhestandsleistungen besteht nicht.

B.1.4. Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen der SV Gruppe mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsorgans statt.

B.1.5. Risikomanagementsystem auf Gruppenebene

Das Risikomanagementsystem der SV Gruppe erstreckt sich auf die SVH, SVG und SVL. Die SVI hat ein eigenes Risikomanagementsystem, das an dem der SV Gruppe ausgerichtet ist. Auch die anderen einbezogenen Unternehmen werden in den Risikomanagementprozessen angemessen berücksichtigt bzw. geprüft, ob diese entsprechende Leitlinien implementiert haben.

B.2. ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

B.2.1. Spezifische Anforderungen

Alle Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen für die Ausübung ihrer Aufgaben jederzeit fachlich qualifiziert ("fit") und persönlich zuverlässig ("proper") sein. Eine adäquate fachliche Qualifikation ist dann

gegeben, wenn die Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

Von allen Funktionsinhabern werden juristische, mathematische und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse erwartet. Darüber hinaus muss der Funktionsinhaber ein Verständnis für das Betriebsmodell der SV Gruppe haben, indem er Kenntnisse über die Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten sowie Entscheidungsprozesse der SV Gruppe besitzt bzw. sich diese innerhalb kurzer Zeit aneignen kann.

Ferner sind theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft eine grundsätzliche Anforderung, welche im Falle vorangehender vergleichbarer Tätigkeiten unterstellt wird.

Anforderungen an Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen

Im Hinblick auf die Bedeutung der Finanzwirtschaft, auch für die Realwirtschaft, müssen Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen der SV Gruppe in der Lage sein, die von der SV Gruppe getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Bei diesen materiellen Anforderungen an die Mandatsträger ist das Gebot der persönlichen und eigenverantwortlichen Amtsausübung maßgeblich.

Anforderungen an Mitglieder des Vorstands

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Dies ist regelmäßig bei einer Tätigkeit als Geschäftsleiter anzunehmen, sofern eine inhaltliche und zeitliche Nähe zu der vorgesehenen Position nachgewiesen werden kann. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz, sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten der SV stehen.

Darüber hinaus muss jedes Mitglied des Vorstands, wenn auch nicht in der gleichen Detailtiefe, die Risiken verstehen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und welcher Kapitalbedarf sich daraus für das Unternehmen ergibt. Dies schließt Kenntnisse über die Möglichkeiten und Bedrohungen der Informationstechnologie mit ein.

Anforderungen an den Generalbevollmächtigten

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes Studium und eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet verfügen. Darüber hinaus muss er sich regelmäßig weiterbilden.

Anforderungen an die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes mathematisches oder wirtschaftswissenschaftliches Studium sowie eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Risikomanagement weiterbilden.

Anforderungen an die Compliance-Funktion

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes Studium, eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet, rechtliche Kenntnisse sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Compliance weiterbilden.

Anforderungen an die Interne Revisionsfunktion

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes Studium, eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet, rechtliche Kenntnisse sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe,

Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.

Anforderungen an die Versicherungsmathematische Funktionen (VMF)

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes Studium der (Wirtschafts-)Mathematik oder eines anderen quantitativen Studiengangs sowie eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet verfügen.

Darüber hinaus ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV inklusive jährlich dokumentierten Weiterbildungen oder alternativ ein anderer Nachweis über Kenntnisse in den Aufgabengebieten der VMF und regelmäßige Weiterbildungen in diesem Themengebiet erforderlich.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit der Funktionsinhaber

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen alle Funktionsinhaber zuverlässig sein. Dies ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion beeinträchtigen können.

Hier sind Verstöße, die den Tatbestand einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit erfüllen, insbesondere solche, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen, von besonderer Relevanz. Die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Mandats setzt eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Funktionsinhabers voraus. Auch Interessenkonflikte der Funktionsinhaber, insbesondere im Zusammenhang mit ihrer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit (etwa bei einer gleichzeitigen Vermittlertätigkeit), können derartige Umstände darstellen. Ein Interessenkonflikt kann bestehen, wenn ein Funktionsinhaber, ein Angehöriger oder ein von ihm geleitetes Unternehmen Geschäftsbeziehungen zur SV Gruppe unterhält, aus denen sich eine gewisse wirtschaftliche Abhängigkeit der SV Gruppe ergeben kann. Unzuverlässigkeit setzt kein Verschulden voraus.

Es darf weder ein Strafverfahren (dies umfasst Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren) wegen eines Verbrechens oder Vergehens, noch ein Ordnungswidrigkeitsverfahren in Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit schweben oder mit einer Verurteilung oder sonstigen Sanktion abgeschlossen worden sein. Weder die Person, noch ein von ihr geleitetes Unternehmen ist oder war als Schuldner in ein Konkurs-, Insolvenz-, Vergleichs- oder Gesamtvollstreckungsverfahren, in ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die Vermögensverhältnisse nach den §§ 807, 899 ZPO oder in ein vergleichbares Verfahren verwickelt.

Ergänzende Anforderungen an Aufsichtsräte und Vorstände

Die ergänzenden Anforderungen für Aufsichtsräte und Vorstände ergeben sich aus § 24 VAG.

Ergänzende Anforderungen an den Generalbevollmächtigten und Schlüsselfunktionen

Die Person ist mit keinem Mitglied des Vorstands sowie keinem Mitglied des Aufsichtsrats der SVH, SVG bzw. SVL sowie Personen, die eine andere Schlüsselfunktion nach Solvency II für die SVH, SVG oder SVL ausüben, verwandt oder verschwägert.

B.2.2. Prozesse zur Sicherstellung der Erfüllung der "Fit & Proper"-Anforderungen

Erstüberprüfung im Rahmen des Einstellungs- oder Ernennungsprozesses

Die Überprüfung der fachlichen Eignung erfolgt im Rahmen des Einstellungsprozesses durch das Vorstellungsgespräch mit dem potenziellen Vorgesetzten, der Sichtung des Lebenslaufs sowie

der wesentlichen Zeugnisse und Zertifikate. Abhängig von der Hierarchieebene findet darüber hinaus ein Assessment Center und/oder ein Audit statt.

Im Falle der Ernennung wird die fachliche Eignung durch entsprechende Gespräche im Vorfeld mit der betroffenen Person sowie durch die Berücksichtigung der bisherigen Tätigkeitsschwerpunkte im Unternehmen überprüft.

In Ergänzung zu den oben genannten Maßnahmen erfolgen eine Überprüfung und Sicherstellung der Zuverlässigkeit durch die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses. Darüber hinaus unterzeichnen die Funktionsinhaber eine entsprechende Erklärung.

Laufende Überprüfung

Die Überprüfung erfolgt jährlich durch den Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozess. Zu Beginn eines Jahres werden die Zielerreichung und die Gesamtleistung für das abgelaufene Geschäftsjahr durch die jeweilige Führungskraft schriftlich beurteilt.

Neubeurteilung

Neben der Erstüberprüfung im Rahmen des Einstellungs- oder Ernennungsprozesses sowie der laufenden Überprüfung, kann in besonderen Situationen auch eine Neubeurteilung der Schlüsselfunktionsinhaber erfolgen.

Dies ist der Fall, wenn das Risiko besteht oder bekannt wird, dass ein Funktionsinhaber:

- Entscheidungen im Unternehmen trifft, die nicht im Einklang mit geltenden Rechtsvorschriften oder internen Richtlinien/Arbeitsanweisungen stehen (fit & proper),
- rechtskräftig aufgrund von Eigentums- und Vermögensdelikten oder Insolvenzstraftaten verurteilt wurde (proper),
- seine finanzielle Unabhängigkeit eingebüßt hat oder diese gefährdet ist (proper),
- rechtswidrige Handlungen im Bereich der Finanzkriminalität begangen hat (proper) sowie
- die solide und umsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens nicht mehr umsetzt bzw. umsetzen kann oder gefährdet (fit).

Konkrete Situationen für eine entsprechende Neubeurteilung können beispielsweise Erkenntnisse über folgende Sachverhalte sein:

- Im Rahmen von internen oder externen Prüfungen festgestellte Verstöße zu geltenden Rechtsvorschriften oder internen Richtlinien/Arbeitsanweisungen des Funktionsinhabers.
- In der täglichen Arbeit festgestellte Änderungen des persönlichen Verhaltens aufgrund schwerer psychischer und/oder physischer Erkrankung und/oder persönliche/familiäre Probleme des Funktionsinhabers mit möglichen Auswirkungen auf sein Urteilsvermögen.
- Kenntnis einer prekären finanziellen Situation bzw. Überschuldung des Funktionsinhabers (z. B. durch Eingang einer Lohn- und Gehaltsabtretung im Personalbereich oder der Anmeldung einer Privatinsolvenz) (proper).
- Bewusste oder grob fahrlässige Missachtung von Sicherungsmaßnahmen zur Geldwäscheprävention und/oder von Maßnahmen der Terrorfinanzierung gemäß den bestehenden Rechtsvorschriften und internen Arbeitsanweisungen.

B.3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1. Aufbauorganisatorische Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem der SV Gruppe setzt sich aufbauorganisatorisch aus dem Vorstand, dem zentralen Risikomanagement, dem dezentralen Risikomanagement, dem Risikorundengremium und dem Risikokernteam zusammen. Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagementsystem sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der SV Gruppe, unabhängig von den internen Zuständigkeitsregelungen, und somit für ein funktionsfähiges und wirksames Risikomanagementsystem. In diesem Zusammenhang trägt der Vorsitzende des Vorstands aufgrund der aufbauorganisatorischen Zuordnung der Hauptabteilung Risikomanagement und Compliance zum Ressort 1 (Vorstandsvorsitz) die Verantwortung über die Beaufsichtigung des Risikomanagementsystems. Durch diese Zuordnung sowie flankierende ablauforganisatorische Maßnahmen ist die Unabhängigkeit des Risikomanagements zu den operativen Geschäftsprozessen sichergestellt. Die URCF hat gegenüber allen Einheiten der SV Gruppe ein Auskunftsrecht, das heißt ihr sind alle verlangten wesentlichen Auskünfte zu erteilen.

Als dezentrale Risikomanager gelten grundsätzlich die einzelnen Hauptabteilungsleiter der SV Gruppe, die den einzelnen Vorstandsressorts direkt unterstellten Abteilungsleiter, die Bereichsleiter Firmenkunden und Unternehmensweite Systeme, Steuerung und Prozesse sowie die Geschäftsführer der SV Informatik und der SV bAV Consulting. Darüber hinaus gelten der Informationssicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der Business Continuity Manager und die Inhaber der Schlüsselfunktionen als dezentrale Risikomanager. Sie treffen gegebenenfalls operative Entscheidungen über die Risikoprüfung sowie Risikosteuerung und sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Die Risikorunde findet zur Überprüfung der aktuellen Risikosituation monatlich statt. Regelmäßige Teilnehmer sind unter anderem der Vorsitzende des Vorstands, der Vorstand des Ressorts Finanzen, der Generalbevollmächtigte sowie die Schlüsselfunktionsinhaber.

Das Risikokernteam besteht aus den dezentralen Risikomanagern sowie dem zentralen Risikomanagement. Einmal jährlich findet im Rahmen der Risikoinventur eine Governance-Risk-Compliance-Sitzung statt, bei der eine Validierung der identifizierten und bewerteten Einzelrisiken sowie deren Zuordnung zu den Handlungsfeldern erfolgt. Des Weiteren erfolgen die Validierung der aggregierten Handlungsfeldbewertungen sowie der Gesamtrisikosituation der SV Gruppe.

B.3.2. Übergreifender Kontrollprozess

Risiken können sich sowohl aus der Geschäftsstrategie als auch aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Der Umgang mit Risiken ist ebenso wie die gesamte Risikopolitik in allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert und als laufender Prozess angelegt. Er umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und wird als integraler Bestandteil der allgemeinen Entscheidungsprozesse und Unternehmensabläufe verstanden.

Das Risikomanagementsystem der SV Gruppe umfasst die Identifikation, die Bewertung, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Hierfür wurde der Risikokontrollprozess entwickelt,

der die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abbildet und jährlich durchlaufen wird.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger, unter anderem den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin, kommuniziert.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt insbesondere mit Hilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur, die Risikoidentifikation sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert, die relevanten Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen sowie die Maßnahmen zur Risikoreduktion zu melden.

Alle erfassten Risiken und deren Bewertungen werden anschließend validiert und in thematisch übergreifenden Handlungsfeldern zusammengeführt, um eine Gesamtbetrachtung der Risikosituation der SV Gruppe zu ermöglichen. Die Ergebnisse liefern neben der aktuellen Risikosituation gleichzeitig wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung von strategischen Zielgrößen und Maßnahmeplänen. Um eine adäquate Überwachung und Steuerung der Risiken sicher zu stellen, werden risikomindernde Maßnahmen sowie geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmäßig aktualisiert.

Auf Basis der Risikoinventur und der anschließenden Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit erstellt das zentrale Risikomanagement den jährlichen gruppenweiten Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der SV Gruppe.

Durch das zentrale Risikomanagement wurde ein unternehmensinternes Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die SV Gruppe ihre wesentlichen Risiken tragen kann (Risikokapitalbedarf), wird zunächst ermittelt, wie viel Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Darauf aufbauend setzt der unternehmensinterne Steuerungskreis gemäß der Risikoeignung der Geschäftsleitung als eine weitere Bedingung voraus, dass nur ein Anteil des Risikodeckungspotenzials zur Bedeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotoleranz bezeichnet. Übersteigt der Risikokapitalbedarf die Risikotoleranz des Unternehmens, ist die Risikotragfähigkeit gefährdet.

Auf die Erstellung eines Limitsystems wurde verzichtet, da das Risikoprofil der SV Gruppe von den Versicherungsunternehmen der Kerngruppe dominiert wird. Für diese Gesellschaften existieren eigene Limitsysteme. Die Limitsysteme der beiden maßgeblichen Töchter SVG und SVL werden vierteljährlich beobachtet. Da das Risiko der SVH maßgeblich durch das wenig volatile Risiko aus der Beteiligung an der SVG und der SVL geprägt ist, erfolgt die Aktualisierung der Risikotragfähigkeit der SVH in der Regel nur jährlich. Eine Schwellenwertverletzung in den Versicherungsunternehmen der Kerngruppe führt verbindlich zu einer Neuberechnung bei der SV Gruppe.

Das Risikorundengremium überwacht monatlich die aktuelle Risikosituation der SV Gruppe. Hierbei kommen Instrumente wie die monatliche Risikoabfrage bei den dezentralen Risikomanagern zur Erfassung neuer und veränderter Risiken und das konzernweite Frühwarnsystem zum Tragen. Dadurch werden risikorelevante Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert. Über die Ergebnisse der Risikorunden wird der Vorstand monatlich informiert sowie dem Aufsichtsrat vierteljährlich berichtet.

B.3.3. Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird bei der SV Gruppe jährlich sowie unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils durchgeführt. Veränderungen im unternehmenseigenen Risikoprofil können durch interne Entscheidungen (wie z. B. einer Änderung der Geschäftsstrategie) oder externe Faktoren (wie z. B. signifikante Finanzmarktänderungen) ausgelöst werden.

Bevor strategische oder andere wichtige Entscheidungen getroffen werden, welche die Risikolage und/oder die Eigenmittelausstattung materiell beeinflussen können, werden sie im Rahmen des ORSA-Prozesses betrachtet.

Der jährliche ORSA-Prozess setzt sich aus verschiedenen internen Teilprozessen zusammen, die sich über das gesamte Jahr erstrecken. Der bestehende übergreifende Risikokontrollprozess der SV Gruppe bildet die Kernelemente des ORSA-Prozesses ab. Die Ergebnisse sämtlicher Teilprozesse fließen in den jährlichen ORSA-Bericht ein, der im Sommer vom Vorstand verabschiedet wird. Bei der Erstellung dieses Berichtes macht die SV Gruppe von der Möglichkeit Gebrauch, einen einzelnen gruppenweiten ORSA-Bericht bei der BaFin einzureichen. Dieses Vorgehen wurde am 28. Juni 2016 von der BaFin bestätigt.

Die Kernprozesse des ORSA und die Risikoberichterstattung werden regelmäßig, mindestens jährlich, einer Qualitätssicherung durch das zentrale Risikomanagement unterzogen. Zusätzlich überprüft die Interne Revision im Rahmen ihrer jährlichen Prüfung die Wirksamkeit einzelner Bestandteile des Risikomanagementsystems. Des Weiteren führt die Compliance-Funktion jährlich eine Überprüfung des Governance-Systems und damit des Risikomanagementsystems auf Angemessenheit durch.

B.4. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem besteht gemäß Art. 46 (1) SII-RRL bei der SV Gruppe aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Compliance-Funktion,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Interner Kontrollrahmen.

B.4.1. Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren

Unter Verwaltungsverfahren werden bei der SV Gruppe alle innerbetrieblichen Leitlinien und Instrumente wie z. B. Organigramme, Arbeitsanweisungen, Vertretungsregelungen und Kompetenzrichtlinien verstanden, die dem reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse dienen. Zuständig für die Aktualisierung der Leitlinien zur Organisationsentwicklung ist die Hauptabteilung Unternehmenssteuerung und Prozesse.

Die Rechnungslegungs- bzw. Bilanzierungsverfahren, welche die handelsrechtlichen Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Geschäftsvorfällen beinhalten, werden im Bilanzierungshandbuch dokumentiert. Zuständig für die Rechnungslegungs- bzw. Bilanzierungsverfahren ist die Hauptabteilung Rechnungswesen/Steuern.

B.4.2. Compliance-Funktion

Bezüglich der aufbauorganisatorischen Ansiedlung der Compliance-Funktion wird auf Abschnitt B.1.1 Aufbau, Verantwortlichkeiten und Beschreibung der wichtigsten Funktionen der Schlüsselaufgaben verwiesen.

Der Compliance-Koordinator hat die systemische Gesamtverantwortung für das Thema Compliance. Er ist in diesem Rahmen für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Compliance-Systems der SV Gruppe zuständig. Dies umfasst, jeweils in Zusammenarbeit mit den Compliance-Beauftragten, den Fachbereichen sowie dem Rechtsbereich, die Definition von Standards zur Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Compliance-Funktion, die Federführung zu den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen der SV Gruppe, die Überwachung der Umsetzung von Compliance-Maßnahmen, Anregungen hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten zu Compliance-Maßnahmen, die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung externer Anforderungen, insbesondere in gefährdeten Bereichen sowie die Installation eines Compliance-Management-Systems.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind im Einzelnen:

- Überwachung der Einhaltung sämtlicher rechtlicher Anforderungen und der insoweit relevanten internen Regelungen,
- Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Reporting der mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risiken (Rechtsrisiken),
- Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Geschäftstätigkeit der SV Gruppe,
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten und
- Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Neben dem Compliance-Koordinator wurden für bestimmte Bereiche spezielle Compliance-Koordinatoren bzw. -Beauftragte bestellt.

Diese sind in ihrem Compliance-Feld hierarchisch unabhängig und müssen sich fachlich, außer dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung der SVI, keiner anderen Organisationseinheit verantworten. Sie berichten direkt an den Vorstand bzw. die Geschäftsführung der SVI. Gegenüber dem Compliance-Koordinator haben sie eine Informationspflicht.

Die Aufgabe der Rechtsberatung und Rechtsbeobachtung nimmt der zentrale Rechtsbereich der SV Gruppe wahr.

Weitere Bestandteile der Ausgestaltung der Compliance-Funktion sind das Compliance-Komitee sowie die Fachbereiche, welche somit ebenso Bestandteil des Internen Kontrollsystems der SV Gruppe sind.

Das Compliance-Komitee berät und unterstützt den Compliance-Koordinator und dient der Sicherstellung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes. Es hat keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis.

Das Komitee arbeitet nach einer Geschäftsordnung, die es sich selbst gegeben hat. Es tagt mindestens einmal im Halbjahr unter Leitung des Compliance-Koordinators.

Durch das Zusammenspiel dieser Einheiten und Funktionsinhaber wird die Compliance-Funktion insgesamt dargestellt.

B.4.3. Unternehmensinterne Berichterstattung

Die Anforderungen der unternehmensinternen Berichterstattung werden in der SV Gruppe durch die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Berichte umgesetzt:

Dokument	Turnus	Verantwortlich	Adressaten
ORSA-Bericht	jährlich	URCF	Vorstand, Aufsichtsrat, Generalbevollmächtigter
Aktuelle Risikosituation / Frühwarnsystem	monatlich	URCF	Vorstand, Generalbevollmächtigter, Interne Revision, VMF, Compliance-Funktion
Aktuelle Risikosituation	vierteljährlich	URCF	Aufsichtsrat
Risikotragfähigkeit	jährlich	URCF	Vorstand, Aufsichtsrat, Generalbevollmächtigter, Interne Revision, VMF, Compliance-Funktion
Risikobericht im Geschäftsbericht	jährlich	URCF	Vorstand, Aufsichtsrat, Generalbevollmächtigter, Interne Revision, VMF, Compliance-Funktion
Risikostrategie	jährlich	URCF	Vorstand, Aufsichtsrat, Generalbevollmächtigter
Compliance-Bericht	jährlich	Compliance-Funktion	Vorstand, Aufsichtsrat, Generalbevollmächtigter
VMF-Bericht	jährlich	VMF	Vorstand, Generalbevollmächtigter
Revisionsbericht	jährlich	Interne Revisionsfunktion	Vorstand, Generalbevollmächtigter

Darüber hinaus erstellt die Hauptabteilung Unternehmenssteuerung und Prozesse vierteljährlich und jährlich einen Bericht zur Geschäftsentwicklung an den Aufsichtsrat sowie monatlich einen Vorstandsbericht zur Geschäftsentwicklung und aktuellen Themenstellungen. Neben der laufenden Linieninformation der Führungskräfte finden jährlich Führungskräfte tagungen statt, in welchen der Vorstand über das Jahresergebnis des Vorjahres und über aktuelle Schwerpunktthemen und Planungen für das neue Jahr berichtet. Des Weiteren besteht für alle Organisationseinheiten in der SV Gruppe eine Informationsweiterleitungspflicht von relevanten Sachverhalten an die Schlüsselfunktionen, sofern die Sachverhalte die jeweiligen Tätigkeitsbereiche der Schlüsselfunktionen betreffen.

B.4.4. Interner Kontrollrahmen

Der Interne Kontrollrahmen hat im Wesentlichen die Zielsetzung, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen. Umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen unterstützen den Vorstand darin, seiner Überwachungsaufgabe nachzukommen.

Der Interne Kontrollrahmen umfasst prozessintegrierte technische, organisatorische und personelle Überwachungsmaßnahmen, welche durch die operativen Unternehmenseinheiten ausgeübt werden. Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen beinhalten sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen als auch Kontrollen:

- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen werden durch laufende, automatische Einrichtungen wahrgenommen. Sie umfassen fehlerverhindernde Maßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation der SV Gruppe integriert sind und ein vorgegebenes Sicherheitsniveau gewährleisten sollen (z. B. Funktionstrennungen, Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich, Zahlungsrichtlinien).
- Kontrollen erfolgen durch Überwachungsmechanismen, die in den Arbeitsablauf integriert und sowohl für das Ergebnis des überwachten Prozesses als auch für das Ergebnis der Überwachung verantwortlich sind. Kontrollen sollen die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in Arbeitsabläufen vermindern bzw. aufgetretene Fehler aufdecken (z. B. manuelle Soll-Ist-Vergleiche, programmierte Plausibilitätsprüfungen, 4-Augen-Prinzip).

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung, das heißt für die Konzeption, Einrichtung, Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollrahmens, liegt grundsätzlich beim Vorstand.

Bei der SV Gruppe wurde diese Aufgabenstellung an die Hauptabteilungen bzw. deren Leiter delegiert. Für die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollen in einem Geschäftsprozess ist daher der jeweils zuständige Bereich verantwortlich. Hierzu gehört, auch im Hinblick auf die Prüfung der internen Kontrollen durch die Revision und die Wirtschaftsprüfer, eine ausagefähige Dokumentation der Kontrollen. Um eine entsprechende Transparenz sicherzustellen, wurde eine strukturierte Vorgehensweise mit folgenden wesentlichen Schritten entwickelt:

- Beschreibung der wesentlichen Geschäftsprozesse,
- Identifizierung der potenziellen Fehler und Risiken zu jedem Arbeitsschritt,
- Identifizierung und Dokumentation der vorhandenen Kontrollmaßnahmen,
- Beurteilung der Effektivität des Kontrollsystems und Einschätzung des Restrisikos sowie
- Definition von Maßnahmen zur Verbesserung des Internen Kontrollrahmens.

Wichtigster Bestandteil der Dokumentation ist die Beschreibung bzw. Abbildung der als wesentlich definierten Geschäftsprozesse. In diesem Zusammenhang findet auch eine kritische Auseinandersetzung mit den dazugehörigen Risiken sowie den vorhandenen Kontrollmaßnahmen statt, indem eine isolierte Betrachtung eines jeden Arbeitsschritts erfolgt.

Zu diesen beschriebenen Prozessen werden von der Internen Revision die Einschätzung der Effektivität der einzelnen Prozesse und die Bewertung der Restrisiken abgefragt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem Bericht (Dokumentation des Internen Kontrollrahmens) zusammengefasst und bis spätestens April/Mai eines Jahres von der Internen Revision dem Vorstand vorgelegt. Außerdem fließen die aggregierten Restrisiken als operationelles Risiko in die Risikoinventur des Risikomanagements ein.

Zudem erfolgt eine Verifizierung des Berichts zum Internen Kontrollrahmen durch die Interne Revision im Rahmen von Plan- und Sonderprüfungen. Die Geschäftsleitung wird über hieraus festgestellte Mängel regelmäßig und bei Bedarf in Form von Ad-hoc-Berichten informiert.

B.5. FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist für die Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der SV Gruppe zuständig. Dabei unterstützt sie den Vorstand bei der Steuerung und Kontrolle der Gruppenunternehmen, insbesondere hinsichtlich der Funktion und Wirksamkeit des Internen Kontrollrahmens. Somit ist die Interne Revision ein integraler Bestandteil des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems.

Das Aufgabenspektrum der Internen Revision umfasst die Prüfung und Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit sämtlicher Aktivitäten (Prüfobjekte) in der SV Gruppe und die Berichterstattung der Prüfergebnisse an den Vorstand. Als Teil des internen Steuerungs- und Kontrollsystems ist die Interne Revision für die prozessunabhängige Überwachung des gesamten Geschäftsbetriebs der Gesellschaften zuständig.

Aufgabe der Internen Revision ist es, dazu beizutragen, die SV Gruppe vor materiellen und immateriellen Verlusten zu schützen und auf ungenutzte Potenziale hinzuweisen, die die Erhaltung und Steigerung der Effizienz unterstützen. Dies geschieht durch Prüfung und Beratung aller Unternehmensbereiche.

Neben der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen, ist die sachgerechte Bearbeitung in den einzelnen Prozessen ein wesentlicher Bestandteil jeder Prüfung. Bei den Prüfungen wird auch auf die Abdeckung von Fraud-Aspekten (Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen) geachtet.

Die Prüfung beinhaltet die Bewertung, ob der Interne Kontrollrahmen und andere Bestandteile der Geschäftsorganisation angemessen und wirksam sind. Somit unterliegen die anderen Schlüsselfunktionen ausdrücklich der Prüfung durch die Interne Revision.

Die Prüfgebiete umfassen insbesondere die folgenden Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen,
- Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien und Vorschriften,
- Angemessenheit des internen und externen Berichtswesens sowie
- Zuverlässigkeit der IT-Systeme.

Sowohl die risikoorientierte Prüfungsplanung, die risikoorientierte Prüfungsdurchführung, die Maßnahmenverfolgung, das Eskalationsverfahren, als auch die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, die Information des Aufsichtsrats sowie der BaFin werden in aufsichts- und gesellschaftsrechtlich erwartbarem Maß durchgeführt.

Durch eine ausschließlich revisionsspezifisch definierte Tätigkeit ist die Unabhängigkeit aller Mitarbeiter im Bereich Revision gewährleistet.

Die Revisionsmitarbeiter prüfen vor Ort weitgehend selbstständig. Prüfungsziel ist, Fehlerursachen und Schwachstellen objektiv festzustellen. Dabei geht es vorrangig um die partnerschaftliche Unterstützung der geprüften Bereiche bei der Verbesserung der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Prozesse sowie deren Internen Kontrollrahmen.

Grundsätzlich haben weder der einzelne Prüfer noch die Führungskräfte der Internen Revision Weisungsbefugnisse gegenüber dem geprüften Bereich. Nehmen Führungskräfte und Mitarbeiter der Internen Revision an Projektsitzungen, regelmäßig stattfindenden Besprechungsrounden oder Ausschüssen teil, üben sie eine beratende Funktion aus und haben kein Stimmrecht.

Bei Gefahr im Verzug verständigt die Interne Revision zur Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen den Vorsitzenden des Vorstands sowie den Ressortvorstand des betroffenen Bereichs.

B.6. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Bezüglich der aufbauorganisatorischen Ansiedlung der VMF wird auf Abschnitt B.1.1 Aufbau, Verantwortlichkeiten und Beschreibung der wichtigsten Funktionen der Schlüsselaufgaben verwiesen.

Die Aufgaben der VMF sind im Einzelnen:

- Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Art. 76 - 86 SII-RRL. Dies beinhaltet insbesondere die folgenden Tätigkeiten:
 - Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Prozesse und
 - Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der verwendeten Daten.
- Abgleich von Schätz- und Erwartungswerten,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und
- Berichterstattung an den Vorstand.

Um potenzielle Interessenskonflikte, insbesondere bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einerseits und deren Überwachung andererseits zu vermeiden, sind eindeutige Rollen, Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert.

B.7. OUTSOURCING

B.7.1. Outsourcing-Politik

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne liegt nur dann vor, wenn Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgegliedert werden und die Ausgliederung erheblich ist.

Erfasst sind daher keine Einmalgeschäfte wie der gelegentliche Fremdbezug von Dienstleistungen (z. B. Einkauf von Marktforschungsdaten, Erwerb von versicherungsspezifischen Informationsmedien). Auch der Fremdbezug von reinen Beratungsleistungen stellt in der Regel keine relevante Ausgliederung dar, insbesondere wenn diese nur punktuell erfolgen oder nicht unmittelbar Teil des Versicherungsgeschäfts sind (z. B. die Beauftragung externer Experten zur Erstellung von Verträgen, Konzepten für Projekte, die Durchführung von Trainings oder die Einholung von Rechtsrat). Bezüglich der Materialität stellen Verträge, mit denen lediglich Hilfs-, Vorbereitungs- und untergeordnete Ausführungsaktivitäten ausgelagert werden, keine Ausgliederung dar. Auch der Verbleib der Entscheidungskompetenzen bei der Versicherung ist ein Indiz für fehlende Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne.

Im Zweifelsfall wird zur Klärung der Frage, ob es sich um eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne handelt, die Rechtsabteilung eingebunden.

Wichtige Ausgliederungen

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn die SV Gruppe ohne diese nicht in der Lage wäre, ihre Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen, in diesem Sinne also "unverzichtbar" ist.

Nach § 32 Abs. 3 VAG darf die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit nicht dazu führen, dass

- die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt wird,
- das operationelle Risiko übermäßig gesteigert wird oder
- die kontinuierliche und zufriedenstellende Dienstleistung gegenüber dem Versicherungsnehmer gefährdet wird.

Im Umkehrschluss bedeutet dies: wenn sich mit der Ausgliederung von vornherein keines der vorgenannten drei Risiken materialisieren kann, ist dies ein Indiz dafür, dass es sich nicht um die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit handelt.

Die Bereiche Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungs- bzw. Schadenbearbeitung, IT, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung sind in der Regel als wichtig eingestuft. Ebenfalls als wichtig eingestuft sind die vier gesetzlich definierten Schlüsselfunktionen.

Für die Prüfung der Wichtigkeit ist, auch bei den vorgenannten Bereichen, letztlich entscheidend, in welchem Umfang die jeweiligen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert werden und wie "unverzichtbar" der konkret ausgliederte Teil der Gesamtaktivität für die Leistungserbringungen gegenüber dem Versicherungsnehmer ist. Neben qualitativen Aspekten ist dabei insbesondere entscheidend, welcher Anteil an der Gesamtaktivität ausgelagert werden soll.

Dabei gilt ein Anteil unter 10 % als in jedem Fall nicht wichtig und ein Anteil ab 20 % in jedem Fall als wichtig. Liegt der Anteil zwischen 10 % und 20 % kann eine Einstufung als nicht wichtige Ausgliederung nur dann erfolgen, wenn einerseits umfängliche und nachweisbare qualitative Maßnahmen im Hinblick auf Auswahl (z. B. Garantie der fachlichen Eignung durch intensive Schulungen vor und während der Ausgliederung), regelmäßige Kontrolle und Überwachung (z. B. der Internen Revision) stattfinden und andererseits eine hohe Anzahl (größer 15) von Einzelausgliederungen (quantitatives Kriterium) gewährleistet ist.

Beschreibung des Ausgliederungsprozesses

Bei einer Ausgliederung wird durch den für die Ausgliederung verantwortlichen Bereich geprüft, ob es sich um eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne handelt und falls ja, ob es sich um eine wichtige oder eine nicht wichtige Ausgliederung handelt. Entscheidend für den weiteren Prozess ist auch, ob Schlüsselfunktionen ausgelagert werden sollen und ob es sich um eine gruppeninterne Ausgliederung handelt.

Vor jeder Ausgliederung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Dazu liegt eine Ausgliederungs-Checkliste vor, deren Abarbeitung seitens des für die Ausgliederung verantwortlichen Bereichs koordiniert wird.

Gruppeninterne Ausgliederungen oder nicht wichtige Ausgliederungen können Erleichterungen rechtfertigen. Die Bewertung der Eignung des aufnehmenden Unternehmens oder laufende Kontrolltätigkeiten können schlanker erfolgen. In Anspruch genommene Erleichterungen sind in der Checkliste zu erläutern.

Die Entscheidung, ob die Aufnahme der Ausgliederung erfolgen kann, erfolgt auf Basis der durchgeführten Risikoanalyse. Durch ihre Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen (Konzernerwerb, Datenschutzbeauftragter, zentrales Risikomanagement, Interne Revision, Recht, Compliance, Business Continuity Manager) die Kenntnisnahme und grundsätzliche Zustimmung zu der geplanten Ausgliederung. Handelt es sich um eine wichtige Ausgliederung, trifft der Vorstand die Entscheidung über die Ausgliederung. In den übrigen Fällen trifft der für die Ausgliederung verantwortliche Bereich im Rahmen seiner Kompetenzregelung die Entscheidung über die Ausgliederung.

B.7.2. Übersicht der wichtigen gruppeninternen Ausgliederungen

Die nachfolgende Tabelle enthält Funktionsausgliederungen, welche dauerhaft gruppenintern ausgegliedert wurden:

Funktionsausgliederung	Ausgliederndes Unternehmen	Aufnehmendes Unternehmen	Schlüsselfunktion
Interne Revisionsfunktion	SVG, SVL, SVI	SVH	ja
URCF	SVG, SVL	SVH	ja
Compliance-Funktion	SVG, SVL	SVH	ja
VMF	SVH	SVG	ja
Rechnungswesen	SVG, SVL, SVI	SVH	nein
Vermögensanlage und -verwaltung	SVG, SVL, SVI	SVH	nein
Vertrieb	SVG, SVL	SVH	nein
Recht	SVG, SVL, SVI	SVH	nein
Controlling	SVG, SVL	SVH	nein
Personalwirtschaft	SVG, SVL, SVI	SVH	nein
Kundenservice	SVG, SVL	SVH	nein
Schadenregulierung	SVG	SVH	nein
IT	SVH, SVG, SVL	SVI	nein

Mit Ausnahme der VMF handelt es sich bei den Ausgliederungen um zentral durchgeführte gruppenweite Aktivitäten, welche hinsichtlich des jeweiligen Unternehmens angepasst auf dessen Anforderungen hin erbracht werden. Die Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der ausgegliederten Schlüsselfunktionen erfolgt zentral durch den Personalbereich der SVH und wird durch das aufnehmende Unternehmen nicht separat durchgeführt.

B.8. SONSTIGE ANGABEN

Im Rahmen einer jährlich stattfindenden Prüfung durch die Interne Revision und die Compliance-Funktion wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems der SV Gruppe sichergestellt.

Der Vorstand hat im Jahr 2020 das Governance-System der SV Gruppe vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen bewertet.

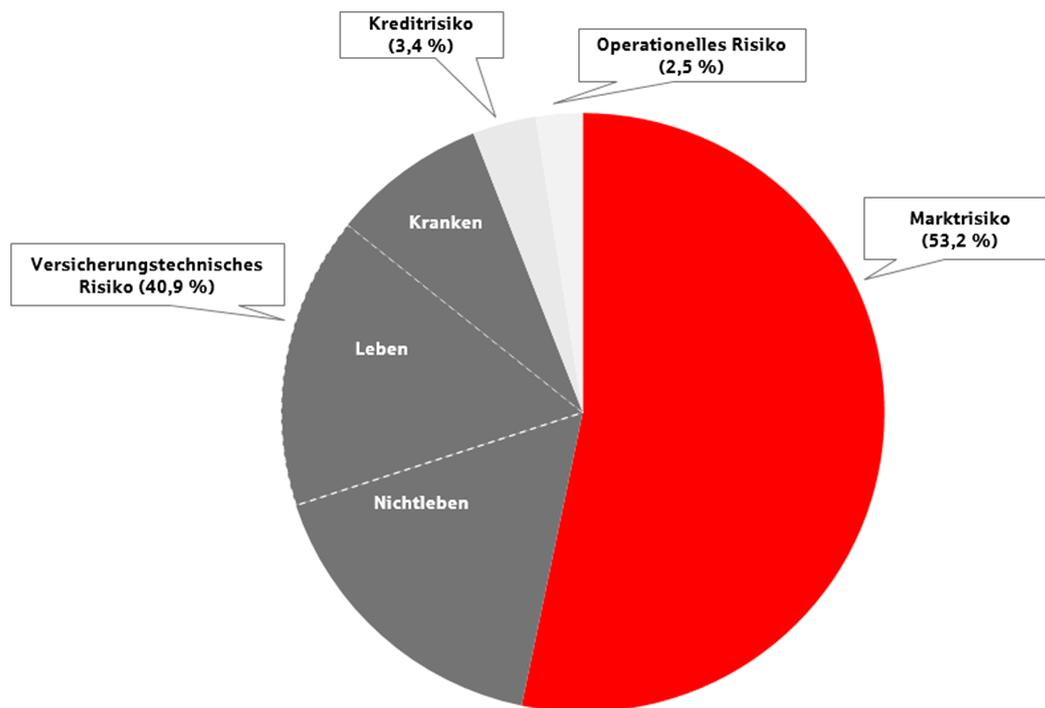
Darüber hinaus bestanden während des Berichtszeitraumes keine weiteren wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis des Governance-Systems der SV Gruppe und/oder zur Beurteilung dessen Angemessenheit beitragen.

C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der SV Gruppe setzt sich unter Solvency II aus verschiedenen Risikokategorien zusammen. Diese sind das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko. Darüber hinaus lassen sich noch das Liquiditätsrisiko und andere wesentliche Risikokategorien (strategisches Risiko und Reputationsrisiko) betrachten, welche aufsichtsrechtlich nicht in die Solvency II-Berechnungen einfließen, jedoch im Rahmen des internen Risikokontrollprozesses berücksichtigt werden.

Wie die untenstehende Abbildung zeigt, entfällt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Kerngruppe¹ zum Stichtag vor Anrechnung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) zu einem Großteil auf das Marktrisiko und die versicherungstechnischen Risiken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Risikoprofil der SV Gruppe maßgeblich von den beiden Versicherungstöchtern SVG und SVL bestimmt wird. Das hohe Marktrisiko entsteht zu großen Teilen in der SVL. Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben wird durch die SVG getrieben, während das versicherungstechnische Risiko Leben und Kranken im Wesentlichen aus dem Bestand der SVL resultiert. Durch die Durchmischung der unterschiedlich exponierten Versicherungssparten ergeben sich auf Gruppenebene hohe Diversifikationseffekte, welche das SCR der Kerngruppe mindern.

Die SVH spielt aufgrund von Konsolidierungen (Beteiligungen an der SVG und SVL) in der SV Gruppe nur eine untergeordnete Rolle.



¹ An dieser Stelle fließen nur die Risiken der Kerngruppe ein. Das heißt, die Risiken der Pensionskasse und der in 2020 neu gegründeten SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG (OFS) sowie der beiden SV Sachsen Gesellschaften (NCP) fließen – anhand deren SCR – erst in den Gesamt SCR der SV Gruppe ein (vgl. Abschnitt E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung).

Für die wesentlichen Treiber im Risikoprofil der SV Gruppe wurden interne Stresstests und Sensitivitätsanalysen definiert und deren Auswirkung auf die SCR-Quoten untersucht.

Für die Berechnung des SCR wird die Standardformel unter Verwendung der Konsolidierungsmethode verwendet. Die SVL fließt dabei unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals in die Gruppenberechnung ein. Zudem wird von der Übergangsmaßnahme für den Standardparameter im Aktienrisiko Gebrauch gemacht. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewendet. Darüber hinaus bestehen bei der SV Gruppe keine Zweckgesellschaften nach Art. 318 DVO.

C.1. VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko erfasst das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden bzw. Leistungszahlungen deutlich vom erwarteten Aufwand abweicht. Es untergliedert sich in das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, Kranken und Leben. Bei den Angaben in der Tabelle handelt es sich um Werte vor Anrechnung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB).

SCR in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	935.411	836.032	11,9%
Versicherungstechnisches Risiko Leben	888.221	644.785	37,8%
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	468.014	411.542	13,7%

C.1.1. Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nichtleben ist in der SV Gruppe maßgeblich durch ein hohes Naturkatastrophenrisiko geprägt. Dies verdeutlicht auch die nachfolgende Tabelle, welche die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben zeigt. Bei den Angaben in der Tabelle handelt es sich um Werte nach Anrechnung der Rückversicherung.

SCR in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Prämien- und Reserverisiko	371.424	348.322	6,6%
Stornorisiko	43.775	36.448	20,1%
Katastrophenrisiko	769.550	677.037	13,7%
Naturkatastrophenrisiko	758.019	663.677	14,2%
Menschenverursachtes Katastrophenrisiko	132.377	133.561	-0,9%
Sonstiges Katastrophenrisiko	9.491	8.562	10,9%
Diversifikation	-130.338	-128.763	1,2%
Diversifikation	-249.338	-225.776	10,4%
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	935.411	836.032	11,9%

Als einer der größten regionalen Gebäudeversicherer in Deutschland unterliegt die SVG und damit die SV Gruppe einem deutlich höheren Zufallsrisiko als Versicherer, die dieses Geschäft nicht oder nicht in diesem Umfang betreiben. Da bei einem Regionalversicherer kein überregionaler Ausgleich der Schadenlast erfolgen kann, ist die Belastung der SV Gruppe bei einem im Geschäftsgebiet auftretenden Elementarschadenereignis relativ stärker als bei Versicherern, die bundesweit oder international agieren. Daher ist die SV Gruppe einem hohen Konzentrationsrisiko in diesem Geschäftsfeld ausgesetzt, welchem insbesondere über einen angemessenen

Rückversicherungsschutz entgegengewirkt wird. Grundlage für die Ausgestaltung des Rückversicherungsschutzes sind mehrere von unabhängigen Instituten durchgeführte Exposure-Untersuchungen sowie interne Analysen. Der Eigenbehalt ist so festgelegt, dass eine Gefährdung der Gesellschaft ausgeschlossen erscheint. Zusammen mit vereinbarten Höchsthaftungsgrenzen im Erstversicherungsbereich ist die mögliche maximale Schadenlast auf ein akzeptables Niveau begrenzt. Zum Stichtag beträgt die Risikominderung aus Rückversicherung für das Risiko aus Naturkatastrophen 1.778.710 Tsd. Euro. Naturkatastrophen, wie sie in den vergangenen Jahren vermehrt aufgetreten sind (insbesondere Stürme, Hochwasser und Hagelschauer), deuten darauf hin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Intensität solcher Schadenereignisse auch weiterhin zunehmen werden.

Das Prämienrisiko, welches sich dadurch ergibt, dass im Voraus festgelegte Prämien nicht ausreichend bemessen sein könnten, um in der Zukunft entstehende Entschädigungen leisten zu können, wird mit einer risikoadäquaten Ermittlung der Prämienätze begrenzt. Dies erfolgt auf Basis unternehmensinterner Kalkulationen. Dabei werden marktübliche Tarifierungsmerkmale, wie z. B. Zonierungssysteme für Erdbeben- und Überschwemmungsrisiken, verwendet. In den wichtigsten Sparten sind Beitragsanpassungsmechanismen vereinbart, um dem Änderungsrisiko Rechnung zu tragen oder Preissteigerungen zeitnah kompensieren zu können. Darüber hinaus werden im Industriekundenbereich bei sinkenden Marktpreisen für verschiedene Kundensegmente Ausstiegsregeln definiert, bei denen nicht mehr gezeichnet wird. Im Rahmen eines laufend angelegten Produktcontrollings werden nicht profitable Bestandsprodukte identifiziert. Um in diesen Segmenten ein ausgewogenes Risiko-/Renditeverhältnis zu erreichen, erfolgen auf Basis von Nachkalkulationen Tarifierhöhungen oder Bestandssanierungen. Des Weiteren werden im Einzelfall schadenanlassbedingte Vertragssanierungen aufgrund vorgegebener Parameter durchgeführt.

Dem Risiko einer nicht ausreichenden Schadenreservierung (Reserverisiko), woraus sich eine Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses ergibt, wird durch einen ausreichenden Aufbau von Rückstellungen für bekannte und unbekannte Schäden entgegengewirkt. Hierfür werden anerkannte statistische Methoden angewandt, die mit langjährigen Erfahrungswerten verifiziert werden. Durch eine laufende Überwachung der Abwicklungsergebnisse werden aktuelle Erkenntnisse bei der Schadenreservierung berücksichtigt.

Weitere Vorkehrungen, die zur Risikominderung getroffen werden, sind eine breite Risikostreuung, bedingungsgemäße Risikobegrenzungen, eine vorsichtige Zeichnungspolitik und ein laufendes, spartenübergreifendes Schadencontrolling, das negative Entwicklungen frühzeitig aufzeigt.

Darüber hinaus wirken sich Diversifikationseffekte risikomindernd aus, welche im Rahmen der Solvency II-Berechnungen für die einzelnen Risikosubmodule bestimmt werden und sich aus bestehenden Korrelationen zwischen den verschiedenen Gefahren und Regionen ergeben. Deren Risikominderungseffekte sind in der obigen Tabelle ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum ist bei der SV Gruppe ein deutlicher Anstieg des Stornorisikos zu verzeichnen, welcher aus höheren zukünftigen Prämien bei der SVG insbesondere im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) resultiert.

Der Anstieg des Katastrophenrisikos resultiert aus den höheren Naturkatastrophenrisiken der SVG und SVH.

C.1.1.1 Stresstests- und Sensitivitätsanalysen

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, ist die SV Gruppe, aufgrund ihres Tochterunternehmens SVG, einem hohen Konzentrationsrisiko insbesondere im Bereich der Naturkatastrophen ausgesetzt. Daher werden für die SV Gruppe jährlich Stresstests für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben durchgeführt, denen unterschiedliche Naturkatastrophen und damit einhergehende Schäden zugrunde liegen. Folgende Stressszenarien wurden auf Basis 31. Dezember 2019 berechnet:

Szenario 1: Eintritt von mehreren mittelgroßen Ereignissen mit einem Jahresbruttoschaden in Sturm/Hagel wie in 2006 und in Überschwemmung wie in 1993.

Szenario 2: Eintritt eines Sturms mit einem Bruttoschaden in der zweifachen Höhe des Sturms "Lothar" vom 26. Dezember 1999.

Szenario 3: Eintritt eines Hagels mit einem Bruttoschaden in der Höhe des Hagelereignisses "Andreas" vom 28. Juli 2013.

in Tsd. €	Ausgangslage	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Eigenmittel	4.698	4.581	4.610	4.621
Solvenzkapitalanforderung	1.409	1.457	1.678	1.539
SCR-Quote	333,5%	314,4%	274,7%	300,3%

Der Eintritt von Ereignissen dieser Höhe führt erwartungsgemäß zu einer Verschlechterung der SCR-Quote bei der SV Gruppe. Allerdings wäre die Risikotragfähigkeit aus aufsichtsrechtlicher Sicht in allen Szenarien weiterhin deutlich gewährleistet gewesen. Mehrere mittelgroße Sturm/Hagel- und Hochwasserereignisse (Szenario 1) haben dabei aufgrund der geringeren Gesamtschadenhöhe und der Wirkung der Rückversicherung eine geringere Auswirkung auf die SCR-Quote als ein Hagelschaden in vergleichbarer Höhe zum Hagel "Andreas" aus 2013 (Szenario 3). Der Bruttoschaden in Szenario 2 ist gegenüber Szenario 3 um etwa 71 % höher, dennoch ergibt sich aufgrund der nicht-proportionalen Rückversicherung nur eine um 26 %-Punkte geringere SCR-Quote. Aufgrund des ausgewogenen Risikoprofils auf Gruppenebene fällt der Rückgang der SCR-Quoten in der SV Gruppe geringer als bei der SVG aus.

Aufgrund des hohen Bedeckungsniveaus behalten die Ergebnisse im gesamten Berichtszeitraum Gültigkeit. Auch aus der im zweiten Halbjahr 2020 entsprechend der Unternehmensplanung und damit im Einklang zur Geschäftsstrategie durchgeführten Fortschreibung des versicherungstechnischen Risikos geht eine stabile Risikosituation hervor.

C.1.2. Versicherungstechnisches Risiko Leben

Aufgrund des hohen Bestandsanteils an Rentenversicherungen bei der SVL sind das Stornorisiko und das Langlebigkeitsrisiko die maßgeblichen Risikotreiber im versicherungstechnischen Risiko Leben der SV Gruppe. Darüber hinaus gewinnt das Lebensversicherungskostenrisiko in diesem Berichtsjahr an Bedeutung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben vor Anrechnung der risikomindernden Wirkung der ZÜB.

SCR in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Sterblichkeitsrisiko	33.973	30.254	12,3%
Langlebigkeitsrisiko	347.987	298.962	16,4%
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	41.044	35.981	14,1%
Stornorisiko	401.465	322.066	24,7%
Lebensversicherungskostenrisiko	405.926	220.645	84,0%
Revisionsrisiko	0	0	0,0%
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	36.164	36.016	0,4%
Diversifikation	-378.339	-299.139	26,5%
Versicherungstechnisches Risiko Leben	888.221	644.785	37,8%

Unter die versicherungstechnischen Risiken im Bereich Leben fallen insbesondere biometrische Risiken, Kosten- und Stornorisiken. Biometrische Risiken, zu denen auch das Langlebigkeitsrisiko gehört, resultieren aus einer Abweichung der realen von der erwarteten Sterblichkeit. Eine wesentliche Änderung der biometrischen Verhältnisse kann zu einer Finanzierungslücke hinsichtlich der Erfüllung von garantierten Leistungen führen. Dieses Risiko ist insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit gegeben.

Den biometrischen Risiken wird durch Verwendung von vorsichtigen Rechnungsgrundlagen entgegengewirkt. Der Verantwortliche Aktuar stellt sicher, dass bei der Tarifikalkulation ausreichende Sicherheitszuschläge verwendet werden. Zudem werden die im Versicherungsbestand verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig (mindestens jährlich) auf ihre Angemessenheit überprüft. Kurzfristige Ergebnisschwankungen werden durch eine Erhöhung oder Herabsetzung der Zuführung zu der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmten Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ausgeglichen. Bei längerfristigen Änderungen wird die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Um die biometrischen Risiken weiter zu reduzieren bzw. zu limitieren werden die Einzelrisiken, die einen definierten Selbstbehalt übersteigen, an einen Rückversicherer abgegeben. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung und der Risikoversicherung werden die Risiken ab einer bestimmten Größenordnung einzelrisikobezogen abgegeben. Bei der Auswahl der Rückversicherer wird auf eine hohe Bonität der Partner geachtet. Konzentrationsrisiken, die sich aus einzelnen Risiken oder stark korrelierte Risiken mit einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial ergeben, werden im Bestand neben einer angemessenen Rückversicherung durch klar definierte Annahmerichtlinien und intensive Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden.

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer möglichen Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer ergibt. Unter Solvency II werden bezüglich des Stornorisikos drei verschiedene Szenarien betrachtet. Neben einem dauerhaften Stornoranstiegs- und einem dauerhaften Stornorückgangsszenario wird auch ein unmittelbar eintretendes Massenstornoszenario untersucht. Für die SV Gruppe hat wie im Vorjahr das Stornorückgangsszenario nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der ZÜB eine maßgebliche Auswirkung auf die SCR-Berechnung. Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus ist in diesem Jahr das Stornorückgangsszenario zudem für einen größeren Anteil der Verträge relevant, sodass das Risiko gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Ein Großteil des Risikos kann durch die ZÜB gemindert werden. Vorsichtige Rechnungsgrundlagen führen erwartungsgemäß dazu, dass die risikomindernde Wirkung aus ZÜB auch künftig gewährleistet ist.

Der Anstieg des Langlebighkeitsrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf das deutlich gesunkene Zinsniveau zurückerzuführen. Da sich der Langlebighkeitsstress vor allem in den weiter in der Zukunft liegenden versicherungstechnischen Cashflows zeigt, wirkt sich der Diskontierungseffekt entsprechend bedeutend auf das Risiko aus, sodass der Zinsrückgang auch zu einem Anstieg des Langlebighkeitsrisikos führt.

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko zählt zu den biometrischen Risiken und resultiert bei der SV Gruppe aus dem aktiv rückversicherten Lebensversicherungsgeschäft der SVH.

Ein Kostenrisiko besteht, wenn die tatsächlichen Verwaltungskosten die erwarteten Kosten übersteigen. Dies könnte beispielsweise durch einen unerwarteten Anstieg der Kosteninflation verursacht sein. Der starke Anstieg des Kostenrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr auch die projizierten Kapitalanlagekosten explizit dem Kostenstress unterworfen wurden. Darüber hinaus wirkt sich auch das deutlich gesunkene Zinsniveau auf den Anstieg des Kostenrisikos aus, da sich der Kostenstress durch die Kosteninflation verstärkt in der Zukunft zeigt, wo auch der Diskontierungseffekt entsprechend höher ist.

Das Katastrophenrisiko im Bereich der Lebensversicherung beschreibt das Risiko eines Verlustes, der sich durch einen zufälligen Anstieg der Sterblichkeit innerhalb eines Jahres aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen ergibt.

Neben den bereits genannten Risikominderungstechniken wirken sich auch Diversifikationseffekte risikomindernd auf das versicherungstechnische Risiko Leben aus. Diese werden im Rahmen der Solvency II-Berechnungen für die einzelnen Risikosubmodule bestimmt und ergeben sich aus bestehenden Korrelationen zwischen den verschiedenen Gefahren.

C.1.3. Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken betrachtet die gleichen Risiken wie die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben und Leben nur bezogen auf Versicherungsverträge, welche unter Solvency II dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet werden. Es resultiert bei der SV Gruppe überwiegend aus Berufsunfähigkeitsversicherungen der SVL. Zudem wird das Katastrophenrisiko berücksichtigt, welches unter anderem durch Pandemien ausgelöst wird und sich daraus ergibt, dass einzelne oder stark korrelierte versicherungstechnische Risiken mit einem bedeutenden Schadenpotenzial eingegangen wurden. Im versicherungstechnischen Risiko Kranken werden die gleichen risikomindernden Techniken angewendet wie bei der Begrenzung biometrischer Risiken im Bereich Nichtleben und Leben. Risikokonzentrationen werden hierbei neben einer angemessenen Rückversicherung durch klar definierte Annahmerichtlinien und intensive Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken keine wesentlichen Änderungen am Risikoprofil ergeben.

C.2. MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten. Darunter fallen das Zinsänderungs-, Aktien-, Immobilien- und Währungsrisiko. Das Spreadrisiko, welches sich aus einer Wertänderung aufgrund einer Veränderung der Bonität oder einer veränderten Markteinschätzung der Bonität von Wertpapieremittenten ergibt, wird ebenfalls im Marktrisiko erfasst. Zudem werden die Marktkonzentrationsrisiken berücksichtigt.

Das Marktrisiko ist bei der SV Gruppe aufgrund des großen Bestands an verzinslichen Wertpapieren und der langfristigen, passivseitigen Verpflichtungen mit Zinsgarantien aus der Lebensversicherung ein wesentlicher Treiber des Risikoprofils. Es ist maßgeblich geprägt durch das Spread- und Aktienrisiko.

Dies verdeutlicht auch die nachfolgende Tabelle, welche die Zusammensetzung des Marktrisikos zeigt. Bei den Angaben in der Tabelle handelt es sich um Werte vor Anrechnung der risikomindernden Wirkung der ZÜB.

SCR in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Zinsänderungsrisiko	0	0	0,0%
Aktienrisiko	1.235.949	1.168.875	5,7%
Immobilienrisiko	662.598	629.602	5,2%
Spreadrisiko	1.321.197	1.419.348	-6,9%
Marktkonzentrationsrisiko	0	0	0,0%
Währungsrisiko	323.517	353.758	-8,5%
Diversifikation	-561.503	-578.658	-3,0%
Marktrisiko	2.981.758	2.992.925	-0,4%

Ein Zinsänderungsrisiko besteht, wenn die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungsströme von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten der SV Gruppe aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Hierbei können sich sowohl Risiken aus einem Zinsanstieg als auch einem Zinsrückgang ergeben, weshalb unter Solvency II diese beiden Szenarien betrachtet werden. Bei der SV Gruppe weisen die Verbindlichkeiten aufgrund des langfristigen Lebensversicherungsgeschäfts eine deutlich größere Zinsbindung als die Aktiva auf. Dadurch besteht neben einem *marktwertmäßigen Zinsänderungsrisiko* auch ein hohes *Wiederanlagerisiko*. Damit verbunden ist das Risiko, dass abgegebene Garantien gegenüber den Versicherungsnehmern über die Mindestverzinsung der Verträge nicht erfüllt werden können (Ertrags- oder Garantiezinsrisiko). Im Niedrig- oder Nullzinsumfeld kann dem Ertragsrisiko aktivseitig beispielsweise durch den Ausbau von Substanzassetklassen begegnet werden. Dies stärkt in der Erwartung den Ertrag, führt auf der anderen Seite allerdings auch zu höheren Risiken in den weiteren Subrisikomodulen des Marktrisikos. Zudem steigt das marktwertmäßige Zinsänderungsrisiko in der gemeinsamen Betrachtung mit der Passivseite aufgrund eines geringeren aktivseitigen Zinsträgerbestands. Diesem Spannungsfeld wird durch regelmäßige mehrjährige Planungs- und Prognoserechnungen sowie Analysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) begegnet. Im Zuge dessen wird auch untersucht inwiefern Änderungen an der Garantiestruktur im Neugeschäft zukünftige Risiken reduzieren können.

Aufgrund der langfristigen passivseitigen Verpflichtungen in Verbindung mit den enthaltenen Zinsgarantien ist für die SV Gruppe das Zinsrückgangsrisiko von hoher Bedeutung. Zum Stichtag hat nach Berücksichtigung der Veränderung der ZÜB jedoch das Zinsanstiegsrisiko in Höhe von 78.524 Tsd. Euro eine größere Auswirkung und ist daher für die SCR-Berechnung maßgeblich. Das Zinsanstiegsszenario wirkt sich insbesondere durch das Abschmelzen der Bewertungsreserven bei den festverzinslichen Wertpapieren negativ aus. Demgegenüber werden jedoch auch die langfristigen passivseitigen Verpflichtungen stärker diskontiert, so dass der Bruttowert des Risikos vor Anrechnung der risikomindernden Wirkung der ZÜB kein Risiko darstellt und zum Stichtag, genauso wie im Vorjahr, Null beträgt.

Das Aktienrisiko, welches darin besteht, dass der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, wie Aktien oder Beteiligungen, aufgrund von Änderungen der Börsenkurse oder Anteilspreise sinkt, wird in der SV Gruppe durch derivative Absicherungsinstrumente (beispiels-

weise Optionen) Handelsstrategien und Stop-Loss-Marken begrenzt. In der Risiko-Bewertung unter Solvency II werden dabei lediglich die Derivate berücksichtigt.

Das Immobilienrisiko besteht darin, dass die beizulegenden Zeitwerte der Investments in Immobilien aufgrund von Marktwertschwankungen bzw. rückläufigen Bewertungen sinken können.

Durch eine sorgfältige Emittentenauswahl und hohe Qualitätsanforderungen bei Kauf eines finanziellen Vermögenswerts kann das Spreadrisiko in der SV Gruppe weitgehend begrenzt werden. Es werden nahezu ausschließlich Titel im Investment-Grade-Bereich erworben. Des Weiteren hat die SV Gruppe einen Großteil ihrer finanziellen Vermögenswerte in gedeckte Papiere wie Pfandbriefe investiert. Der leichte Rückgang des Spreadrisikos ist auf durchschnittlich risikoärmere Anlagen im Gesamtbestand zurückzuführen.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Dem Risiko währungssensitiver monetärer Finanzinstrumente begegnet die SV Gruppe mit umfangreicher Devisensicherung. Der Rückgang des Währungsrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf eine höhere Besicherungsquote des Fremdwährungsbestands zurückzuführen.

Das Marktkonzentrationsrisiko wird innerhalb der Kapitalanlage durch eine ausreichende Diversifikation hinsichtlich der Gegenparteien begrenzt, weshalb dieses zum Berichtsstichtag nicht besteht.

Darüber hinaus wirken sich Diversifikationseffekte risikomindernd aus, welche im Rahmen der Solvency II-Berechnungen für die einzelnen Risikosubmodule bestimmt werden und sich aus bestehenden Korrelationen zwischen den verschiedenen Gefahren ergeben.

C.2.1. Kapitalanlagestrategie entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die SV Gruppe identifiziert und begrenzt die Risiken aus Kapitalanlagen. Die Steuerung dieser Risiken ist in den Leitlinien des Finanzressorts etabliert und in der Investmentrisikoleitlinie festgehalten. Die Risikosteuerung stellt sicher, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Grundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Mischung und Streuung eingehalten werden als auch die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in die strategische Anlagepolitik einbezogen wird.

Ziel des Kapitalanlagemanagements in der SV Gruppe ist es, die Zahlungsverpflichtungen, die aus den Anforderungen der Passivseite resultieren, jederzeit bedienen zu können und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, wurde ein mehrstufiger Investmentprozess mit Kontroll- und Abstimmmechanismen etabliert, der die Anpassungen an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet und durch sechs Phasen charakterisiert ist. Ausgangspunkt bildet die Definition der Kapitalanlageziele unter Berücksichtigung der spartenspezifischen Besonderheiten des Schaden-/Unfallversicherungsgeschäfts und Lebensversicherungsgeschäfts (1. Phase). Basierend auf den Kapitalmarkteinschätzungen sowie ALM- und Risikoanalysen (2. Phase) wird die strategische Asset Allocation (3. Phase) abgeleitet, die den Rahmen für die taktische Asset Allocation und die Umsetzung der Markttransaktionen vorgibt (4. Phase). Nach der Abwicklung, Kontrolle, Messung und Analyse von Kapitalanlageergebnis und -risiko (5. Phase) findet der Investmentprozess seinen Abschluss in der Berichterstattung (6. Phase).

Um die Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen insbesondere folgende quantitative Instrumente zur Verfügung:

- Jahres- und Mehrjahresplanungen sowie Sensitivitätsanalysen im Rahmen der jährlichen Erwartungsrechnung (Basisszenario, Hoch- und Tiefszenario, Sonstige),
- Kapitalanlage-Risikomodell mit Ampelsystem, das einen Prozess für gegebenenfalls erforderliche Sicherungsmaßnahmen einleitet,
- Risikotragfähigkeitskonzept auf Konzernebene,
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Stop-Loss-Limite, Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Konzernlimitsystem etc.) basieren,
- Plan-Ist-Vergleiche,
- Solvency II-Standardmodell und
- Asset-Liability-Management-Analyse.

Das ALM im Bereich Leben wird auf Basis mehrjähriger stochastischer Szenarien durchgeführt. Ausgangspunkt der ALM-Analysen ist die aktuelle Unternehmenssituation, wie sie insbesondere durch die Bilanz zum Projektionsbeginn beschrieben wird. Über Asset-Liability-Betrachtungen werden die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, analysiert. Ziel ist es, Erkenntnisse über die Gestaltung der Kapitalanlagen und die Bestimmung der Höhe der Gesamtverzinsung zu gewinnen und in einem durch die Passiva vorgegebenen Handlungsrahmen die Rentabilität zu optimieren.

Für den Schaden-/Unfall-Bereich steht als übergeordnetes und ganzheitliches Risikotragfähigkeitsmodell eine deterministische Planungsrechnung mit Mehrjahressicht zur Verfügung.

C.2.2. Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund des hohen Bestands an Kapitalanlagen und der langfristigen, passivseitigen Verpflichtungen des Tochterunternehmens SVL kommt dem Zins bei der SV Gruppe insgesamt eine hohe Bedeutung zu. Dem Stresstest auf Basis 31. Dezember 2019 liegt eine Parallelverschiebung der beobachtbaren risikofreien Basis-Zinsstrukturkurve um ± 50 Basispunkte (BP) für Laufzeiten bis 20 Jahre und anschließender Extrapolation auf das unter Solvency II angenommene langfristige Zinsniveau zugrunde.

in Tsd. €	Ausgangslage	Zins +50 BP	Zins - 50 BP
Eigenmittel	4.698	4.379	5.055
Solvenzkapitalanforderung	1.409	1.289	1.658
SCR-Quote	333,5%	339,7%	304,8%

Erwartungsgemäß reagiert die SCR-Quote der SV Gruppe sensitiv auf Veränderungen im Zinsniveau. Im Vergleich zur SVL erweist sich die SCR-Quote der SV Gruppe als stabiler. Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass das Risikoprofil in der SV Gruppe ausgewogener ist und somit Ausschläge in den Tochterunternehmen deutlich abgefedert werden können. Auch die aufsichtsrechtlichen Kappungsvorschriften von Eigenmittelbestandteilen in der SV Gruppe wirken auf die SCR-Quoten stabilisierend.

Im zweiten Halbjahr 2020 wurde das Marktrisiko entsprechend der Unternehmensplanung und damit im Einklang zur Geschäftsstrategie auf drei Jahre fortgeschrieben. Aus dieser Fortschreibung gehen keine signifikanten Änderungen am Risikoprofil hervor.

C.3. KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko ergibt sich aus dem potenziellen Ausfall von Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen das Versicherungsunternehmen Forderungen hat.

Das Kreditrisiko der SV Gruppe besteht vorwiegend aus den Ausfallrisiken in der SVG und in der SVL. Das Ausfallrisiko in der SVH spielt eine untergeordnete Rolle, da die SVH nur geringes versicherungstechnisches Geschäft zeichnet und einen vergleichsweise geringen maßgeblichen Kapitalanlagenbestand hat.

Wie die Tabelle zeigt, ergibt sich das Kreditrisiko der SV Gruppe zum 31. Dezember 2020 sowohl aus dem Ausfallrisiko der Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie von Derivaten und Sichteinlagen bei Kreditinstituten (Typ 1) als auch aus dem Ausfallrisiko der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie Hypothekendarlehen (Typ 2).

SCR in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Typ 1 - Rückversicherung, Sichteinlagen, Derivate, Sonstige	98.743	80.846	22,1%
Typ 2 - Forderungen ggü. VN und VV, Policen- und Hypothekendarlehen	104.470	90.386	15,6%
Diversifikation	-13.114	-11.024	19,0%
Kreditrisiko	190.099	160.208	18,7%

Innerhalb des Ausfallrisikos Typ 1 entfallen, gemessen anhand des Verlusts bei Ausfall (LGD), etwa 66 % auf das Risiko eines Ausfalls von Derivaten und Sichteinlagen bei Kreditinstituten. Das Ausfallrisiko ergibt sich daraus, dass ein Kreditinstitut, beispielsweise aufgrund einer Unternehmensinsolvenz, nicht mehr in der Lage ist die Einlagen der Gläubiger zurückzuzahlen bzw. die Verpflichtungen aus den Derivaten zu bedienen. Um dieses Ausfallrisiko zu begrenzen, achtet die SV Gruppe bei der Auswahl von Kreditinstituten auf eine hohe Bonität und tätigt Sichteinlagen bzw. erwirbt Derivate in aller Regel nur dann, wenn die gute Bonität des Kreditinstituts von namhaften Ratingagenturen bestätigt wurde. Durch Streuung der Einlagen wird darauf geachtet, dass Konzentrationen bei einzelnen Kreditinstituten soweit wie möglich vermieden werden.

Der überwiegende restliche Teil des Ausfallrisikos Typ 1 entfällt auf das Risiko eines Ausfalls von Rückversicherungsforderungen und ergibt sich daraus, dass ein Rückversicherungsunternehmen, beispielsweise aufgrund einer Unternehmensinsolvenz, ausfallen könnte. Dadurch erhöht sich der Schadenaufwand in der SV Gruppe, da der Rückversicherungsanteil nicht mehr abgegeben werden kann bzw. die SV Gruppe ihre Rückversicherungsforderungen nicht geltend machen kann. Um dieses Ausfallrisiko zu begrenzen, wird bei der Auswahl der Rückversicherer auf eine hohe Bonität der Partner geachtet. So werden Vertragsbeziehungen mit Rückversicherern in aller Regel nur dann eingegangen, wenn diese von den Ratingagenturen als sicher eingestuft wurden. Neben den Ratings fließen auch Erkenntnisse aus regelmäßig geführten Gesprächen mit Rückversicherern und Maklern sowie Informationen aus branchenspezifischen Newslettern in die Bewertung und Auswahl der Rückversicherungspartner ein. Die Bonität wird regelmäßig überprüft. Bei Ratingänderungen wird die SV Gruppe zeitnah durch die involvierten Rückversicherungsmakler informiert. Neben der Bonität der einzelnen Partner wird auch darauf geachtet, dass Kumule bei einzelnen Märkten und Partnern durch Streuung der Anteile soweit wie möglich vermieden werden. Aufgrund der guten bis sehr guten Ratings der Rückversicherungspartner der SV Gruppe ist das Risiko des Ausfalls der Rückversicherer vergleichsweise gering. Über alle versicherungstechnischen Risiken einschließlich der bereits bestehenden offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern hinweg beträgt die angerechnete Risikominderung 1.488.724 Tsd. Euro.

Das Ausfallrisiko Typ 2 wird, gemessen am Exposure mit einem Anteil von etwa 94 % vom Ausfall von Hypothekendarlehen dominiert. Bei dem Risiko eines Ausfalls von Hypotheken-

darlehensforderungen wird unter anderem davon ausgegangen, dass der Verwertungsbetrag der von der SV Gruppe beliehenen Hypotheken geringer ausfällt als der zu begleichende Forderungsbetrag. Demnach besteht das Risiko, dass Abschreibungen auf die entsprechenden Hypothekenbestände vorgenommen werden müssen und Verluste entstehen. Um dieses Ausfallrisiko für die SV Gruppe zu begrenzen, gelten bei der Vergabe von Hypothekendarlehen strenge Beleihungsgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers.

Die Veränderung des Kreditrisikos Typ 1 resultiert neben einer veränderten Bestandsstruktur insbesondere aus dem gestiegenen Exposure gegenüber einzelnen Gegenparteien. Der Anstieg des Kreditrisikos Typ 2 ist auf den weiteren Bestandsaufbau im Bereich der Hypothekendarlehen und dem entsprechend angestiegenen Exposure zurückzuführen.

C.4. LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit durch den Solvency II-Standardansatz nicht abgebildet, wird jedoch im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur szenariobasiert oder mittels Expertenschätzungen auf Einzelrisikobasis bewertet und in der unternehmensinternen Perspektive berücksichtigt. Hierbei wird als mögliche Ursache neben einem Liquiditätsbedarf infolge eines Massenelementarschadens und eines Massenstornos, der die verfügbaren liquiden Mittel übersteigen würde, zusätzlich das Szenario eines gestörten Kapitalmarkts unterstellt, infolge dessen es zu erhöhten Transaktionskosten für die Bereitstellung des Liquiditätsbedarfs kommen würde bzw. die kurzfristige Liquidierung zusätzlicher Vermögenswerte zu Marktwerten nicht möglich wäre.

Aufgrund der vorsichtigen Anlagepolitik der SV Gruppe wird unter anderem überwiegend in fungible Anleihen investiert, wodurch eine hinreichende Liquidität, insbesondere bei Eintritt von Großschaden- oder Kumulschadenereignissen, gewährleistet ist. Um Liquiditätsrisiken frühzeitig erkennen zu können, wird eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt und monatlich rollierend fortgeschrieben. Die Liquiditätsplanung umfasst daher einerseits die Restlaufzeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und andererseits die Restlaufzeitenstruktur der finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wird eine tägliche Liquiditätsdisposition durchgeführt.

Insbesondere bei Auftreten eines schadenlastigen Elementarereignisses wird darauf geachtet, dass die Rückversicherungsforderungen möglichst zügig abgerechnet werden. Auch dadurch kann eine verbesserte Liquiditätsversorgung sichergestellt werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO beträgt bei der SV Gruppe zum Stichtag 296.126 Tsd. Euro (Vj. 229.658 Tsd. Euro).

Im aktuellen Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen innerhalb des Liquiditätsrisikos und es bestanden keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5. OPERATIONELLES RISIKO

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. In der SV Gruppe fallen darunter das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Aufsichtsrechtlich wird das operationelle Risiko pauschal anhand der Standardformel von Solvency II bestimmt und beträgt zum Stichtag 142.960 Tsd. Euro (Vj. 135.359 Tsd. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.

In der unternehmensinternen Sicht stellen das Compliance-Risiko und das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko die wesentlichen Risikotreiber innerhalb des operationellen Risikos dar. Darüber hinaus ist das Datenverarbeitungsrisiko, insbesondere der Verlust der Verfügbarkeit von IT-Services, als relevant einzustufen. Die Risiken werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur szenariobasiert oder mittels Expertenschätzungen auf Einzelrisikobasis bewertet.

Um dem Compliance-Risiko, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb der SV Gruppe ein Compliance-Management-System implementiert, mit dem die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft gesteuert werden. Die Compliance-Organisation besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen.

Unter dem Prozess- bzw. Qualitätsrisiko werden fehlende, ineffiziente oder inadäquate Prozesse und Kontrollmechanismen verstanden, welche die Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs sowie deren laufende und notwendige Verbesserung gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der SV Gruppe unter anderem ein angemessener Interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen, werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. In der SV Gruppe wurde eine Business Continuity Management Organisation errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Der reibungsfreie Ablauf von Geschäftsprozessen hängt unmittelbar mit der Verfügbarkeit der IT-Systeme zusammen. Das Datenverarbeitungsrisiko betrachtet die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs (inklusive der Telefonanlage) durch Verlust der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit bzw. der Integrität von Informationen. Diese können durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen, durch externe Ereignisse oder externe Dienstleister, wie beispielsweise Cyberangriff, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen verursacht werden. In der SV Gruppe ist das Produkt "Sicherer IT-Betrieb" der SIZ GmbH, einem Unternehmen der Sparkassenfinanzgruppe, als Informationssicherheitsstandard eingeführt. Der "Sichere IT-Betrieb" ist eine Methode und ein Werkzeug für die Einführung und den Regelbetrieb eines ISO 27001-konformen Informationssicherheits-Managementsystems. Damit ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Erkennung der Bedrohungen und

der Steuerung damit verbundener IT-Risiken etabliert. Weitere risikomindernde Maßnahmen sind der Einsatz von umfassenden Zugangskontrollen, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, um den Schutz des internen Netzwerks und der Daten der SV und ihrer Kunden zu gewährleisten. Innerhalb des operationellen Risikos bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.6. ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zu den anderen wesentlichen Risikokategorien zählen das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko. Wie das Liquiditätsrisiko werden diese im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit nicht durch den Solvency II-Standardansatz abgebildet, jedoch werden diese im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur szenariobasiert oder mittels Expertenschätzungen auf Einzelrisikobasis bewertet und in der unternehmensinternen Sichtweise berücksichtigt. Im Berichtszeitraum ergaben sich hierbei keine wesentlichen Änderungen und es bestanden keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Unter dem Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufs infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind z. B. nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern, Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art (Ethik und Moral). Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt die SV Gruppe eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet kontinuierlich Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden zeitnah und umfassend bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht. Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt die SV Gruppe aktiv durch ihre Compliance-Organisation vor, welche allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten der SV Gruppe definiert, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen.

Das strategische Risiko beinhaltet mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Steuerungsstrategien, die der grundsätzlichen Orientierung und angemessenen Reaktion auf solche Risiken dienen, stellt die Risikostrategie der SV Gruppe bereit.

C.7. SONSTIGE ANGABEN

Darüber hinaus bestanden während des Berichtszeitraums keine weiteren wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis des Risikoprofils und/oder zur Beurteilung deren Angemessenheit beitragen.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Der Ansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach §§ 74 bis 87 VAG unter Berücksichtigung der zugehörigen technischen Durchführungsstandards und Leitlinien sowie sich aus Auslegungsentscheidungen der BaFin ergebenden Anforderungen.

Die Bewertung der Vermögenswerte und Sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich gemäß Art. 9 Abs. 1 DVO nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgt anhand von marktkonformen Bewertungsmethoden unter Einhaltung einer Bewertungshierarchie. Damit ist sichergestellt, dass diese zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus der Summe des Best Estimates (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und einer Risikomarge. Die Ermittlung des Best Estimates nach Solvency II erfolgt als Portfoliobetrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je homogener Risikogruppe (HRG).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Zeitwert bewertet. Dieser spiegelt den Preis wider, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit gezahlt werden müsste.

D.1. VERMÖGENSWERTE

D.1.1. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

D.1.1.1 *Immaterielle Vermögenswerte*

Immaterielle Vermögenswerte können gemäß Art. 12 DVO nur dann angesetzt und bewertet werden, wenn sie einzeln veräußert werden können und wenn es einen an einem aktiven Markt notierten Marktpreis für identische oder ähnliche immaterielle Vermögenswerte gibt.

Die Immateriellen Vermögenswerte der SV Gruppe umfassen Nutzungsrechte für Software, welche die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß Art. 12 DVO nicht erfüllen, da diese Nutzungsrechte nicht an andere Nutzer einzeln veräußert werden können.

D.1.1.2 *Latente Steueransprüche*

Gemäß Art. 9 DVO werden latente Steueransprüche analog IAS 12 *Ertragsteuern* für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden, ermittelt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt, mit Ausnahme latenter Steueransprüche, die aus dem Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften und dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste resultieren, auf Grundlage der temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß §§ 74 bis 87 VAG und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen.

Da der steuerliche Ansatz der lokalen Berichterstattung folgt, resultieren die latenten Steueransprüche im Wesentlichen aus den unter D.1.2, D.2.3 und D.3.2 beschriebenen Bewertungsunterschieden in folgenden Bilanzpositionen (siehe Abschnitt 0

Ansatz latenter Steueransprüche):

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
- Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
- Rentenzahlungsverpflichtungen:
Während der steuerliche Ansatz anhand eines Diskontierungsfaktors von 6 % erfolgt, wird die Bewertung nach Solvency II anhand eines variablen Faktors vorgenommen, wodurch der Steuerwert der Pensionsrückstellungen geringer ausfällt.

Latente Steueransprüche werden nur dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein künftiger zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, gegen den der latente Steueranspruch verrechnet werden kann. Dabei werden die gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Fristen im Zusammenhang mit dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste oder noch nicht genutzter Steuergutschriften berücksichtigt.

Übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern, wird die Realisierbarkeit des Überschusses an aktiven latenten Steuern nachgewiesen. Sofern die Werthaltigkeit des Aktivüberhangs gegeben ist, wird dieser aktiviert, ansonsten wird von einer Aktivierung abgesehen.

Die Werthaltigkeit des Aktivüberhangs der SV Gruppe im Berichtszeitraum ist nicht mit hinreichender Sicherheit gegeben, sodass von einer Aktivierung abgesehen wird.

Für die Bewertung werden die zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bis zum Stichtag beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr galt für Kapitalgesellschaften ein kombinierter Ertragsteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von 30,9 %. Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Personenhandelsgesellschaft unterlagen nur der Gewerbesteuer von 15,8 %, sofern sie gewerblich geprägt waren.

Im Unterschied zum Vorjahr erfolgt der saldierte Ausweis der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden entsprechend IAS 12.74. Aufgrund des Überhangs der latenten Steuerschulden werden latente Steueransprüche von Null ausgewiesen.

D.1.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Gemäß Art. 9 DVO sind Pensionsverpflichtungen analog dem Ausweis nach IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* netto auszuweisen, das heißt nach Saldierung von Planvermögen und den Brutto-Pensionsverpflichtungen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Im Berichtszeitraum erfolgte der Ausweis der Netto-Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite (siehe Abschnitt D.3.1.2 Rentenzahlungsverpflichtungen), da die Pensionsverpflichtungen das Planvermögen übersteigen.

D.1.1.4 Sachanlagen für den Eigenbedarf sowie Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Position Sachanlagen für den Eigenbedarf umfasst neben den Sachanlagen auch die eigengenutzten Immobilien. Die fremdgenutzten Immobilien werden in der Position Immobilien (außer zur Eigennutzung) ausgewiesen. Dabei sind gemäß BaFin Merkblatt zum Berichtswesen Immobilien mit einem Eigennutzungsanteil von mehr als 50 % entsprechend auf die Positionen aufzuteilen. In Anlehnung an IAS 40.10 hat eine Aufteilung bei teilweise eigengenutzten und teilweise fremdgenutzten Immobilien zu erfolgen, sofern die eigengenutzten Teile gesondert verkauft werden können. Ist ein gesonderter Verkauf nicht möglich, besteht eine Fremdnutzung, sofern der Anteil der Eigennutzung unbedeutend ist. Da kein gesonderter Verkauf der eigengenutzten Anteile der Immobilien der SV Gruppe möglich und der Eigennutzungsanteil bedeutend ist, entfällt die Aufteilung und die Immobilien werden in der Position Sachanlagen für den Eigenbedarf ausgewiesen.

Die Bewertung sowohl der eigen- als auch der fremdgenutzten Immobilien zum beizulegenden Zeitwert erfolgt in der Regel mit normierten Bewertungsverfahren (Alternative Valuation Method - AVM), die auf den Vorschriften der deutschen Immobilienwertverordnung (ImmoWertV), der Wertermittlungsrichtlinien (WertR) und des Baugesetzbuchs (BauGB) basieren. Hierzu werden Ertragswertverfahren sowie die Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge herangezogen. Des Weiteren werden aktuelle Marktberichte, veröffentlichte Indizes (z. B. Bau- und Mietpreisindex) sowie überregionale Vergleichspreise berücksichtigt. Eine Bewertung durch einen externen Gutachter erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Die Bewertung der im langfristigen Sachanlagevermögen ausgewiesenen Photovoltaikanlagen i. H. v. 46.861 Tsd. Euro erfolgt zum beizulegenden Zeitwert auf Basis des Nutzungswerts anhand von geplanten diskontierten Cashflows. Das sonstige langfristige Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen Werbeanlagen, Büroausstattung sowie sonstige Betriebsvorrichtungen und unterliegt im Rahmen der wirtschaftlichen Nutzung einer kontinuierlichen Wertminderung. Aufgrund der Art der Vermögenswerte und deren geringen Volumens wird der beizulegende Zeitwert durch die um die planmäßigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen verminderten Anschaffungskosten hinreichend repräsentiert.

Gemäß IFRS 16 *Leasingverhältnisse* sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen entsprechend dem zugrunde liegenden Vermögenswert auszuweisen. Da die Leasingverhältnisse der SV Gruppe lediglich 0,10 % des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten darstellen, findet der IFRS 16 *Leasingverhältnisse* aufgrund von Unwesentlichkeit bei der SV Gruppe keine Anwendung.

D.1.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen handelt, werden aufgrund des Fehlens eines notierten Marktpreises auf einem aktiven Markt gemäß Art. 13 DVO mit der angepassten Equity-Methode (Adjusted Equity Method - AEM) bewertet. Bei der Ermittlung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten werden die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den §§ 74 bis 87 VAG bewertet. Im Geschäftsjahr handelte es sich hierbei um die mittelbaren Beteiligungen an der SAS und der SLS.

Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Solvenzkapitalanforderung nicht in die SV Gruppe einbezogen werden, werden entsprechend Art. 13 DVO als Finanzinstrumente nach IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die intern durchgeführten Bewertungen dieser Beteiligungen folgen einem regelmäßigen Bewertungsprozess. Die Bewertung erfolgt aufgrund

des Fehlens eines notierten Marktpreises auf einem aktiven Markt grundsätzlich mit Hilfe des Ertragswertverfahrens (AVM). Die von den Unternehmen bereit gestellten Planungsrechnungen werden dabei überprüft und eine ewige Rente abgeleitet. Die Diskontierung erfolgt anschließend unter Anwendung unternehmensspezifischer Zinssätze. Sofern keine Planungsrechnungen oder beobachtbaren Marktparameter vorliegen erfolgt die Bewertung der Beteiligungen zum Net Asset Value (AVM). Dieser wird auf Basis des bilanziellen Eigenkapitals unter Berücksichtigung stiller Reserven und Lasten abgeleitet.

D.1.1.6 Aktien

Die Bewertung der börsennotierten Aktien erfolgt anhand der tatsächlichen Preise, die für ein identisches Finanzinstrument an einer Börse (Quoted Market Price - QMP) ermittelt werden können.

Nicht börsennotierte Aktien werden entsprechend Art. 9 DVO als Finanzinstrumente nach IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die durchgeführten Bewertungen dieser Aktien folgen einem regelmäßigen Bewertungsprozess. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich, aufgrund des Fehlens eines notierten Marktpreises auf einem aktiven Markt, mit Hilfe von Ertragswertverfahren (AVM). Die von den Unternehmen bereit gestellten Planungsrechnungen werden dabei überprüft und eine ewige Rente abgeleitet. Die Diskontierung erfolgt anschließend unter Anwendung unternehmensspezifischer Zinssätze. Sofern keine Planungsrechnungen vorliegen, erfolgt die Bewertung zum Net Asset Value (AVM). Dieser wird auf Basis des bilanziellen Eigenkapitals unter Berücksichtigung stiller Reserven und Lasten abgeleitet.

D.1.1.7 Anleihen

Für Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wird der beizulegende Zeitwert gemäß Art. 9 DVO analog IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* teilweise aus dem jeweiligen Marktpreis für ähnliche Wertpapiere (Quoted Market Price for similar assets - QMPS) ermittelt. Beim Großteil dieser Finanzinstrumente handelt es sich um OTC-gehandelte Rententitel. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Durchschnittspreise von Preisserviceagenturen verwendet. Zudem werden die beizulegenden Zeitwerte mittels Barwertmethode (AVM) bzw. dem finanzmathematischen Bewertungsverfahren Black-76 (AVM) auf Basis aktueller und beobachtbarer Marktparameter ermittelt. Liegen keine beobachtbaren Marktparameter vor, so erfolgt die Bewertung ebenfalls mit Hilfe der Barwertmethode (AVM) auf Basis von Credit Spreads.

Trennungspflichtige strukturierte Finanzinstrumente, die eingebettete Derivate enthalten, welche die Zahlungsströme der strukturierten Finanzinstrumente wesentlich beeinflussen, werden gemäß IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* nicht zerlegt, sondern einheitlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird im Wesentlichen mit Hilfe von finanzmathematischen Bewertungsverfahren (Barwertmethode, Hull-White Modell, Black-76 sowie Black-Scholes-Modell) auf Basis aktueller Marktparameter (AVM) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Ausleihungen an assoziierte Unternehmen oder an Beteiligungen werden überwiegend mittels der Barwertmethode (AVM) auf Basis aktueller und beobachtbarer Zinsstrukturkurven berechnet.

D.1.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Bewertung der Investmentanteile erfolgt gemäß Art. 9 DVO zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* aus dem jeweiligen Marktpreis für identische Wertpapiere (Quoted Market Price - QMP). Bei Fehlen eines aktiven Marktes wird der Net Asset Value (AVM) auf Basis des Nettovermögenswerts extern bzw. auf Basis nicht beobachtbarer Parameter intern ermittelt. Die Bewertungen werden intern plausibilisiert. Dabei werden Kapitalbewegungen zwischen dem Bewertungsstichtag der externen Bewertungen und dem Stichtag im Net Asset Value berücksichtigt.

D.1.1.9 Derivate

Als Handelsaktiva werden ausschließlich derivative finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Stichtag einen positiven Marktwert aufweisen. Mit den Derivaten werden im Wesentlichen Zinsrisiken wirtschaftlich abgesichert. Als derivative Finanzinstrumente werden insbesondere Zinsswaps und Vorverkäufe eingesetzt.

Die Bewertung der Handelsaktiva erfolgt gemäß Art. 9 DVO analog IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* zum beizulegenden Zeitwert mit Hilfe von finanzmathematischen Bewertungsverfahren (AVM) unter Berücksichtigung aktueller und beobachtbarer Marktparameter (Barwertmethode).

D.1.1.10 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Diese Position umfasst vereinbarte Sicherheiten (Cash Collateral Margins und Variation Margins) im Rahmen von Geschäften mit als Handelsaktiva und -passiva bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten. Die Höhe dieser gestellten Sicherheiten ergibt sich aus den beizulegenden Zeitwerten der zugrundeliegenden Handelsaktiva und -passiva.

D.1.1.11 Sonstige Anlagen

Die Sonstigen Anlagen umfassen Ausleihungen an ein verbundenes Unternehmen im Rahmen einer Wertpapierleihe. Die Bewertung der Ausleihung erfolgt entsprechend dem beizulegenden Zeitwert der zugrundeliegenden Wertpapiere gemäß Art. 9 DVO analog IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* mit Hilfe finanzmathematischer Bewertungsverfahren (Barwertmethode, Black-Modell (76) sowie Hull-White Modell) auf Basis aktueller Marktparameter (AVM).

Weiterhin umfasst die Position eine Stille Beteiligung deren Zeitwert dem Nennwert entspricht.

D.1.1.12 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

In dieser Position werden die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Lebensversicherungen, die für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer verwaltet werden, ausgewiesen. Diese Finanzinstrumente werden separat von den übrigen Finanzinstrumenten geführt. Die Bilanzierung erfolgt gemäß Art. 9 DVO nach IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* zum beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte für die Investmentanteile werden anhand ihrer Anteilspreise zum Net Asset Value (AVM) durch die Vermögensverwaltungsgesellschaft täglich ermittelt.

D.1.1.13 Darlehen und Hypotheken

Die Position Darlehen und Hypotheken umfasst Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Policendarlehen.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt gemäß Art. 9 DVO analog IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* mit Hilfe der Barwertmethode (AVM). Inputdaten hierfür sind die Swapsätze (Zinskurve) und die Spreads (Risikoaufschläge) für die jeweilige Vermögensklasse.

Eine Differenzierung der Spreads nach einzelnen Emittenten findet grundsätzlich nicht statt. Es werden jedoch gegebenenfalls Preise individuell nachgepflegt.

Für Policendarlehen sowie einem Teil der Darlehen entspricht der Zeitwert dem Nennwert.

D.1.1.14 Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung wird auf Abschnitt D.2.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen verwiesen.

D.1.1.15 Depotforderungen

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nominalwert ausgewiesen. Dieser entspricht aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderungen dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*.

D.1.1.16 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sowie Versicherungsvermittlern entspricht der Nominalwert (gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder aus Vergangenheitserfahrungen pauschaliert ermittelten Wertberichtigungen) aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderungen dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*.

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt der Ausweis der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern getrennt nach überfälligen und nicht überfälligen Forderungen, wobei die nicht überfälligen Forderungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

D.1.1.17 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit dem Nominalwert gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder aus Vergangenheitserfahrungen pauschaliert ermittelten Wertberichtigungen ausgewiesen. Dieser entspricht aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderungen dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern der SV Gruppe sind allesamt nicht überfällig und werden saldiert mit den nicht überfälligen Verbindlichkeiten vollständig unter der Position einforderbare Beträge aus Rückversicherung ausgewiesen.

D.1.1.18 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen die sonstigen Forderungen zuzüglich der Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern. Darüber hinaus werden unter dieser Position Erstattungsansprüche aus Wechsel des Durchführungsweges im Zuge der Übertragung der Pensionsverpflichtungen der SVI auf die SVP ausgewiesen.

Sonstige Forderungen sind finanzielle Forderungen, die gemäß Art. 9 DVO analog IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderungen werden diese nicht mit dem Effektivzinssatz diskontiert und entsprechen somit dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*.

Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern werden gemäß Art. 9 DVO entsprechend IAS 12 *Ertragsteuern* mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der zu viel bezahlten Ertragsteuern und sonstigen Steuern erwartet wird.

D.1.1.19 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst Barmittel und jederzeit verfügbare Einlagen wie laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Quoted Market Price - QMP), der dem Nennwert entspricht.

D.1.1.20 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Aktiva enthalten im Wesentlichen übrige Vermögensgegenstände sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nominalwert entspricht.

Daneben umfasst die Position Vorräte, welche gemäß Art. 9 DVO nach den Vorgaben des IAS 2 *Vorräte* mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet werden.

D.1.2. Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle stellt die Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen sämtlichen Vermögenswerten der SV Gruppe gemäß Solvency II und den Vermögenswerten nach lokaler Finanzberichterstattung dar.

31.12.2020 in Tsd. €	Solvency II	Finanzbericht- erstattung	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	60.892	-60.892
Immaterielle Vermögenswerte	0	6.284	-6.284
Latente Steueransprüche	0	8.306	-8.306
Sachanlagen für den Eigenbedarf	303.960	241.470	62.489
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	29.262.938	24.856.814	4.406.124
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	608.306	441.406	166.900
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	943.406	272.781	670.625
Aktien	2.287.283	206.428	2.080.854
Aktien – notiert	2.037.817	5.515	2.032.301
Aktien – nicht notiert	249.466	200.913	48.553
Anleihen	22.074.039	13.852.135	8.221.904
Staatsanleihen	8.413.704	6.183.941	2.229.762
Unternehmensanleihen	13.177.331	7.293.737	5.883.594
Strukturierte Schuldtitel	458.292	364.427	93.865
Besicherte Wertpapiere	24.712	10.030	14.682
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.154.887	10.030.131	-6.875.244
Derivate	131.666	3.234	128.432
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	7.313	6.462	851
Sonstige Anlagen	56.039	44.236	11.803
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	747.988	747.988	0
Darlehen und Hypotheken	1.650.776	1.457.034	193.743
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen ¹	301.844	853.782	-551.938
Depotforderungen	20.509	20.509	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.606	39.380	-35.774
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	36.485	-36.485
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	223.199	167.904	55.295
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	614.914	364.943	249.971
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	88.953	89.002	-49
Vermögenswerte insgesamt	33.218.687	28.950.793	4.267.894

¹ Siehe hierzu Abschnitt D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertungsdifferenzen belaufen sich in Summe auf 4.267.894 Tsd. Euro und resultieren mit 4.027.120 Tsd. Euro im Wesentlichen aus unrealisierten Gewinnen, die durch das niedrige allgemeine Marktzinsniveau zum Stichtag in den nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten hervorgerufen werden. Diese werden gemäß Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Großteil der Bewertungsdifferenzen entfällt dabei auf Staatsanleihen i. H. v. 1.705.840 Tsd. Euro. Weiterhin ergeben sich Differenzen aufgrund des unterschiedlichen Umfangs der einbezogenen Unternehmen nach Solvency II und der lokalen Finanzberichterstattung. Auf die einzelnen Ansatz- und Bewertungsunterschiede wird im Folgenden näher eingegangen.

D.1.2.1 Abgegrenzte Abschlussaufwendungen

Bei den Abgegrenzten Abschlussaufwendungen handelt es sich um den Teil der Abschlusskosten, die auf künftige Berichtszeiträume entfallen. Diese werden unter Solvency II in die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Abschnitt D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen) einbezogen. Nach lokaler Finanzberichterstattung beinhaltet die Position die aus der Zillmerung resultierende negative Deckungsrückstellung, die im Rahmen des Konzernabschlusses unter der Position Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen wird. Entsprechend ergibt sich eine Ausweisdifferenz i. H. v. -60.892 Tsd. Euro.

D.1.2.2 Immaterielle Vermögenswerte

Die Immateriellen Vermögenswerte der SV Gruppe umfassen entgeltlich erworbene Software, welche nicht separat verkauft werden können, für die es keine an einem aktiven Markt notierten Marktpreise für identische oder ähnliche Immateriellen Vermögenswerte gibt und die somit die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß Art. 12 DVO nicht erfüllen. Im Rahmen der Finanzberichterstattung erfolgt die Aktivierung gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, wenn mit diesen Vermögenswerten ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist und sich deren Kosten zuverlässig bestimmen lassen. Selbsterstellte Software des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wird nicht aktiviert. Im Geschäftsjahr ergibt sich aus den genannten Gründen eine Ansatzdifferenz i. H. v. -6.284 Tsd. Euro.

D.1.2.3 Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche für die Solvabilitätsübersicht werden auf Grundlage der temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte bzw. der Verbindlichkeiten gemäß §§ 74 bis 87 VAG und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen ermittelt und belaufen sich zum Stichtag auf 1.239.188 Tsd. Euro. Sie werden anschließend mit den latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen. In der Finanzberichterstattung wird von dem Ansatzwahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB auf Soloebene nicht Gebrauch gemacht. Lediglich auf künftige Steuerentlastungen, die sich aus temporären Differenzen aus Konsolidierungsmaßnahmen ergeben, werden aktive latente Steuern gebildet. Es kommt im Berichtszeitraum zu einer Ansatz- und, in Folge der Saldierung, Ausweisdifferenz von 1.230.881 Tsd. Euro bzw. -8.306 Tsd. Euro.

D.1.2.4 Sachanlagen für den Eigenbedarf sowie Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Grundstücke, Bauten und Sachanlagen werden in der Finanzberichterstattung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen auf die Bauten und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Gemäß Art. 16 Abs. 3 DVO sind Immobilien und Sachanlagen nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten, sondern zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die hieraus resultierende Bewertungsdifferenz beläuft sich für fremdgenutzte Immobilien auf 100.876 Tsd. Euro, für eigengenutzte Immobilien auf 44.583 Tsd. Euro sowie für Sachanlagen auf 14.549 Tsd. Euro. Durch den unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen sowie Konsolidierungssachverhalte aus der lokalen Finanzberichterstattung ergeben sich darüber hinaus Differenzen i. H. v. 69.384 Tsd. Euro.

D.1.2.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden in der Finanzberichterstattung nach § 341b Abs. 1 und 2 HGB mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Differenz resultiert zum einen aus der unterschiedlichen Bewertung der gehaltenen Anteile an der S. V. Holding AG bzw. mittelbar an der SAS und der SLS. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt anhand der angepassten Equity-Methode (AEM). Somit werden im Geschäftsjahr in der Solvabilitätsübersicht Bewertungsreserven i. H. v. 121.783 Tsd. Euro offen ausgewiesen. Die aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Solvenzkapitalanforderung mit alternativen Bewertungsmethoden (AVM) bewerteten Gesellschaften weisen Bewertungsreserven i. H. v. 46.395 Tsd. Euro aus. Durch den unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen ergibt sich zudem eine Differenz i. H. v. 519.684 Tsd. Euro. Durch Konsolidierungssachverhalte aus der lokalen Finanzberichterstattung ergeben sich darüber hinaus Differenzen i. H. v. -17.237 Tsd. Euro.

D.1.2.6 Aktien

Die in der Solvabilitätsübersicht unter Aktien ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumente werden in der Finanzberichterstattung nach § 271 HGB als Beteiligungen angesetzt und gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit ihren niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für die nicht notierten Aktien aufgrund des Fehlens eines Marktpreises durch einen marktnahen Ansatz anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren. Somit kommt es im Geschäftsjahr in der Solvabilitätsübersicht zum offenen Ausweis von Bewertungsreserven i. H. v. 46.945 Tsd. Euro. Durch den unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen sowie Konsolidierungssachverhalte ergeben sich darüber hinaus Differenzen i. H. v. 2.031.131 Tsd. Euro bzw. 2.778 Tsd. Euro.

D.1.2.7 Anleihen

Inhaberschuldverschreibungen werden in der Finanzberichterstattung, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zuzuordnen ist, gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Ist der Bestand dem Anlagevermögen zuzuordnen, wird dieser gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Demgegenüber wird zum Stichtag in der Solvabilitätsübersicht ein um 1.564.288 Tsd. Euro höherer beizulegender Zeitwert (im Wesentlichen Durchschnittspreis von Preisserviceagenturen) ausgewiesen.

Die Bestände an Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zeitwerte zum Stichtag werden mit der Barwertmethode ermittelt (AVM). Hieraus resultieren Bewertungsreserven i. H. v. 1.317.084 Tsd. Euro.

Der Bestand der anderen Kapitalanlagen wird gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der beizulegende Zeitwert zum Stichtag liegt in Summe um 4.102 Tsd. Euro unter dem Buchwert.

Durch den unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen ergibt sich eine Differenz i. H. v. 5.336.430 Tsd. Euro.

D.1.2.8 Organismen für gemeinsame Anlagen

Investmentanteile werden, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zuzuordnen ist, gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Ist der Bestand dem Anlagevermögen zuzuordnen, wird dieser gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Die Bewertung nach Solvency II folgt dem jeweiligen Marktpreis für identische Wertpapiere bzw. bei Fehlen eines Marktpreises einem marktnahen Ansatz anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren. Somit kommt es in der Solvabilitätsübersicht zum offenen Ausweis von Bewertungsreserven i. H. v. 497.528 Tsd. Euro. Durch den unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen ergibt sich zudem eine Differenz i. H. v. -7.372.772 Tsd. Euro.

D.1.2.9 Derivate

Während im Rahmen der Finanzberichterstattung nach HGB Derivate als schwebende Geschäfte, mit Ausnahme der aktiven Zinsabgrenzung aus Sicherungsinstrumenten sowie Optionen, nicht aktiviert werden dürfen, folgt die Bewertung unter Solvency II aufgrund des Fehlens eines Marktpreises einem marktnahen Ansatz anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren. Folglich ergibt sich eine Ansatzdifferenz i. H. v. 53.546 Tsd. Euro. Durch den unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen ergibt sich zudem eine Differenz i. H. v. 74.886 Tsd. Euro.

D.1.2.10 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

In Folge des unterschiedlichen Umfangs der einbezogenen Unternehmen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der lokalen Finanzberichterstattung, ergibt sich in der Position ein Delta i. H. v. 851 Tsd. Euro.

D.1.2.11 Sonstige Anlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Rahmen einer Wertpapierleihe werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der beizulegende Zeitwert zum Stichtag liegt in Summe 11.803 Tsd. Euro über dem Buchwert.

D.1.2.12 Darlehen und Hypotheken

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind im Rahmen der Finanzberichterstattung nach den §§ 341b Abs. 1 und 2 sowie 341c HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Somit kommt es aufgrund der marktnahen Bewertung nach Solvency II zum offenen Ausweis der Bewertungsreserven i. H. v. 193.743 Tsd. Euro.

D.1.2.13 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Während im Rahmen der Finanzberichterstattung nach HGB nicht zwischen überfälligen und nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterschieden wird, werden unter Solvency II die nicht überfälligen Forderungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Es ergibt sich eine Ausweisdifferenz in Höhe der nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern von -35.774 Tsd. Euro.

D.1.2.14 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern der SV Gruppe sind allesamt nicht überfällig. Unter Solvency II werden diese in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt. Da im Rahmen der Finanzberichterstattung nach HGB nicht zwischen überfälligen und nicht überfälligen Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft unterschieden wird, ergibt sich eine Ausweisdifferenz i. H. v. -36.485 Tsd. Euro.

D.1.2.15 Forderungen (Handel nicht Versicherung)

Infolge der unterschiedlichen Bilanzierung von Dividendenforderungen resultiert eine Differenz i. H. v. 55.111 Tsd. Euro. Während diese in der Finanzberichterstattung nach HGB phasengleich aktiviert werden, folgt Solvency II den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS.

Durch den unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen ergeben sich darüber hinaus Differenzen i. H. v. 184 Tsd. Euro.

D.1.2.16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In Folge des unterschiedlichen Umfangs der einbezogenen Unternehmen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der lokalen Finanzberichterstattung, ergibt sich in der Position ein Delta i. H. v. 249.971 Tsd. Euro.

D.1.2.17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Differenz i. H. v. -49 Tsd. Euro ergibt sich in Folge des unterschiedlichen Umfangs der einbezogenen Unternehmen zwischen Solvabilitätsübersicht und der lokalen Finanzberichterstattung.

D.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Gemäß Solvency II ist das Unternehmen verpflichtet, versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden, deren Wert dem aktuellen Betrag entspricht, den Unternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre (Rück-)Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würden.

Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt brutto vor Abzug des Anteils der Rückversicherer. Die Anteile der Rückversicherer werden gesondert auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

D.2.1. Ermittlung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen

Die folgende Tabelle stellt den besten Schätzwert der Rückstellungen (Best Estimate), die Risikomarge, die Wirkung des Rückstellungstransitionals und den Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie insgesamt dar.

31.12.2020 in Tsd. €	Best Estimate	Risikomarge	Rückstellungs- transitional	Gesamt
Nichlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen				
LoB 2/14 Berufsunfähigkeitsversicherung	78.020	6.817	0	84.837
LoB 4/16 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	324.397	7.474	0	331.871
LoB 5/17 Sonstige Kraftfahrtversicherung	10.213	4.168	0	14.382
LoB 6/18 See-, Luftfahrt und Transportversicherung	10.578	2.548	0	13.126
LoB 7/19 Feuer- und andere Sachversicherung	541.059	100.852	0	641.911
LoB 8/20 Allgemeine Haftpflichtversicherung	241.851	8.194	0	250.045
LoB 21 Kredit- und Kautionsversicherung	2.642	210	0	2.852
LoB 12/24 Verschiedene finanzielle Verluste	2.116	1.138	0	3.254
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen				
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)				
LoB 29 Krankenversicherung	-227.589	32.917	472.290	277.618
Renten aus Nichlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen/ Krankenrückversicherung				
LoB 33/35	51.181	590	0	51.771
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)				
LoB 30/32 Versicherung mit Überschussbeteiligung/Sonstige Lebensversicherung	24.862.942	222.316	-2.123.193	22.962.065
Renten aus Nichlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von				
LoB 34 Krankenversicherungsverpflichtungen	42.760	56	0	42.816
LoB 36 Lebensrückversicherung	20.142	5.367	0	25.509
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen				
	690.481	16.955	0	707.437
Gesamt	26.650.794	409.603	-1.650.902	25.409.495

D.2.1.1 Best Estimate

Der Best Estimate versteht sich als bester Schätzwert des Brutto-Erstversicherungsgeschäftes inklusive des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts.

Die Ermittlung der Best Estimates für die Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellungen.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen - Schadenrückstellungen

Das grundsätzliche Vorgehen zur Ermittlung der Brutto-Best Estimates der Schadenrückstellungen (Rückstellungen für bereits bekannte Versicherungsfälle zuzüglich Spätschäden) des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sieht für die Anfalljahre ab 1998 Cashflow-Projektionen mittels Chain-Ladder-Verfahren, auf Basis der Abwicklungsdreiecke für Aufwände und Zahlungen, vor. Die Ermittlung der Best Estimates erfolgt je HRG, die sich für die Schadenrückstellungen aus den einzelnen Teilsparten und teilweise weiteren Merkmalen des Einzelschadens ableiten. Für die Schadenrückstellungen ergeben sich somit 39 HRGs, die im Anschluss zu Geschäftsbereichen zusammengefasst werden. Zur Verbesserung der Schätzung und sachgemäßen Anpassung an die individuelle Situation der SV Gruppe wird das aktuarielle Verfahren gegebenenfalls durch Streichung nicht repräsentativer Abwicklungsfaktoren, Berücksichtigung von Trends, Schätzung von Tailfaktoren sowie Kurvenanpassungen zur Glättung der Abwicklungsfaktoren modifiziert. Die Diskontierung erfolgt mit der durch die EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve inklusive Extrapolation. Die internen und externen Schadenregulierungskosten der Anfalljahre 1998 bis 2020 werden in separaten Abwicklungsdreiecken erfasst und ebenfalls wie die Schadenzahlungen und -reserven mittels Chain-Ladder-Verfahren gemäß der beschriebenen Vorgehensweise abgewickelt.

Für die Anfalljahre bis einschließlich 1997 werden die Schaden- und Kosten-Best Estimates aufgrund fehlender Daten vereinfacht ohne Dreiecksinformation ermittelt. Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung wird für die Nicht-Rentenverpflichtungen eine Abwicklung analog zu den ältesten im Abwicklungsdreieck enthaltenen Anfalljahren prognostiziert. Für die übrigen Geschäftsbereiche wird für die Anfalljahre bis einschließlich 1997 eine bestmögliche Schätzung angesetzt.

Zur Best Estimate-Ermittlung für das übernommene Geschäft der SVG wird grundsätzlich das Verhältnis Best Estimate zu HGB-Reserve des selbst abgeschlossenen Geschäfts herangezogen und mit der HGB-Reserve des übernommenen Geschäfts multipliziert.

Angelehnt an ein vom GDV vorgeschlagenes Vorgehen, werden nicht zugesagte Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen (HUK-Renten) direkt bei der Ermittlung der Gesamt-Schadenreserve mit geschätzt. Innerhalb der Ermittlung der Gesamt-Schadenreserve werden zu diesem Zweck in den HUK-Sparten die bereits anerkannten Renten als laufende Zahlungen in den Zahlungsdreiecken bzw. die entsprechenden Deckungsrückstellungen neben den Einzelfallreserven in den Aufwandsdreiecken mit aufgenommen. Auf diese Zahlungs- und Aufwandsdreiecke werden die üblichen Reserveschätzmethode angewandt. In den daraus abgeleiteten Best Estimates der Schadenrückstellungen ist dann sowohl der Best Estimate für anerkannte Renten als auch der Best Estimate für nicht zugesagte Renten enthalten. Da die Best Estimates der anerkannten Renten getrennt gemeldet werden müssen, werden diese final noch subtrahiert, um den Best Estimate der Schadenrückstellungen ohne anerkannte Renten zu erhalten.

Die lange Abwicklungsdauer wird durch geeignete Tailschätzung und Berücksichtigung der Aufwandsdreiecke bei der Ermittlung der Best Estimates berücksichtigt.

Der Brutto-Best Estimate der Schadenrückstellungen (Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle zuzüglich entsprechender Rückstellungen für externe Schadenregulierungskosten) des übernommenen Rückversicherungsgeschäftes der SVH wird je Geschäftsbereich für die Anfalljahre ab 2004 als Cashflow-Projektion bestimmt. Die Ermittlung erfolgt im Wesentlichen anhand des Chain-Ladder Verfahrens auf Basis der Abwicklungsdreiecke der Aufwände. Bei Bedarf oder zu Vergleichszwecken werden das anfalljahrunabhängige Schadenquotenzuwachungsverfahren (AUSQZ-Verfahren), das Bornhuetter-Ferguson- sowie das Cape Cod-Verfahren herangezogen. Interne Schadenregulierungskosten sind nicht berücksichtigt. Zur Verbesserung der Schätzung und zur besseren Anpassung an die individuelle Situation der SVH werden die aktuariellen Verfahren gegebenenfalls durch Streichung nicht repräsentativer Abwicklungsfaktoren (zum Beispiel wegen Portefeuille-Austritt oder der Umstellung von phasenverschobener auf phasengleiche Bilanzierung der Rückversicherung), Berücksichtigung von Trends, Schätzung von Tailfaktoren sowie Kurvenanpassungen zur Glättung der Abwicklungsfaktoren modifiziert. Die Diskontierung erfolgt mit der durch die EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve.

Für die Geschäftsbereiche Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 17), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 18) sowie Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 24) wird der HGB-Wert als Näherungswert angesetzt, da die zur Verfügung stehenden Daten bzw. die Datenqualität für eine sinnvolle Best Estimate-Ermittlung nicht ausreichend sind.

Zum Stichtag gab es keine wesentliche Änderung der Bewertungsgrundlagen oder in der Segmentierung.

Die Anfalljahre bis einschließlich 2003 werden bei der Best Estimate-Ermittlung in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 16) und Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 20) mit einer Expertenschätzung bewertet, die auf den Wert der jeweiligen HGB-Reserve als Best Estimate angewendet wird. In der im Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 14) enthaltenen klassischen Unfallversicherung sind die Anfalljahre bis einschließlich 2003 unverändert mit dem HGB-Wert angesetzt.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen - Prämienrückstellungen

Prämienrückstellungen sind der Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Stichtag fällig gestellter) Prämien und dem Barwert der bereits eingegangenen Verpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inklusive zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Stichtag bestanden haben oder bereits bekannt waren. Dabei werden die ökonomischen Vertragsgrenzen beachtet. Zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. Dabei bezeichnet zukünftiges Neugeschäft Geschäft, welches dem Unternehmen noch nicht bekannt ist, also noch nicht abgeschlossen wurde.

Die Berechnung der Prämienrückstellungen basiert auf einer Schätzung der Combined Ratio (CR) im betreffenden Geschäftsbereich über den Betrachtungszeitraum der Prämienrückstellungen, wobei sich diese als Summe aus Kosten-, Steuer- und Schadenquote ergibt. Schadenquoten wurden aus dem Vorjahr übernommen, da die neue ALM-Parametrisierung für das Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen ist. Verwaltungs- und Provisionskostenquoten sowie die Quote der zu berücksichtigenden Steuern werden prognostiziert. Die Abschlusskosten bei Neuverträgen werden über die Abschlusskostenquote (AER) ermittelt und eingebracht.

Die Berechnung wird grundsätzlich anhand der von der EIOPA zur Verfügung gestellten Vereinfachungsformel durchgeführt:

$$BE = CR \times VM + (CR-1) \times PVFP + AER \times PVFP$$

BE: Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

CR: Geschätzte Schadenkostenquote ohne Berücksichtigung von Abschlusskosten

VM: Volumenmaß für den Beitragsübertrag

PVFP: Barwert der geschätzten zukünftigen Brutto-Prämie

AER: Schätzung der Abschlusskostenquote

Für das selbst abgeschlossene Geschäft wird der Gesamtvertragsbestand ausgewertet und berücksichtigt. Die Beitragsüberträge (BÜ) und auch die Zahlungsströme werden getrennt nach Geschäftsbereichen ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Zahlungsströme innerhalb der Geschäftsbereiche weiter in drei Gruppen unterteilt. Diese Gruppen korrespondieren zu Verpflichtungen aus bereits laufenden Verträgen bis zur nächsten ordentlichen Kündigungsfrist, Verträgen mit automatischer Verlängerung, deren Kündigungsfrist zum Stichtag bereits abgelaufen ist sowie Verträgen mit Versicherungsbeginn nach dem Stichtag. Die Zahlungsströme des übernommenen Geschäfts ergeben sich aus den Zahlungsströmen des selbst abgeschlossenen Geschäfts multipliziert mit dem Verhältnis der verdienten Prämien aus übernommenem zu selbst abgeschlossenem Geschäft. Im übernommenen Geschäft werden ferner keine Mehrjahresverträge und keine automatische Vertragsverlängerung angesetzt.

Der auf Monatsbasis generierte Cashflow der Prämien wird nach Jahren aggregiert und je Geschäftsbereich separat ermittelt und nach Berücksichtigung einer Storno-Prognose zu einem Barwert mit der EIOPA-Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Schadenkostenquote wird für jeden Geschäftsbereich separat gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Steuern und der Auszahlungsgeschwindigkeit von Schadenzahlungen (diskontierte Schadenquote) geschätzt. Die Kostenquoten (für laufende Kosten und Abschlusskosten) sowie Feuerschutz-Steuersätze werden auf Basis eines mehrjährigen Mittelwerts prognostiziert.

Die in der Berechnungsformel auftretenden Werte aus Schaden- sowie Stornoquoten werden für das übernommene Geschäft aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft grundsätzlich übernommen. Die Kostenquoten (laufende Kosten sowie Abschlusskosten) sowie Feuerschutz-Steuersätze werden im übernommenen Geschäft eigenständig prognostiziert.

Lebensversicherungsverpflichtungen

Die **Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungen** umfassen ausschließlich HUK-Renten. Zur Ermittlung einer Best-Estimate-Deckungsrückstellung wird der Barwert unter Verwendung realistischer Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitspuffer berechnet. Hierbei wird mit der EIOPA-Zinsstrukturkurve diskontiert. Zusätzlich werden Sterbewahrscheinlichkeiten zweiter Ordnung aus der Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet.

Der Best Estimate der **Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen** erfolgt auf Basis der Cashflows je HRG, die sich im Wesentlichen aus der Produktteilebene ableiten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht erfolgt bei der SV Gruppe mit Hilfe des Branchensimulationsmodells des GDV in der Version 3.3, welches einen stochastischen Bewertungsansatz verwendet. Als Grundlage der Bewertung dienen Daten einer unternehmensspezifischen deterministischen Bestandsprojektion aus dem Softwaretool Risk Agility FM (RAFM) von Willis Towers Watson. Während im Simulationsmodell das Kapitalanlageergebnis stochastisch pfadabhängig berechnet wird, fließen die Entwicklung des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses deterministisch aus der RAFM-Bestandsprojektion ins Simulationsmodell ein.

Das Kapitalanlageergebnis und die Überschussbeteiligung werden für die projizierten zukünftigen jährlichen Zeitintervalle unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarkts, stochastisch bewertet. Die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands werden stochastisch pfadabhängig fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden bei der Ermittlung der Neuanlage zudem die ein- und ausgehenden Cashflows berücksichtigt. Die Neuanlage wird anschließend zu aktuellen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Projektionszeitpunkt aus dem stochastisch ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und der Zinszusatzreserve sowie dem deterministisch projizierten Risikoergebnis und übrigen Ergebnis. Zu jedem Zeitpunkt der Projektion und für jeden stochastischen Pfad werden im Branchensimulationsmodell sowohl die kapitalmarktabhängigen Leistungskomponenten als auch eine vereinfachte HGB-Bilanz aufgestellt. Das Modell beinhaltet Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB). Reicht der ermittelte Rohüberschuss zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen nicht aus, werden im Modell entsprechend § 9 MindZV oder § 140 VAG Maßnahmen ergriffen.

Grundsätzlich werden durch die stochastische Simulation die freie und festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) und die Leistungserhöhungen fortgeschrieben. Die ermittelte Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird ausschließlich der RfB zugeführt, da im Modell keine separate Abbildung der Direktgutschrift erfolgt. Neben der Erhöhung der Deckungsrückstellung sind auch Barauszahlungen im Rahmen der Überschussbeteiligung möglich. Diese Art der Überschussbeteiligung umfasst im Modell auch die Beitragsverrechnung. Bei der Ermittlung der Zuteilungen werden zuerst die SÜAF-Zuteilung und anschließend die Höhe der Barauszahlung festgelegt. Der restliche Betrag wird als festgelegter Lock-in-Betrag für die Überschussbeteiligung verwendet.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen zur Bestimmung der Best Estimates.

Unternehmensspezifische deterministische Bestandsprojektion mit RAFM

Grundlage der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis des Branchensimulationsmodells sind die Daten einer deterministischen Bestandsprojektion. Das verwendete RAFM-Modell ist ein standardisiertes Modell für deutsche Lebensversicherungsunternehmen mit unternehmensindividuellen Weiterentwicklungen.

RAFM projiziert Bestände von Lebensversicherungspolicen. Die Berechnung der Deckungsrückstellung, Prämien, Leistungen und Kosten einzelner Policen folgt den Geschäftsplänen bzw. Produktkonzepten. Es werden Kostenannahmen und Ausscheideordnungen zweiter Ordnung ins Modell eingespeist, um die erwarteten zukünftigen Deckungsrückstellungen, Prämien, Leistungen und Kosten sowie die erwarteten Risiko- und übrigen Überschüsse aus dem aktuellen Bestand zu berechnen.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Branchensimulationsmodell werden ausschließlich 100-jährige deterministische Passivprojektionen ohne ZÜB benötigt.

Bestände, die nicht durch die Projektionssoftware modelliert werden, sind durch eine geeignete Streckung des modellierten Bestands berücksichtigt. Hinter der Streckung steht die Annahme, dass diese Bestände ähnliche Strukturen und Eigenschaften aufweisen wie der exakt modellierte und zu projizierende Bestand. Nicht modellierte, aber durch die Streckung berücksichtigte Bestände, sind im Wesentlichen die Sonderbestände. Dabei handelt es sich vor allem um fremdgeführtes Mitversicherungsgeschäft, das außerhalb des Standardbestandsführungssystems geführt wird, weshalb nicht alle Informationen, die für eine exakte Projektion benötigt werden, vorliegen.

Kapitalanlage und Kapitalmarktannahme

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Leben verwendet die SV Gruppe die von der EIOPA vorgegebene Basiszinsstrukturkurve inklusive der Volatilitätsanpassung. Dabei leitet sich die Basiszinsstrukturkurve aus den zum Bewertungsstichtag beobachtbaren risikofreien Marktzinsen im liquiden Bereich bis 20 Jahre und einer anschließenden Extrapolation zur Ultimate Forward Rate innerhalb von 40 Jahren ab. Die Volatilitätsanpassung entspricht einem Aufschlag auf die risikofreie Basiszinsstrukturkurve und stellt ein Instrument der Versicherungsaufsicht dar, um die Auswirkung übertriebener Anleihe-Spreads zu mindern und prozyklisches Anlageverhalten der Versicherungsunternehmen zu vermeiden. Eine Quantifizierung der Auswirkung, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage der Gruppe hätte, bezogen auf die Positionen Solvenzkapitalanforderung, Mindestkapitalanforderung und die jeweils anrechenbaren Eigenmittel, kann dem Anhang III entnommen werden.

Für die stochastische Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Optionen und Garantien mit Hilfe des Branchensimulationsmodells werden zudem simulierte Kapitalmarktpfade (Szenarien) genutzt. Pro Kapitalmarktpfad benötigt das Simulationsmodell den jährlichen Wert der Diskontfunktion, den jährlichen Wert des Realwertportfolios, welches im Modell aus Aktien und Immobilien besteht, den Zins einer Nullkuponanleihe sowie den Kupon jeweils zu verschiedenen Restlaufzeiten für den gesamten Projektionszeitraum. Die Szenarien werden mit Hilfe des mit dem Branchensimulationsmodell zur Verfügung gestellten ökonomischen Szenariogenerators (ESG) in der Version 1.2 generiert. Dieser verwendet zur Simulation der Zinsentwicklung das 1-Faktor-Hull-White-Modell und zur Simulation der Entwicklung des Realwertportfolios das Black-Scholes-Modell. Bei der Kalibrierung des Szenariogenerators werden insbesondere die eingehenden Parameter bezüglich der historischen Immobilien- und Aktienvolatilität, die Korrelationen zwischen Aktien-, Immobilien- und Zinsen sowie die Dividenden und Mietrendite an den Kapitalanlagenbestand ausgerichtet.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung des Branchensimulationsmodells bestehen unter anderem folgende wesentliche modellimmanente Vereinfachungen:

- Stark vereinfachte Abbildung der Kapitalanlagen durch Bildung von nur drei Anlageklassen sowie
- keine adäquate Abbildung von Zerokupons.

Neben den im Branchensimulationsmodell bestehenden Vereinfachungen ist folgende wesentlich Vereinfachungen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu nennen:

- Die Abbildung des Bestands in RAFM erfolgt unter Vereinfachungen, die die Komplexität der Berechnungen unter Beachtung der Ergebnisrelevanz reduzieren. Solche oder ähnliche Vereinfachungen sind in der deutschen Lebensversicherungsindustrie verbreitet.

Die **Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung** umfasst die Renten des Produkts Existenzschutz. Diese werden mit Hilfe eines Projektionsmodells bewertet.

Der Vertragsbestand wird in Form von Modellpoints aufbereitet und mit Hilfe eines Markov Modells monatlich in die Zukunft projiziert. Dabei werden monatliche Übergangswahrscheinlichkeiten 2. Ordnung verwendet.

Die obligatorische Dynamik des Beitrags wird im Projektionsmodell mitgeführt, das heißt die Beiträge der Versicherten steigen jährlich und erhöhen somit die Versicherungssumme.

Mit dem oben beschriebenen Projektionsmodell werden die Leistungscashflows, Kostencashflows und Beitragscashflows berechnet und anhand der Formel:

Leistungscashflow + Kostencashflow - Beitragscashflow

der Nettocashflow ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mit der EIOPA-Zinsstrukturkurve.

Rückstellungstransitional

Die Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen wird für die Lebensversicherungsverpflichtungen der SVL für den Gesamtbestand ermittelt. Der negative Ausweis des Best Estimates und das positive Rückstellungstransitional bei den Krankenversicherungen ist modellbedingt und hat keinerlei Auswirkung auf die Gesamtsolvabilität bzw. den Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Auswirkung, die eine Nichtanwendung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Solvenzkapitalanforderung, der Basiseigenmittel und des Betrags, der auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel hätte, können dem Anhang III. entnommen werden.

Lebensrückversicherungsverpflichtungen

Die Lebensrückversicherungsverpflichtungen umfassen die übernommene Rückversicherung von Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 35 und 36) und die übernommene Rückversicherung von Lebensversicherungsaktivitäten (LoB 36). Da der Zessionar als Risikoträger zweiter Ordnung im Allgemeinen nicht über die entsprechenden Rechnungsgrundlagen zur Best Estimate-Ermittlung verfügt, werden als Best Estimate vereinfachend die entsprechenden HGB-Werte als Näherungswerte angesetzt.

D.2.1.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, welcher bei Übernahme der Verpflichtungen durch einen sachkundigen Dritten zusätzlich gefordert würde, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Grundgedanke des verwendeten Cost-of-Capital Ansatzes ist, dass das Risikokapital gehalten und ins Risiko gestellt werden muss und dafür eine Rendite erwartet wird.

Für die Berechnung der Risikomarge wird von der SVG die Methode 1 gemäß Leitlinie 62 EIOPA-BoS-14/166 DE verwendet, bei der die Zeitreihen der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- und Subrisikomodule auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum fortgeschrieben werden.

Für die Berechnung der Risikomarge der SVH wird die Methode 2 gemäß Leitlinie 62 EIOPA-BoS-14/166 DE verwendet. Die Projektion beruht auf der Annahme, dass die künftigen Solvenzkapitalanforderungen proportional zu den versicherungstechnischen Netto-Best Estimates für das betreffende Jahr sind.

Die dabei verwendete Kapitalkostenquote von 6 % ist verbindlich vorgegeben.

D.2.1.3 Annahmen bei der Bewertung

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen - Schadenrückstellungen

Übertragbarkeit des bisherigen Abwicklungsverhaltens auf die Zukunft

Die aktuariellen Standardverfahren gehen von einer Repräsentativität des Abwicklungsverhaltens der Vergangenheit für die Zukunft aus. Bei Strukturbrüchen in der Reservepolitik oder Bestandszusammensetzung sind manuelle Eingriffe in die Daten notwendig.

Unabhängigkeit der Anfalljahre und Entwicklungsfaktoren/Schadenquoten-Zuwächse

Das verwendete Chain-Ladder-Verfahren unterstellt die Unabhängigkeit der Schadenstände je Anfalljahr sowie die Proportionalität von Erwartungswert und Varianz zum vorangegangenen Schadenstand.

Inflation

Das Chain-Ladder-Verfahren schreibt die bisher im Schadendreieck vorhandene Inflation über die durchschnittlichen Abwicklungsfaktoren, in denen die Teuerung enthalten ist, implizit fort. Sprunghafte Änderungen der Inflationsrate wurden gegebenenfalls durch manuelle Anpassungen berücksichtigt.

Fremdwährungen

Fremdwährungen spielen im Bestand der SV Gruppe eine untergeordnete Rolle. Daher wurden sie nicht gesondert untersucht, sondern in Berichtswährung angesetzt.

Kosten für Kapitalanlage

Die Kosten für Kapitalanlage wurden erstmalig in den Best Estimates des jeweiligen Geschäftsbereichs berücksichtigt. Die Größenordnung der Kosten für Kapitalanlage wird gleichbleibend wie im Jahr 2020 unterstellt und anteilig auf die Abwicklungsjahre projiziert.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen - Prämienrückstellungen

In die Bestimmung der Prämienrückstellung gehen nach der von der EIOPA veröffentlichten Vereinfachungsformel (siehe Abschnitt D.2.1.1 Best Estimate) folgende Ist/Plan-Größen ein:

Combined Ratio

Es wird angenommen, dass die Combined Ratio in der Vergangenheit stabil war und somit für den Berichtszeitraum auf dieser Basis gut geschätzt werden kann. Weiterhin werden im

Berichtszeitraum keine Ereignisse erwartet, welche die Einschätzung der Combined Ratio dauerhaft ändern werden. Saisonale Effekte, welche zu unterjährig schwankenden Schadenquoten führen könnten, werden aufgrund der Nichtauswertbarkeit nicht berücksichtigt.

Kostenabzug

Nach lokaler Finanzberichterstattung werden zur Ermittlung der Beitragsüberträge nach Kosten für das Erstversicherungsgeschäft 85,0 % bzw. für das übernommene Rückversicherungsgeschäft 92,5 % der Kosten abgezogen. Unter Solvency II ist hingegen kein Kostenabzug vorzunehmen.

Diskontierung

Die Diskontierung wird auf die künftigen Prämien angewendet, das heißt eine Berücksichtigung des Zeitwerts bei Prämien und Beitragsüberträgen findet statt. Um die Combined Ratio auf Geschäftsbereich-Ebene zu berechnen werden die Combined Ratios pro Sparte prämiengewichtet aggregiert. Bei der Prämiengewichtung werden die undiskontierten Prämien verwendet. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld kommt es am kurzen Laufzeitende zu negativen Zinsen, was in einzelnen Geschäftsbereichen zu einer Aufzinsung führt. Insgesamt kann die Auswirkung von einer Diskontierung als unwesentlich eingestuft werden. Diese Vereinfachung wird regelmäßig geprüft und gegebenenfalls in der Zukunft angepasst. Weiter fließt in die Berechnung der Combined Ratio pro Geschäftsbereich-Ebene die diskontierte Schadenquote ein, um auch den Zeitwert der Schadenzahlungen bei langabwickelnden Geschäftsbereichen angemessen zu berücksichtigen.

Stornoquoten

Die Stornoquote je Geschäftsfeld reduziert den Barwert der zukünftigen Prämienzahlungen und auch die Beitragsüberträge. Hierdurch wird das Verhalten der Versicherungsnehmer modelliert und findet je Stornogrund Berücksichtigung, wenn die jeweilige prognostizierte Stornoquote eine wesentliche Auswirkung auf die erwarteten diskontierten Geldmittelzu- und -abflüsse hat und zu einer Beendigung des Vertrags bereits während der Vertragslaufzeit führt. Für die Bildung der Prämienrückstellungen zum Stichtag wird daher die Stornoquote aufgrund von Zahlungsrückstand des Versicherungsnehmers, Kündigung des Versicherungsnehmers im Schadensfall und bei der Kündigung wegen Eigentümerwechsel berücksichtigt.

Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Für die Bewertung der Lebensversicherungsverpflichtungen im Bereich Schaden/Unfall werden folgende Annahmen zugrunde gelegt.

Rechnungsgrundlagen

Für die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung wurde die Deutsche Sterbetafel DAV 2006 HUR für HUK-Renten verwendet.

Diskontierung

Für die Diskontierung wird die EIOPA-Zinsstrukturkurve zum entsprechenden Stichtag verwendet.

Inflation

Das Chain-Ladder-Verfahren schreibt die bisher im Schadendreieck vorhandene Inflation über die durchschnittlichen Abwicklungsfaktoren, in denen die Teuerung enthalten ist, implizit fort. Sprunghafte Änderungen der Inflationsrate werden gegebenenfalls durch manuelle Anpassungen berücksichtigt.

Im Bereich Leben fließen in die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegenden RAFM Bestandsprojektionen Annahmen zweiter Ordnung zu Kosten, Biometrie und Kundenverhalten ein.

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden jährlich geprüft und aktualisiert. Folgende Rechnungsgrundlagen sind dabei zu beachten:

- Sterblichkeit für Risiken mit Todesfallcharakter (Tod)
- Sterblichkeit für Risiken mit Erlebensfallcharakter (Erleben)
- BU-Biometrie
- Storno, Beitragsfreistellung, Dynamik
- Verrentungswahrscheinlichkeit und
- Kosten.

Die Methoden sind jeweils für die einzelnen Punkte festgelegt und werden laufend weiterentwickelt.

Im Jahr 2020 flossen die Erfahrungen aus dem Bestandsjahr 2019 zusätzlich in die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ein. Darüber hinaus wurde die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen bzw. der Methoden zu deren Herleitung überprüft.

Für Rechnungsgrundlagen, bei denen eine Anpassung der Methodik erforderlich erschien, erfolgte eine Überarbeitung.

Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Stornoquoten

Es wird eine Stornoquote 2. Ordnung verwendet, welche von Auswertungen des Versicherungsbestands abgeleitet wurde.

Rechnungsgrundlagen

Die Rechnungsgrundlagen 1. und 2. Ordnung wurden vom Rückversicherer zur Verfügung gestellt. Für die Sterblichkeit 2. Ordnung für gesunde Personen wurde allerdings die aktuell veröffentlichte Deutsche Sterbetafel 2012/2014 verwendet.

Diskontierung

Für die Diskontierung wird die EIOPA-Zinsstrukturkurve zum entsprechenden Stichtag verwendet.

Inflation

Es wird eine Inflation von 2 % p. a. angenommen.

Hauptfälligkeit für Beitragsdynamik

Zur Vereinfachung wird die Hauptfälligkeit der Versicherungsverträge auf den nächstgelegenen Monatsanfang gelegt.

Kosten

Für die Modellierung der Kosten wurden Stückkosten, welche für derartige Verträge üblich sind, angenommen. Darüber hinaus sind die Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit konstant.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Annahmen bei der Bewertung ergeben.

D.2.2. Grad der Unsicherheit

Durch ständige Qualitätssicherungen wird versucht, eine hohe Datenqualität sicherzustellen. Ein Internes Kontrollsystem ist installiert, welches die bisher durchgeführten Kontrollen systematisiert sowie erweitert und somit die Qualität des Gesamtprozesses sichert. Insgesamt erfolgt die Bewertung auf verlässliche und objektive Art und Weise.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen - Schadenrückstellung

Die Unsicherheit bei der Berechnung des Best Estimates der Schadenrückstellungen im Erstversicherungsgeschäft entsteht aus der Schätzunsicherheit, welche sich sowohl aus den verwendeten aktuariellen Verfahren als auch aus den zugrunde liegenden Daten ergibt.

Zusätzlich ergibt sich eine Unsicherheit aus der zukünftigen Schadenabwicklung, welche für die Berechnung des Best Estimates prognostiziert wird. Weicht später die prognostizierte Schadenabwicklung von der tatsächlichen Schadenabwicklung ab, entstehen entweder Gewinne oder auch Verluste gegenüber der Prognose.

Das ökonomische Abwicklungsergebnis gibt die Veränderung des Best Estimates auf Grund von Abwicklungsgewinnen oder -verlusten über einen Zeitraum von einem Jahr an. Betrachtet man das ökonomische Abwicklungsergebnis mit einer Wiederkehrperiode von 20 Jahren, so stellt dies ein äußerst seltenes Abwicklungsergebnis dar. Über dieses seltene Abwicklungsergebnis kann dann die Unsicherheit im Best Estimate der Schadenrückstellungen quantifiziert werden.

Beim Eintritt eines 20-jährigen Abwicklungsgewinnes/ -verlustes fallen bzw. steigen die Schadenrückstellungen.

Für das übernommene Rückversicherungsgeschäft können sich darüber hinaus Schätzfehler aus folgenden Punkten ergeben:

- Für die Geschäftsbereiche 14 (Berufsunfähigkeitsversicherung), 16 (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung), 19 (Feuer- und andere Sachversicherungen), 20 (Allgemeine Haftpflichtversicherung), und 21 (Kredit- und Kautionsversicherung) wurde auf Basis der Daten des Beobachtungszeitraums eine Bewertung mittels der Software ResQ durchgeführt.

Diese Software weist unter anderem einen sogenannten Schätzfehler nach Mack aus. Aus diesem Schätzfehler kann anschließend, mit Hilfe einer Verteilungsanpassung, ein Sicherheitsniveau abgeleitet werden. Da aktuell jedoch der Großteil der Reserven mit dem HGB-Wert bzw. einer Expertenschätzung bewertet wird, sind diese Werte nicht aussagekräftig. In den langabwickelnden Geschäftsbereichen 14 (Berufsunfähigkeitsversicherung), 16 (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) und 20 (Allgemeine Haftpflichtversicherung) ist der Betrachtungshorizont (Anfalljahre 2004 bis 2020) zu kurz, um belastbare Aussagen zu treffen.

- Datenfehler können auf vielfältige Weise in die Berechnungen einfließen. Möglich sind Falschzuordnungen der Geschäftsbereiche aufgrund fehlerhafter Eingabe der Sparte gemäß BerVersV, eine fehlerhafte Zuordnung der Anfalljahre sowie negative Schadenzahlungen aufgrund interner Schätzverfahren im Rahmen der Umstellung auf die phasengleiche Bilanzierung.
- Durch die Umstellung auf phasengleiche Bilanzierung im Jahr 2011 sind die Abwicklungsjahre 2010 und 2011 zusammengefasst worden. Zuvor wurde ab 2005 im jeweiligen Geschäftsjahr immer das vorherige Abwicklungsjahr vollständig berücksichtigt. Dadurch kann es in den Schadendreiecken zu unplausiblen Abwicklungsfaktoren kommen, die durch Elimination nicht geeignet berücksichtigt werden.
- Die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bereit gestellten Daten können in Einzelfällen (Meldung einzelner Zedenten) grundsätzlich unsicherheitsbehaftet sein.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen - Prämienrückstellung

Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen sind die erwarteten Combined Ratios zentrale Größen, welche mit Hilfe des ALM-Modells prognostiziert werden und somit mit Schätzunsicherheiten behaftet sind. Diese Schätzunsicherheiten übertragen sich direkt auf die Berechnung der Prämienrückstellungen und stellen dadurch auch für die Prämienrückstellungen die zentrale Schätzunsicherheit dar.

Um abschätzen zu können, wie sich die Schätzunsicherheiten der Combined Ratios auf die Prämienrückstellungen übertragen, wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, in welcher betrachtet wird, wie sich die Prämienrückstellungen bei Eintritt von außergewöhnlichen Geschäftsjahresverläufen verändern. Das heißt, es werden die Geschäftsjahre mit außergewöhnlich geringen und außergewöhnlich hohen Combined Ratios betrachtet, welche eine Wiederkehrperiode von 20 Jahren haben.

Eine Erhöhung der Combined Ratios führt zu einem höheren Schadenaufkommen und vermindert den Abzugsbetrag der Prämienrückstellung, wohingegen eine Reduzierung der Combined Ratios zu einer Erhöhung des Abzugsbetrags der Prämienrückstellung führt.

Zusätzlich können Unsicherheiten bei der Berechnung der Prämienrückstellungen aus folgenden Quellen entstehen:

- In den Geschäftsbereichen 14 (Berufsunfähigkeitsversicherung) und 21 (Kredit- und Kautionsversicherung) sind die Rückversicherungs-Vertragskonditionen (sowohl Zessionsanteile als auch Provisionen) des Restkreditgeschäfts abhängig vom eingebrachten Originalgeschäft, die Konditionen werden jährlich angepasst. Somit ist eine valide Schätzung der Planprämien und folglich der Prämienrückstellungen nur eingeschränkt möglich.
- Insbesondere in elementarschadenexponierten Geschäftsbereichen wie 18 (See-, Luftfahrt- und Transportversicherung) und Geschäftsbereich 19 (Feuer- und andere Sachversicherungen) könnte sich die Einschätzung der erwarteten Combined Ratio nach einem Massenelementarereignis ändern.

- Im Niedrigzinsumfeld führt eine Diskontierung der Zahlungsströme auf Jahresbasis nur zu unwesentlich anderen Werten im Vergleich zu anderen Methoden. Mit steigenden Zinsen erhöht die ungenaue Diskontierung das Risiko, die Prämienrückstellung falsch zu bewerten.

Die gesamten Prämien- und Schadenrückstellungen im Erstversicherungsgeschäft verändern sich relativ bei der Betrachtung der Ereignisse mit 20-jähriger Wiederkehrperiode um +72,8 % bei außergewöhnlich schlechter Geschäftsentwicklung bzw. um -49,0 % bei außergewöhnlich guter Geschäftsentwicklung.

Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich des selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäfts außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen reagieren insbesondere sensitiv auf biometrische Risiken, Kosten- und Stornorisiken sowie das Zinsänderungsrisiko.

Um die Höhe der Auswirkungen der einzelnen Parameter auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aufzuzeigen, wird hier auf die Berechnung der Stresse für die Ermittlung der Kapitalanforderung nach Solvency II zurückgegriffen. Dabei werden bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den einzelnen Stressszenarien die gleichen Managementregeln unterstellt wie bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Best Estimate-Szenario. Des Weiteren kann aus den hier dargestellten Sensitivitäten nicht abgeleitet werden, welche Szenarien in welcher Höhe tatsächlich eintreten können.

Die folgende Tabelle stellt die Auswirkungen von Veränderungen der Annahmen bezüglich Biometrie, Storno, Kosten und Zins auf den Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen (inklusive zukünftiger Überschussbeteiligung) vor Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals dar.

31.12.2020	Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Tsd. €	Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen in %
Zinsrückgang	171.398	0,7
Zinsanstieg	-1.809.338	-7,3
Anstieg der Sterblichkeit	2.758	0,0
Rückgang der Sterblichkeit	17.936	0,1
Anstieg der Invalidität	7.219	0,0
Kostenanstieg	64.201	0,3
Stornoanstieg	-6.595	0,0
Stornorückgang	106.555	0,4

Sensitivität gegenüber Zinsänderungen

Die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen zeigt die Auswirkung eines Zinsrückgangs bei einer Abnahme der Zinsen um 75 % bei Laufzeiten von höchstens einem Jahr und einer Abnahme von 20 % bei Laufzeiten von mindestens 90 Jahren. Die Faktoren für den Zinsrückgang bei den Laufzeiten zwischen 1 und 90 Jahren liegen zwischen 75 % und 20 %. Dieser Zinsrückgang führt zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 171.398 Tsd. Euro.

Die Sensitivität gegenüber einem Zinsanstieg zeigt die Auswirkungen einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben. Ein Anstieg der Zinsen bedeutet einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.809.338 Tsd. Euro.

Sensitivitäten gegenüber Sterblichkeit

Die Sensitivitäten gegenüber Sterblichkeit zeigen die Auswirkungen eines dauerhaften Anstiegs der Sterblichkeitsraten um 15 % bei Versicherungen mit Todesfallrisiko sowie eines dauerhaften Rückgangs der Sterblichkeitsraten um 20 % bei Versicherungen mit Erlebensfallrisiko. Für Produkte mit Todesfallrisiko führt ein Anstieg der Sterblichkeit um 15 % zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 2.758 Tsd. Euro. Ein Rückgang der Sterblichkeit um 20 % bei Produkten mit Erlebensfallrisiko führt zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 17.936 Tsd. Euro.

Sensitivitäten gegenüber Invaliditätsanstieg

Ein Anstieg der Invaliditätsraten um 35 % in den folgenden 12 Monaten und ein darauffolgender dauerhafter Anstieg um 25 %, kombiniert mit einem dauerhaften Rückgang aller zukünftigen Reaktivierungsraten um 20 %, führt zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 7.219 Tsd. Euro.

Sensitivität gegenüber Kostenanstieg

Ein Anstieg der Kosten um 10 % sowie ein gleichzeitiger Anstieg der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt erhöhen die versicherungstechnischen Rückstellungen um 64.201 Tsd. Euro.

Sensitivität gegenüber Stornoänderungen

Unter dem Begriff Storno sind hier vorzeitige Vertragsbeendigungen zu verstehen. Die Sensitivitäten gegenüber Stornoänderungen zeigen die Auswirkungen eines dauerhaften Stornoanstiegs und eines dauerhaften Stornorückgangs um 50 %. Dabei werden bei beiden Sensitivitäten nur Produkte berücksichtigt, bei denen ein Stornoanstieg bzw. -rückgang zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Ein Stornoanstieg um 50 % bedeutet einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen um 6.595 Tsd. Euro. Ein Stornorückgang führt zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 106.555 Tsd. Euro.

In das Simulationsmodell zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen fließen auch eine Reihe von Managementregeln ein, um das zukünftige Verhalten des Managements, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagestrategie, der Aufteilung des Rohüberschusses und der Überschussdeklaration, abzubilden. Die Auswirkung der Festlegung dieser Managementregeln auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen wird für die SV Gruppe im Rahmen von Sensitivitätsanalysen regelmäßig untersucht. Die größte Auswirkung bei der sukzessiven Variation der Managementregeln führt zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 51.580 Tsd. Euro.

In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Gemäß Art. 1 Abs. 46 DVO bezeichnet der EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums), den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden, in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

Die Berechnung des EPIFP für die Gruppe erfolgt als Summierung der Werte für die SVH, SVG und SVL. Die Berechnung der SVH und SVG setzt direkt auf den zugrunde liegenden Daten der Prämienrückstellungsberechnung auf und es werden keine weiteren Größen benötigt. Deshalb beinhaltet der EPIFP die gleichen Unsicherheiten wie die Prämienrückstellungen. Die Ermittlung des EPIFP erfolgt für die SVL mit dem Simulationsmodell und den gleichen Annahmen, welche auch für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Daher ist

bezüglich der Annahmen zum EPIFP keine weitere Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu erwarten.

Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Unsicherheiten bei der Berechnung der Rückstellungen können aus folgenden Quellen entstehen:

- Die Schätzung der Inflationsrate über einen langen Zeitraum birgt gewisse Schätzrisiken und kann dadurch die Bewertung beeinflussen.
- Da das Produkt Existenzschutz im Jahr 2014 eingeführt wurde, ist die Bestandsgröße noch klein. Dadurch können sich bei der Schätzung der Stornoquoten Verzerrungen ergeben.
- Durch Veränderungen der Rechnungsgrundlagen 1. und 2. Ordnung kann der Schätzwert für die Rückstellung fehlerhaft sein.
- Die Kosten können über den Projektionszeitraum schwanken. Die Annahme von konstanten Kosten kann die Schätzung der Rückstellung verfälschen.

In der folgenden Tabelle sind der Best Estimates sowie die Stressszenarien für das Erstversicherungsgeschäft angegeben. Dadurch kann der Grad der Unsicherheit quantitativ abgeschätzt werden.

31.12.2020 in Tsd. €	Best Estimate	Invaliditäts- risiko	Kostenrisiko	Langlebigkeits- risiko	Sterblichkeits- risiko	Stornorisiko
	49.511	71.308	53.043	41.603	56.984	69.911

Bei den dargestellten Werten handelt es sich um die Standard-Stressszenarien der Krankenversicherung nach Art der Leben.

Risikomarge

Die Höhe der Risikomarge ist stark von den Annahmen über die Abwicklung der Bestände und der Schäden abhängig. Schätzungenauigkeiten aus den Prämien- und Schadenrückstellungen wirken sich somit indirekt auch auf die Risikomarge aus.

Unsicherheiten bei der Berechnung der Risikomarge für das übernommene Rückversicherungsgeschäft können zudem aus folgenden Quellen entstehen:

- Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Rentenzahlung und Tod des Versicherungsnehmers ist das Ende der Rentenzahlung ungewiss. Dies führt dazu, dass auch noch zu einem sehr späten Zeitpunkt Risikokapital für diese Renten vorhanden sein muss. Durch das Ausrollen des SCR über das Pattern des Best Estimate der Schadenrückstellungen wird diesen sehr späten Jahren aber unzureichendes Risikokapital aufgrund noch nicht erkannter Rentenfälle zugeordnet. Dieser Sachverhalt kann zu einer Verzerrung der Risikomarge führen.
- Das Risikokapital wird mit Hilfe eines geeigneten Zahlungsprojektionspattern auf Basis des Best Estimates auf die Zeitachse gelegt und diskontiert, um daraus die Risikomarge zu ermitteln. Das Pattern des Best Estimates ist aber unter Umständen kein gutes Maß für die Höhe des SCR im Zeitverlauf.

D.2.3. Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle stellt die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II im Vergleich zur lokalen Finanzberichterstattung (HGB) dar.

31.12.2020 in Tsd. €	Solvency II	Finanzberichterstattung	Differenz
Nichlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen			
Schadenrückstellungen	1.245.257	2.147.888	-902.631
davon Bewertungsmethodik	1.264.281	2.147.888	-883.607
davon Diskontierung	-19.024	0	-19.024
Prämienrückstellungen	-34.381	270.721	-305.102
davon aus zukünftigen Prämien	-235.913	0	-235.913
zukünftige Prämieinnahmen	-1.672.733	0	-1.672.733
Abschlusskosten	4.585	0	4.585
Schäden, lfd. Kosten und Steuer	1.432.234	0	1.432.234
davon Schäden aus BÜ der aktiven Verträge	201.532	270.721	-69.189
Beitragsüberträge	334.120	256.971	77.149
erwarteter Gewinn	-132.588	0	-132.588
Drohverlustrückstellungen	0	0	0
Stornorückstellungen	0	13.750	-13.750
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen			
Renten aus Nichlebensversicherungsverträgen	342.215	715.792	-373.576
davon Bewertungsmethodik			-808.704
davon Diskontierung			-37.162
davon Optionen und Garantien			-4.166
davon zukünftige Überschussbeteiligung			88.401
davon Rückstellungstransitional			472.290
Sonstige			-84.235
Deckungsrückstellungen Leben (ohne Kranken- sowie fonds- und indexgebundene Versicherung)	22.756.319	21.781.736	974.583
davon Bewertungsmethodik			-2.524.376
davon Diskontierung			4.407.434
davon Optionen und Garantien			88.862
davon zukünftige Überschussbeteiligung			1.524.829
davon Rückstellungstransitional			-2.123.193
Sonstige			-398.974
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	690.481	747.988	-57.507
Risikomarge	409.603	0	409.603
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	516.183	-516.183
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	23	-23
Gesamt	25.409.495	26.180.331	-770.836

Für eine detaillierte Überleitung je Geschäftsbereich siehe Anhang I.

Für die Bewertung von Versicherungsverträgen nach lokaler Finanzberichterstattung gemäß HGB werden die geltenden Vorschriften des HGB und die spezifischen Bestimmungen der RechVersV angewandt.

Der Best Estimate hingegen versteht sich als bester Schätzwert des Brutto-Erstversicherungsgeschäftes inklusive des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes.

Die Ermittlung der Best Estimates für die Nichlebensversicherungsverpflichtungen und Nichlebensrückversicherungsverpflichtungen erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellungen.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen - Schadenrückstellungen

Im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung erfolgt die Berechnung der Schadenrückstellungen im Wesentlichen gemäß § 252 Abs. 1 (3) HGB je Schaden unter Berücksichtigung des im VAG formulierten Vorsichtsprinzips. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung vorliegenden Kenntnisstand über den wahrscheinlichen Schadenumfang. Die Ermittlung des Best Estimates der Schadenrückstellungen nach Solvency II erfolgt hingegen als Portfoliobetrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je HRG ohne Sicherheitszuschläge. Dabei werden die in der Vergangenheit beobachteten historischen Schadenerfahrungen mit Hilfe des Chain-Ladder-Verfahrens in die Zukunft fortgeschrieben. Konkret bedeutet dies, dass die Abwicklungsergebnisse der vergangenen Jahre ohne jegliche Sicherheitszuschläge in die Zukunft übertragen werden und somit zu niedrigeren Schadenrückstellungen führen. Dieser Sachverhalt führt weiter dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke zum einen aufgrund der Bewertungsmethodik um 883.607 Tsd. Euro sowie zum anderen um 19.024 Tsd. Euro in Folge der Diskontierung niedriger als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach lokaler Finanzberichterstattung ausfallen.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen - PrämienrückstellungenZukünftige Prämien

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind gemäß Art. 17 DVO Versicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen zu dem Zeitpunkt anzusetzen, zu dem das Unternehmen Partei des Vertrags wird oder zu dem der Versicherungsschutz beginnt, je nachdem, welcher von beiden der frühere ist. Im Gegensatz zur Finanzberichterstattung sind somit auch zukünftige Geldmittelzu- und -abflüsse insbesondere aus Vertragsverlängerungen, aktiven Verträgen mit unterjähriger Zahlungsweise und Mehrjahresverträgen sowie bereits abgeschlossene Verträgen mit einem in der Zukunft liegenden Versicherungsbeginn zu berücksichtigen. Den daraus resultierenden erwarteten Mittelabflüssen von 1.432.234 Tsd. Euro für Schadenfälle sowie 4.585 Tsd. Euro für zukünftige Abschlussprämien stehen erwartete Prämien von 1.672.733 Tsd. Euro entgegen, sodass per Saldo ein künftiger Gewinn von 235.913 Tsd. Euro angesetzt wird. Eine Antizipation erwarteter Gewinne ist gemäß dem Realisationsprinzip im Rahmen der Finanzberichterstattung nicht zulässig, weshalb diese Positionen in der Finanzberichterstattung Null sind.

Schäden und laufende Kosten aus Beitragsüberträgen der aktiven Verträge

Die Bildung der Beitragsüberträge erfolgt handelsrechtlich gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB für den Teil der Beiträge aus aktiven Verträgen, der unter Berücksichtigung des Kostenabzugs einen Erfolg der Folgeperiode darstellt. Eine Antizipation erwarteter Gewinne ist gemäß dem Realisationsprinzip im Rahmen der Finanzberichterstattung nicht zulässig, wohingegen ein hinreichend wahrscheinlicher Verlusteintritt zur Bildung einer Drohverlustrückstellung führt.

Die Ermittlung des Anteils für zukünftige Schäden und laufende Kosten aus aktiven Verträgen im Rahmen der Prämienrückstellungen setzt ebenfalls auf den Beitragsüberträgen auf. Abweichend zur Finanzberichterstattung erfolgt jedoch kein Kostenabzug, da dieser in der Combined Ratio als Summe aus Kosten-, Steuer- und Schadenquote Berücksichtigung findet. Die Combined Ratio trägt darüber hinaus insbesondere der Wahrscheinlichkeit von Schadensfällen mit geringer Frequenz, hohen Versicherungssummen und latenten Schäden sowie dem Versicherungsnehmerverhalten angemessene Rechnung, welche im Rahmen der Finanzberichterstattung als Drohverlustrückstellung bzw. Stornorückstellung separat erfasst und ausgewiesen werden.

Lebensversicherungsverpflichtungen (ohne fonds- und indexgebundene Versicherung)

Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach lokaler Finanzberichterstattung und Solvency II ergeben sich im Wesentlichen aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen wie Zins, Biometrie, Storno und Kosten.

In der Finanzberichterstattung nach HGB werden bei der Ermittlung der Rückstellungen feste Zinssätze angewendet. Dies bedeutet, dass der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige garantierte Rechnungszins für die gesamte Laufzeit des Vertrags gilt. Wegen der aktuell am Kapitalmarkt anhaltenden Niedrigzinsphase werden Rückstellungen von Versicherungsverträgen, deren Rechnungszins über einem vorgegebenen Referenzzins (zum Stichtag 0,25 % für den Bereich Schaden/Unfall und 1,73 % für Neu- und Altbestand im Bereich Leben) liegt, für die nächsten 15 Geschäftsjahre mit dem Referenzzinssatz und danach mit dem vertraglich garantierten Rechnungszins ermittelt. Für Solvabilitätszwecke werden dagegen zukünftige Geldmittelzu- und -abflüsse mittels einer von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve (entspricht derzeit dem erwarteten Kapitalmarktpfad) diskontiert. Dies führt dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke um 4.370.272 Tsd. Euro höher als die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Finanzberichterstattung nach HGB ausfallen.

Nach lokaler Finanzberichterstattung erfolgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Wesentlichen gemäß § 252 Abs. 1 (3) HGB einzelvertraglich unter Berücksichtigung des im VAG formulierten Vorsichtsprinzips. Dieses hat die dauerhafte Erfüllbarkeit bestehender Versicherungsverträge zum Ziel und stellt sicher, dass alle verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, wie Kosten und Biometrie, vorsichtig gewählt sind, das heißt auf Basis konservativer Schätzungen ermittelt worden sind. Dagegen soll die Bewertung nach Solvency II eine möglichst realistische Sicht auf das Unternehmen ermöglichen, das heißt versicherungstechnische Rückstellungen sollen ohne Sicherheitsmargen und unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten dargestellt werden. Durch die Anwendung unterschiedlicher Rechnungsgrundlagen sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II um 3.333.080 Tsd. Euro niedriger als die versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird der Wert sämtlicher Finanzgarantien und sonstiger vertraglicher Optionen, die Gegenstand der Versicherungsverträge sind, berücksichtigt. Dagegen werden nach lokaler Finanzberichterstattung zwar für die gegenüber dem Versicherungsnehmer ausgesprochenen Garantien ausreichende Reserven gebildet, allerdings werden der innere Wert sowie der Zeitwert der Optionen und Garantien nicht explizit bewertet. Dies führt dazu, dass versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II um 84.696 Tsd. Euro höher als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach lokaler Finanzberichterstattung ausfallen.

Nach Solvency II sind sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen. Dies schließt insbesondere künftige Überschussbeteiligungen ein, die die Versicherungsunternehmen erwarten vorzunehmen, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert sind oder nicht. Ausgenommen sind lediglich Zahlungen, die auf den eigenmittelfähigen Überschussfonds entfallen. Dabei ist der Überschussfonds definiert als Barwert der Deklarationen, die auf nicht festgelegte RfB zum Startzeitpunkt zurückzuführen sind. Dagegen beinhaltet die RfB unter HGB nur die bisher erwirtschafteten und den Versicherungsnehmern zugeteilten Überschüsse. Die Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung führt zu um 1.613.230 Tsd. Euro höheren versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zur lokalen Finanzberichterstattung nach HGB.

Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsbestimmung (Art. 308d SII-RRL) für die versicherungstechnischen Rückstellungen und hat das Ziel, den Bewertungsunterschied der sich nach

Solvency II-Vorgaben ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen zu denjenigen nach Solvabilität I in einem Zeitraum von 16 Jahren gleitend umzusetzen. Die Höhe des im ersten Jahr des Übergangszeitraums ansetzbaren Abzugs wurde zum 1. Januar 2016 unter Berücksichtigung der Begrenzung gemäß § 352 Abs. 4 VAG bestimmt. Im Jahr 2020 sank der abzugsfähige Anteil des Rückstellungstransitionals anteilig auf 12/16.

Die Sonstige Differenz in Höhe von 483.209 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus latenter RfB, die nach Solvency II keine zu bilanzierende Verpflichtung darstellt.

Risikomarge

Der Risikomarge steht in der Finanzberichterstattung nach HGB keine separate Rückstellung gegenüber.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Teile der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen stellen nach Solvency II keine zu bilanzierenden Verpflichtungen dar.

D.2.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die folgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor und nach Adjustierung um das Kreditrisiko sowie die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Berücksichtigung der Adjustierung dar.

31.12.2020 in Tsd. €		Einforderbare Beträge aus RV		Netto	
		Brutto	vor Adjustierung	nach Adjustierung	
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen					
LoB 2/14	Berufsunfähigkeitsversicherung	84.837	394	393	84.444
LoB 4/16	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	331.871	102.142	101.805	230.066
LoB 5/17	Sonstige Kraftfahrtversicherung	14.382	-1.019	-1.019	15.400
LoB 6/18	See-, Luftfahrt und Transportversicherung	13.126	-89	-89	13.215
LoB 7/19	Feuer- und andere Sachversicherung	641.911	96.655	96.578	545.333
LoB 8/20	Allgemeine Haftpflichtversicherung	250.045	96.379	96.236	153.809
LoB 21	Kredit- und Kautionsversicherung	2.852	0	0	2.852
LoB 12/24	Verschiedene finanzielle Verluste	3.254	792	792	2.462
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen					
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)					
LoB 29	Krankenversicherung	277.618	-34.217	-34.217	311.836
LoB 33/35	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen/ Krankenrückversicherung	51.771	1.227	1.222	50.549
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)					
LoB 30/32	Versicherung mit Überschussbeteiligung/Sonstige Lebensversicherung	22.962.065	2.121	2.038	22.960.027
LoB 34	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	42.816	38.274	38.105	4.711
LoB 36	Lebensrückversicherung	25.509	1	1	25.508
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen					
		707.437	0	0	707.437
Gesamt		25.409.495	302.660	301.844	25.107.651

Es bestehen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsbeziehungen zu Versicherungszweckgesellschaften.

D.2.4.1 Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Die Ermittlung der Einforderbaren Beträge für die Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellungen.

Schadenrückstellungen

Die Prognose der Netto-Best Estimates erfolgt separat einerseits für Schäden inklusive externer Schadenregulierungskosten und andererseits für interne Schadenregulierungskosten.

Zur Ermittlung der Netto-Rückstellungen des selbst abgeschlossenen und des übernommenen Geschäfts werden die Best Estimates des selbst abgeschlossenen Geschäfts auf Geschäftsbereich-Ebene aggregiert. Anschließend wird hierzu der Best-Estimate des übernommenen Geschäfts dem entsprechenden Geschäftsbereich hinzuaddiert. Zusätzlich wird pro Anfalljahr ermittelt, welcher Anteil der Schäden in dem Geschäftsbereich von der Rückversicherung übernommen wurde und in welcher Höhe das Versicherungsunternehmen am Gewinn des Rückversicherers beteiligt war (Gewinnbeteiligung). Hierzu wird für die Anfalljahre ab 1998 der Quotient aus den Zahlungen des Rückversicherers für Schäden aus dem jeweiligen Anfalljahr und der Gesamtsumme aller Zahlungen aus dem jeweiligen Anfalljahr gebildet. Für die Altschäden aus dem Jahr 1997 und früher wird der entsprechende Quotient als Mittelwert der Quotienten der Anfalljahre 1998 bis 2000 bestimmt. Der jeweils berechnete Quotient gibt im Ergebnis gemeinsam für das selbst abgeschlossene und das übernommene Geschäft an, welcher Teil der Schadenzahlungen vom Rückversicherer übernommen wurde. Der Quotient wird dann als Prognose dafür verwendet, den Anteil der Rückstellung, der voraussichtlich vom Rückversicherer übernommen wird, zu bestimmen. Die Netto-Rückstellung ergibt sich schließlich als Differenz aus dem Brutto-Best Estimate und dem vom Rückversicherer übernommenen Anteil der Rückstellung sowie der Gewinnbeteiligung des Rückversicherers.

Abweichend von dem oben beschriebenen Verfahren zur Bestimmung der Netto-Rückstellung wird in den langabwickelnden Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 4) und Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8) ab dem Jahr 2005 die Netto-Rückstellung mit Hilfe von Netto-Schadendreiecken für Aufwände, Zahlungen und Zahlungen für externe Schadenregulierungskosten ermittelt. Dafür werden die Netto-Schadendreiecke mit dem Chain-Ladder-Verfahren abgewickelt, um die Rückstellungen zu bestimmen. Zusätzlich wird die Netto-Rückstellung um den Betrag der Gewinnbeteiligung des Rückversicherers reduziert.

Die Netto-Rückstellungen für die internen Schadenregulierungskosten werden in Höhe der Brutto-Rückstellungen abzüglich der vom Rückversicherer erhaltenen Provisionen prognostiziert.

In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind nicht überfällige Abrechnungsforderungen bzw. Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten. Überfällige Abrechnungsforderungen bzw. Abrechnungsverbindlichkeiten sind nicht enthalten.

Prämienrückstellungen

Die Überleitung der Prämienrückstellung von Brutto auf Netto erfolgt mittels RV-Quoten. Diese werden entlang des Verhältnisses der Planwerte für die RV-Prämie und der verdienten Beiträge prognostiziert und dann um die vom Rückversicherer erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligung angepasst.

Im Bereich Schaden/Unfall werden aus den Werten des selbst abgeschlossenen Geschäfts die Quoten für das übernommene Geschäft geschätzt. Im übernommenen Geschäft werden aufgrund der einjährigen RV-Verträge die Netto-Zahlungsströme ab 2020 in Höhe der Brutto-Zahlungsströme angesetzt.

D.2.4.2 Lebens- und Krankenversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung sowie Rückversicherungsverpflichtungen

Die Brutto-Netto-Überleitung der Best Estimates für die Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen sowie die HUK-Renten erfolgt analog den Brutto-Best Estimates gemäß den HGB-Rentendeckungsrückstellungen. Das Produkt Existenzschutz ist mit einer festen Quote rückversichert, welche bei der Brutto-Netto-Überleitung angewendet wird.

Im Bereich Leben erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung für die Solvabilitätsübersicht mit Hilfe des Branchensimulationsmodells des GDV als Barwert der Zahlungsströme zwischen der SV Gruppe und dem Rückversicherer.

D.2.4.3 Anpassung um den erwarteten Rückversicherungsausfall

Die Berechnung erfolgt innerhalb eines Geschäftsbereichs gemäß Solvency II getrennt nach Schaden-, Renten- und Prämienrückstellungen je Rückversicherer. Während die Aufteilung der einforderbaren Beträge auf die Rückversicherer eines Geschäftsbereichs für die Schaden- und Rentenrückstellungen auf Basis der jeweiligen zedierten HGB-Rückstellungen zum Stichtag erfolgt, werden die Aufteilungsfaktoren für die Prämienrückstellungen anhand von verdienten Prämien eines Geschäftsbereichs zum Stichtag ermittelt.

Der Wert, um den die Rückstellung angepasst werden muss, ergibt sich aus der folgenden Formel:

$$Adj_{CD} = - \max \left(50 \% \times \frac{PD}{1 - PD} \times Dur_{mod} \times BE_{rec}; 0 \right),$$

Adj_{CD} : Anpassung der einforderbaren Beträge

PD: Ausfallwahrscheinlichkeit

Dur_{mod} : Modifizierte Duration

BE_{rec} : Best Estimate der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vor Ausfall

Die modifizierte Duration wird auf Basis der Cashflows berechnet. Der durchschnittliche Verlust aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei wird gemäß Art. 42 Abs. 4 DVO mit 50 % angesetzt und die Ausfallwahrscheinlichkeiten je Ratingklasse stimmen mit denen zur Berechnung des Kreditrisikos überein. Der Wert des Best Estimates nach erwartetem Ausfall ergibt sich folglich aus der Addition des Best Estimates vor erwartetem Ausfall und dem negativen Wert der Anpassung.

Es existieren keine methodischen Unterschiede zwischen der Berechnung der Anpassung der Prämien- sowie der Schaden- und Rentenrückstellungen um den erwarteten Ausfall.

D.2.4.4 Annahmen bei der Bewertung

Gemäß Art. 81 SII-RRL müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bei der Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen die zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen berücksichtigen.

Die Abrechnung der passiven Rückversicherungsverträge erfolgt entweder quartalsweise, halbjährlich oder jährlich. Aufgrund des, vor allem in der Niedrigzinsphase, vernachlässigbar kleinen Diskontierungseffekts, wird vereinfachend angenommen, dass die Zahlungen zeitgleich erfolgen.

D.2.4.5 Eingegangenes Rückversicherungsgeschäft und Arten von Rückversicherungsverträgen

Die Rückversicherungsstrategie legt Wert auf Verständlichkeit und Transparenz der Absicherung. Darüber hinaus wird versucht, Marktchancen zu nutzen und Marktveränderungen zu beherrschen.

In der passiven Rückversicherung werden bei Bedarf unterschiedliche Rückversicherungsformen miteinander kombiniert, indem beispielsweise eine proportionale Rückversicherungsabgabe (Quote oder Summenexzedent) vorweggeht und die danach verbleibenden Eigenbehalte durch eine nicht-proportionale Deckung (Stop-Loss, Schadenexzedent, etc.) geschützt werden.

Bei der Festlegung der Priorität und Haftungsstrecke eines Schaden- oder Summenexzedenten bzw. der Höhe der Limite einer Quote werden neben der Ertragssituation, dem Beitragsvolumen und der Haftungssituation der jeweiligen Sparte insbesondere die jeweiligen Auswirkungen auf Unternehmens- und Gruppenebene berücksichtigt.

Besondere Risiken, die das mit den Rückversicherungspartnern fest vereinbarte Obligatorium überschreiten, werden im oberen Haftungsbereich fakultativ rückversichert.

Die Rückversicherungspolitik der SV Gruppe fordert eine hohe Bonität der Partner sowie die Vermeidung von Abhängigkeiten von einzelnen Märkten und Partnern. Des Weiteren wird eine enge Zusammenarbeit mit den öffentlichen Rückversicherern angestrebt.

Im Berichtszeitraum wurde ein Rückversicherungsvertrag für das Produkt IndexGarant abgeschlossen. Abgesichert wird dabei das Risiko aus der Indexpartizipation, insbesondere die Über-/Unterplatzierung von Indizes bedingt durch Neugeschäft, Storno und Todesfälle.

D.3. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

D.3.1. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

D.3.1.1 Andere Rückstellungen (außer versicherungstechnische Rückstellungen)

Sonstige Rückstellungen werden gemäß Art. 9 DVO entsprechend IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen* gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht und diese wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss von Ressourcen führt. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können.

Sonstige Rückstellungen werden mit dem diskontierten Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Auszahlung dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Stichtag erforderlich ist.

Steuerrückstellungen betreffen Verpflichtungen aus Ertragsteuern und sonstigen Steuern. Sie werden entsprechend den erwarteten Steuerzahlungen für das Geschäftsjahr bzw. für Vorjahre gebildet.

D.3.1.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in der SV Gruppe entsprechend Art. 9 DVO analog IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* für leistungsorientierte Pensionszusagen an aktive und ehemalige Mitarbeiter gebildet.

Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Methode der laufenden Einmalprämien) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei werden sowohl die zum Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Kostentrends berücksichtigt.

Der Bewertung der Brutto-Pensionsverpflichtungen wurden folgende wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt.

in %	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszins	0,6	0,8
Gehaltstrend	2,5	2,5
Rententrend	2,0	2,0
Kostentrend für medizinische Versorgung	5,0	5,0

Der Zinssatz, der zur Diskontierung der Pensionsverpflichtungen verwendet wird, orientiert sich an den Zinssätzen für festverzinsliche Unternehmensanleihen von Emittenten bester Bonität, deren Währung und Fristigkeit mit denen der Pensionsverpflichtungen übereinstimmt. Der ermittelte Barwert stellt die Brutto-Pensionsverpflichtung dar.

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet.

Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen.

D.3.1.3 Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Für die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entspricht der Rückzahlungsbetrag aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

D.3.1.4 Latente Steuerschulden

Gemäß Art. 9 DVO werden latente Steuerschulden analog IAS 12 *Ertragsteuern* für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, ermittelt, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Die Bewertung der latenten Steuerschulden erfolgt auf Grundlage der temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß §§ 74 bis 87 VAG und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen.

Da der steuerliche Ansatz der lokalen Berichterstattung folgt, resultieren die latenten Steuerschulden im Wesentlichen aus den unter D.1.2, D.2.3 und D.3.2 beschriebenen Bewertungsunterschieden in folgenden Bilanzpositionen (siehe Abschnitt 0

Ansatz latenter Steueransprüche):

- Anleihen,
- versicherungstechnische Rückstellungen,
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen und
- Organismen für gemeinsame Anlagen.

Latente Steuerschulden ergeben sich in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung nachfolgender Geschäftsjahre. Für die Bewertung werden die zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bis zum Stichtag beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Nach IAS 12.74 hat die SV Gruppe latente Steueransprüche und -schulden zu saldieren.

D.3.1.5 Derivate

Als Handelspassiva werden ausschließlich derivative finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht innerhalb von designierten Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) bilanziert werden und die zum Stichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Handelspassiva werden mit Hilfe von finanzmathematischen Bewertungsverfahren unter Berücksichtigung aktueller und beobachtbarer Marktparameter (Barwertmethode) ermittelt.

D.3.1.6 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern getrennt nach überfälligen und nicht überfälligen Verbindlichkeiten, wobei die nicht überfälligen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Die noch nicht ausbezahlten Schadenzahlungen und Ablaufleistungen sowie die sonstigen Versicherungsleistungen aus Versicherungsverträgen innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern (nicht finanzielle Verbindlichkeiten) werden zum Rückzahlungsbetrag, der aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* entspricht, bewertet. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

Die Beitragsvorauszahlungen und Beitragsdepots innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sowie Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern werden unter den Best Estimates der Schadenrückstellungen innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt gemäß Art. 9 DVO analog IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeit nicht mit dem Effektivzinssatz diskontiert werden und somit dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* entsprechen. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

D.3.1.7 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Abrechnungsverbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag, der aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* entspricht, bewertet. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern der SV Gruppe sind allesamt nicht überfällig und werden saldiert mit den nicht überfälligen Forderungen unter der Position einforderbare Beträge aus Rückversicherung ausgewiesen.

D.3.1.8 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) umfasst die sonstigen Verbindlichkeiten zuzüglich der Steuerschulden aus tatsächlichen Steuern. Darüber hinaus werden unter dieser Position Verbindlichkeiten aus Erfüllungsübernahme im Zusammenhang mit der Übertragung der Pensionsverpflichtungen gegenüber SV Kommunal ausgewiesen. Die Bewertung der hieraus resultierenden Verbindlichkeiten entspricht der Höhe der zugrundeliegenden Pensionsverpflichtungen (siehe Abschnitt D.3.1.2 Rentenzahlungsverpflichtungen).

Der erstmalige Ansatz der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend Art. 9 DVO analog IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* entsprechen. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

Steuerschulden aus tatsächlichen Steuern werden gemäß Art. 9 DVO entsprechend IAS 12 *Ertragsteuern* mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Stichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind.

D.3.1.9 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen Passiva enthalten im Wesentlichen übrige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nominalwert entspricht.

D.3.2. Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle stellt die Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den sonstigen Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) der SV Gruppe gemäß Solvency II und den sonstigen Verbindlichkeiten nach lokaler Finanzberichterstattung dar.

31.12.2020 in Tsd. €	Solvency II	Finanzberichterstattung	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	155.092	159.007	-3.915
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.374.887	773.376	601.511
Depotverbindlichkeiten	86.298	243.718	-157.420
Latente Steuerschulden	718.699	11.391	707.308
Derivate	63.322	2.113	61.209
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.327	132.620	-121.293
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	79.303	-79.303
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	160.750	157.901	2.849
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5.003	5.003	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.575.377	1.564.432	1.010.945

D.3.2.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Differenz in der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus dem nach Solvency II unterschiedlichen Ansatz der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumsaufwendungen. Diese werden gemäß Art. 9 DVO analog IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* bewertet. Die Abzinsung nach IAS 19 erfolgt mit einem unternehmensindividuell ermittelten Zinssatz zum Stichtag. Nach HGB erfolgt die Abzinsung hingegen anhand eines extern vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes. Folglich kommt es zu einer Bewertungsdifferenz i. H. v. -2.119 Tsd. Euro.

Weiterhin werden im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung Rückstellungen für drohende Verluste gebildet, welche nach Solvency II nicht angesetzt werden. Folglich kommt es zu einer Bewertungsdifferenz i. H. v. -976 Tsd. Euro.

Weitere Differenzen ergeben sich aus dem Ansatz der Rückstellungen für weiterbeschäftigte Mitarbeiter sowie unterlassene Instandhaltung. Da sich der Ansatz in der Solvabilitätsübersicht an den IFRS-Regelungen orientiert, erfolgt kein Ansatz. Sonstige Rückstellungen werden nach IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen* gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht und diese wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss von Ressourcen führt. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Hierbei handelt es sich um Aufwandsrückstellungen, die aufgrund des fehlenden Erfordernisses einer Außenverpflichtung nach Solvency II unzulässig sind. Es ergibt sich ein Delta i. H. v. -821 Tsd. Euro.

D.3.2.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Gemäß Solvency II werden die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen gemäß Art. 9 DVO analog IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* bewertet, das heißt die Abzinsung der Verpflichtungen erfolgt mit einem unternehmensindividuell ermittelten Marktzinssatz zum Stichtag. Dabei findet eine Orientierung an den Zinssätzen für festverzinsliche Unternehmensanleihen von Emittenten bester Bonität, deren Währung und Fristigkeit mit denen der Rentenverpflichtungen übereinstimmen, statt. Nach HGB erfolgt die Abzinsung hingegen anhand eines extern vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes. Dies führt aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zum Stichtag zu einer deutlichen Erhöhung der Rentenverpflichtungen nach Solvency II im Vergleich zum Ansatz nach HGB. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz i. H. v. 601.511 Tsd. Euro.

D.3.2.3 Depotverbindlichkeiten

Die Differenz i. H. v. -157.420 Tsd. Euro resultiert aus dem Ansatz der Depotverbindlichkeiten für Rückversicherungsverträge mit garantierten zukünftigen Rückflüssen nach Solvency II mit einem Zeitwert von Null. Gemäß HGB erfolgt der Ansatz der Depotverbindlichkeit, während eine Berücksichtigung der zukünftigen Rückflüsse aufgrund des Stichtagsprinzips nicht zulässig ist.

D.3.2.4 Latente Steuerschulden

Während die latenten Steuerschulden für die Solvabilitätsübersicht auf Grundlage der temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte bzw. der Verbindlichkeiten gemäß §§ 74 bis 87 VAG und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen ermittelt und anschließend mit den latenten Steueransprüchen saldiert werden, dient für die Finanzberichterstattung nach HGB die Gegenüberstellung zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen als Basis. Es kommt im Berichtszeitraum zu einer Ansatz- und, in Folge der Saldierung, Ausweisdifferenz von 1.969.278 Tsd. Euro bzw. 707.308 Tsd. Euro.

D.3.2.5 Derivate

Während im Rahmen der Finanzberichterstattung nach HGB Derivate als schwebende Geschäfte, mit Ausnahme der passiven Zinsabgrenzung aus Sicherungsinstrumenten, nicht angesetzt werden dürfen, folgt die Bewertung unter Solvency II aufgrund des Fehlens eines Marktpreises einem marktnahen Ansatz anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren. Folglich ergibt sich eine Ansatzdifferenz i. H. v. 61.209 Tsd. Euro. Davon entfallen 5.603 Tsd. Euro auf Spezialsondervermögen nach KAGB, welche nicht im Konsolidierungskreis nach HGB enthalten sind.

D.3.2.6 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Während im Rahmen der Finanzberichterstattung nach HGB nicht zwischen überfälligen und nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterschieden wird, werden unter Solvency II die nicht überfälligen Verbindlichkeiten in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Es ergibt sich eine Ausweisdifferenz in Höhe der nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern von -121.293 Tsd. Euro.

D.3.2.7 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern der SV Gruppe sind allesamt nicht überfällig. Unter Solvency II werden die nicht überfälligen Verbindlichkeiten in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt. Da im Rahmen der Finanzberichterstattung nach HGB nicht zwischen überfälligen und nicht überfälligen Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft unterschieden wird, ergibt sich eine Ausweisdifferenz i. H. v. -79.303 Tsd. Euro.

D.3.2.8 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Differenz i. H. v. 2.849 Tsd. Euro resultiert mit 2.108 Tsd. Euro im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen.

D.4. ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung wesentlicher Vermögenswerte zu den Bewertungsmethoden nach Solvency II:

31.12.2020 in Tsd. €	QMP	QMPS	AEM	AVM	Gesamt
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0	303.960	303.960
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	608.306	608.306
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	159.148	784.258	943.406
Aktien					
Aktien – notiert	2.037.817	0	0	0	2.037.817
Aktien – nicht notiert	0	0	0	249.466	249.466
Anleihen					
Staatsanleihen	0	4.180.698	0	4.233.005	8.413.704
Unternehmensanleihen	0	6.529.766	0	6.647.565	13.177.331
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	458.292	458.292
Besicherte Wertpapiere	0	13.995	0	10.717	24.712
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.893	0	48.423	3.101.571	3.154.887
Derivate	11.989	0	0	119.677	131.666
Einlagen außer liquiden Mitteln	7.313	0	0	0	7.313
Sonstige Anlagen	0	0	0	56.039	56.039
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	747.988	747.988
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	1.650.776	1.650.776
Depotforderungen	20.509	0	0	0	20.509
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	614.914	0	0	0	614.914
Gesamt	2.697.434	10.724.459	207.571	18.971.621	32.601.085

Da für die sonstigen hier nicht angeführten Vermögenswerte sowie für die Verbindlichkeiten keine aktiven Märkte vorhanden sind, werden diese Positionen gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO grundsätzlich auf Basis alternativer Bewertungsmethoden (AVM) bewertet. Die Überprüfung der angewandten Methoden erfolgt mindestens jährlich zum Stichtag. Für die Erläuterung der jeweiligen Methode wird für die Vermögenswerte auf den Abschnitt D.1 Vermögenswerte sowie für die Verbindlichkeiten auf den Abschnitt D.3 Sonstige Verbindlichkeiten verwiesen.

D.5. SONSTIGE ANGABEN

Darüber hinaus bestanden während des Berichtszeitraums keine weiteren wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und/oder zur Beurteilung deren Angemessenheit beitragen.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1. EIGENMITTEL

Die Ziele des Kapitalmanagements der SV Gruppe leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. Das Management der Eigenmittel ist darauf ausgerichtet, dass ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen, um ein unvorhergesehenes Ereignis überstehen zu können, indem die Sicherung der Risikotragfähigkeit gewährleistet und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit eingehalten werden. Eine konkrete Zielgröße ist für die SV Gruppe aufgrund der hohen Abhängigkeit von der SVG und SVL nicht definiert. Weiterhin werden im Rahmen der Mittelfristplanung die Eigenmittel über drei Jahre fortgeschrieben. Hierbei werden die Eigenmittel auch hinsichtlich ihrer Qualität analysiert und im mittelfristigen Kapitalmanagementplan dokumentiert. Unterjährig verfolgt die SV Gruppe dieses Ziel durch eine zielorientierte Steuerung von Kapitaleinsatz und -verwendung. Für den Bereich Leben steht dazu ein Asset-Liability-Management-Tool zur Verfügung, bei dem mithilfe einer stochastischen Simulationssoftware das Zusammenwirken von Kapitalanlage und Versicherungstechnik modelliert wird. Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich Zusammensetzung der Eigenmittel der SV Gruppe.

E.1.1. Analyse der Eigenmittelbestandteile nach Tiers (Eigenmittelklassen)

Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht, abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die Beträge der ergänzenden Eigenmittelbestandteile, die bei der Bestimmung der Eigenmittel zu berücksichtigen sind, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht. Derzeit werden keine ergänzenden Eigenmittel bei der SV Gruppe angesetzt.

Bei der Bewertung, ob und wenn ja in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Risiken angerechnet (anrechenbare Eigenmittel) werden können, werden die Eigenmittel nach einer Kriterienprüfung in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie "ständige Verfügbarkeit" und "Nachrangigkeit" entscheidend. Darüber hinaus sind bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen einzuhalten.

Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich gemäß § 91 VAG grundsätzlich danach, inwieweit sie folgende Merkmale aufweisen:

- der Eigenmittelbestandteil ist verfügbar oder einforderbar, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (**ständige Verfügbarkeit**) und
- der Eigenmittelbestandteil ist im Falle der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten (**Nachrangigkeit**).

Die genannten Merkmale müssen sowohl gegenwärtig als auch in der Zukunft erfüllt sein. Bei dieser Beurteilung, inwieweit Eigenmittelbestandteile gegenwärtig und in Zukunft die genannten Merkmale aufweisen, wird die Laufzeit des Eigenmittelbestandteils, insbesondere die Frage, ob er befristet ist, berücksichtigt (ausreichende Laufzeit).

Des Weiteren darf der Eigenmittelbestandteil weder Rückzahlungsanreize/-verpflichtungen noch sonstige Belastungen aufweisen. Zudem darf der Eigenmittelbestandteil keine obligatorischen festen Kosten aufweisen, das heißt im Falle einer Nichterfüllung der Solvenzkapital-

anforderungen darf das Versicherungsunternehmen keine Ausschüttungen bzw. Zinszahlungen leisten müssen.

Die Einteilung der Basiseigenmittel in Tier 1 bzw. Tier 2 erfolgt grundsätzlich nach dem folgenden Schema:

Notwendige Eigenschaften	Tier 1	Tier 2
Ständige Verfügbarkeit	Weitgehend	-
Nachrangigkeit	Weitgehend	Weitgehend
Ausreichende Laufzeit, keine Rückzahlungsanreize, keine obligatorischen festen Kosten und keine sonstigen Belastungen	Ja	Ja

Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile, die die Eigenschaften nicht erfüllen, werden in Tier 3 eingestuft.

Die höchste Qualitätsklasse (Tier 1) ist zusätzlich unterteilt in unbeschränkt anrechenbare (nicht gebundene) und beschränkt anrechenbare (gebundene) Eigenmittel.

E.1.2. Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

In Bezug auf die Einhaltung des SCR unterliegen die anrechnungsfähigen Beträge der Bestandteile von Tier 2 und 3 quantitativen Begrenzungen. Ebenso unterliegt, in Bezug auf die Einhaltung des MCR, der Betrag der Basiseigenmittelbestandteile, der zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähig ist und in Tier 2 eingestuft ist, quantitativen Begrenzungen.

Gemäß Art. 82 DVO gelten hierbei folgende quantitative Limits:

Solvenzkapitalanforderung

- Anrechnungsfähige Tier 1-Bestandteile müssen mindestens 50 % des SCRs betragen.
- Anrechnungsfähige Tier 3-Bestandteile müssen weniger als 15 % des SCRs betragen.
- Die Summe der anrechnungsfähigen Beträge aus Tier 2- und 3-Bestandteilen dürfen 50 % des SCRs nicht übersteigen.

Mindestkapitalanforderung

- Anrechnungsfähige Tier 1-Bestandteile müssen mind. 80 % des MCRs betragen
- Anrechnungsfähige Tier 2-Bestandteile dürfen 20 % des MCRs nicht übersteigen

Tier 1

Die Summe aus eingezahlten nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, eingezahlten Vorzugsaktien und eingezahlten nachrangigen Verbindlichkeiten sowie Bestandteile, die im Rahmen von Übergangsregelungen in die Tier 1-Basiseigenmittel aufgenommen wurden, dürfen 20 % der Gesamt-Tier 1-Bestandteile nicht übersteigen.

Für die SV Gruppe hatten diese Limits im Geschäftsjahr keine Auswirkungen, da sämtliche Bestandteile der Tier 1-Kategorie zugeordnet wurden.

Somit ergibt sich folgende Allokation der für die Bedeckung des MCR und SCR verfügbaren und anrechenbaren Solvency II Basiseigenmittel je Tier (Eigenmittelklasse).

in Tsd. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Gesamt	Tier 1	Tier 2
Grundkapital	228.545	228.545	0	228.545	228.545	0
Emissionsagio auf das Grundkapital	540.506	540.506	0	540.506	540.506	0
Überschussfonds	878.016	878.016		880.579	880.579	
Nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	-628.282	-628.282		-638.363	-638.363	
Ausgleichsrücklage	3.546.749	3.546.749		3.788.828	3.788.828	
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	-73.005	-73.005	0	-102.330	-102.330	0
Einrichtungen der betr. Altersvorsorge	-4.000	-4.000	0			
Basiseigenmittel nach Abzügen	4.488.528	4.488.528	0	4.697.764	4.697.764	0
Eigenmittel der OFS (SVPK & SVPF)	3.238	3.238	0	254	254	0
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	4.491.766	4.491.766	0	4.698.018	4.698.018	0

Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Rücklagen (z. B. Gewinnrücklagen, einbehaltene Gewinne, Kapitalrücklagen - außer Emissionsagio) abzüglich Anpassungen (z. B. vorhersehbare Ausschüttungen und Dividenden) sowie den Beträgen aus der Überleitung zwischen den Ansatz- und Bewertungsvorschriften nach HGB und den Bewertungsmethoden nach Solvency II. Bei der Ausgleichsrücklage stellen die Kriterien "ständige Verfügbarkeit" und "Nachrangigkeit" für die darin enthaltenen Eigenmittelbestandteile keine Bedingung für die Einstufung in Tier 1-Eigenmittel dar. Somit wird die Ausgleichsrücklage gemäß Art. 69 (a) DVO ausschließlich den Tier 1-Eigenmitteln zugeteilt.

Von der Ausgleichsrücklage ist die vorhersehbare Dividende i. H. v. 40.000 Tsd. Euro abgezogen. Diese ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits im Rahmen der Hauptversammlung beschlossen und ausgeschüttet worden.

Das eingezahlte Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Rückgang der Ausgleichsrücklage ist auf den gesunkenen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zurückzuführen. Der Anstieg der Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr wurde dabei vom Rückgang der Verbindlichkeiten kompensiert. Auf der Aktivseite stiegen insbesondere die Kapitalanlagen in der Position Staatsanleihen deutlich an. Auf der Passivseite nahmen im Vergleich zum Vorjahr die versicherungstechnischen Rückstellungen infolge des deutlichen Zinsrückgangs im Geschäftsbereich Lebensversicherung ebenfalls stark zu. Nach Berücksichtigung der latenten Steueransprüche und -schulden fällt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten um 4,4 % auf 5.233.815 Tsd. Euro.

Da sich die Ausgleichsrücklage im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt, kann diese Größe Schwankungen unterliegen, welche sich auf die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel und somit auf die SCR-Quote auswirken. Die Veränderungen werden dabei im Wesentlichen durch stichtagsbezogene Schwankungen in den Marktwerten der Kapitalanlagen hervorgerufen. Da für den Planungszeitraum keine abrupte Zinswende des niedrigen allgemeinen Marktzinsniveaus erwartet wird, wird die Volatilität der Ausgleichsrücklage als eher gering eingeschätzt. Darüber hinaus reduzieren steigende Zinsen die versicherungstechnischen Rückstellungen, sodass für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung weniger Eigenkapital benötigt werden würde.

Beim Überschussfonds handelt es sich um den Barwert der tatsächlichen Auszahlungen, die auf die nicht festgelegte RfB zum Stichtag zurückzuführen sind. Der festgestellte ökonomische Wert des Überschussfonds übersteigt nicht die Höhe der nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB. Ein darüber hinausgehender Einbezug von Mitteln in die ökonomische Bewertung des Überschussfonds stünde im Widerspruch zur Einstufung der Eigenmittelposition Überschussfonds als

Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1), da nach § 140 VAG nur der Wert der nicht festgelegten handelsrechtliche RfB zur Deckung von Verlusten herangezogen werden kann.

Die Ermittlung des Überschussfonds erfolgt in der SV Gruppe mit Hilfe des Branchensimulationsmodells des GDV.

Unter den hier aufgeführten Basiseigenmitteln befinden sich keine Basiseigenmittelbestandteile, welche gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 SII-RRL unter die Bestimmungen der Übergangsregelungen fallen. Zum Stichtag bestanden bei der SV Gruppe keine Posten, die von den verfügbaren Eigenmittelbestandteilen in Abzug zu bringen sind.

E.1.3. Überleitung zum bilanziellen Eigenkapital

Die folgende Tabelle stellt die Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und dem bilanziellen Eigenkapital nach lokaler Finanzberichterstattung dar:

31.12.2020 in Tsd. €	Solvency II	Finanz- berichterstattung	Differenz
Vermögenswerte			
Kapitalanlagen (inkl. Kredite)	29.262.938	24.856.814	4.406.124
Einforderbare Beträge aus RV	301.844	853.782	-551.938
Sonstige Vermögenswerte	3.653.905	3.240.197	413.708
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen	25.409.495	26.180.331	-770.836
Sonstige Verbindlichkeiten	2.575.377	1.564.432	1.010.945
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	5.233.815	1.206.029	4.027.785

Im Wesentlichen resultiert der höhere Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II im Vergleich zu den Eigenmitteln aus der Finanzberichterstattung aus unrealisierten Gewinnen. Diese werden durch das niedrige Zinsniveau in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten und gemäß Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten hervorgerufen. Der Großteil der Bewertungsdifferenzen resultiert aus Anleihen sowie aus Organismen für gemeinsame Anlagen.

Gegenläufig, allerdings in geringerem Umfang, wirkt sich das niedrige Zinsniveau auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Leben aus, welche somit nach Solvency II mit einem höheren Verpflichtungswert ausgewiesen werden. Nach lokaler Finanzberichterstattung werden feste Zinssätze angewendet, das heißt der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige garantierte Rechnungszins gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrags. Wegen der aktuell am Kapitalmarkt anhaltenden Niedrigzinsphase werden Rückstellungen von Versicherungsverträgen, deren Rechnungszins über einem vorgegebenen Referenzzins (1,73 % für Neu- und für Altbestand zum Stichtag) liegt, für die nächsten 15 Geschäftsjahre mit dem Referenzzinssatz und danach mit dem vertraglich garantierten Rechnungszins ermittelt. Für Solvabilitätszwecke werden dagegen zukünftige Geldmittelzu- und -abflüsse mittels einer von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert. Durch das Rückstellungstransitional (Art. 308d SII-RRL) im Bereich Leben werden die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach Solvency II um 1.650.902 Tsd. Euro gemindert. Das Rückstellungstransitional kompensiert somit den Effekt des niedrigen Zinsniveaus.

Im Bereich Schaden/Unfall folgt die Berechnung der Schadenrückstellungen (Vorsichtsprinzip) nach lokaler Finanzberichterstattung einer einzelvertraglichen Betrachtungsweise. Die Höhe der Rückstellungen richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung vorliegenden Kenntnisstand über den wahrscheinlichen Schadenumfang. Die Ermittlung des Best Estimates

der Schadenrückstellungen nach Solvency II hingegen erfolgt als Portfoliobetrachtung den diskontierten Cashflow-Projektionen je HRG.

Saldiert liegen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II somit um 254.653 Tsd. Euro unter den versicherungstechnischen Rückstellungen der Finanzberichterstattung nach HGB.

Die Differenz innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den höheren Ansatz passiver latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht zurückzuführen, welcher insbesondere aus den im Vergleich zur Finanzberichterstattung höheren Bewertungsdifferenzen zwischen den Kapitalanlagen nach Solvency II und ihren steuerlichen Wertansätzen resultiert.

Im Detail werden die Überleitungseffekte innerhalb der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Abschnitt D.1.2 Überleitung zur Finanzberichterstattung bzw. D.3.2 Überleitung zur Finanzberichterstattung erläutert.

E.1.4. Transferierbarkeit und Fungibilität der Eigenmittel

Bei der Beurteilung der Verfügbarkeit der Eigenmittelbestandteile wird die Verfügbarkeit der Eigenmittel jedes Tochterunternehmens für die Bedeckung der Gruppen-Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Das bedeutet, dass Eigenmittel, die nicht innerhalb von höchstens neun Monaten für die Gruppe fungibel oder transferierbar gemacht werden können, auf Gruppenebene nicht als verfügbar angesehen werden dürfen. Die Eigenmittel der SVH (Mutterunternehmen) gelten hingegen als vollständig transferierbar und fungibel.

Folgende Eigenmittelbestandteile innerhalb der SV Gruppe gelten als beschränkt transferierbar bzw. beschränkt fungibel:

- Überschussfonds der SVL sowie
- Minderheitenanteile an Tochterunternehmen.

Diese beschränkt-verfügbaren Eigenmittelbestandteile werden in ihrer Anrechenbarkeit für die Gruppen-Eigenmitteln gekappt. Die Kappung erfolgt bei dem jeweiligen Eigenmittelbestandteil und der entsprechenden Eigenmittelklasse.

Der Überschussfonds der SVL gilt gemäß Art. 222 Abs. 2 SII-RRL grundsätzlich als beschränkt-verfügbar und darf nur insoweit in die Berechnung einbezogen werden, als er auf die Solvenzkapitalanforderung der SVL angerechnet werden darf.

Der Beitrag der verfügbaren Eigenmittel jedes verbundenen Tochterunternehmens erfolgt maximal bis zur Höhe des Beitrags der Solo- zur Gruppen-Solvenzkapitalanforderung. In der Konsolidierungsmethode wird somit die Summe der beschränkt-verfügbaren Solo-Eigenmittel bei den Gruppen-Eigenmitteln anerkannt, jedoch maximal bis zur Höhe des Beitrags der jeweiligen Solo-Solvenzkapitalanforderung des Tochterunternehmens zur Gruppen-Solvenzkapitalanforderung.

Minderheitenanteile bei den Versicherungstöchtern SVL und SVG werden analog bis zu deren Beitrag zur Gruppen-Solvenzkapitalanforderung angerechnet. Minderheitenanteile bei den anderen einbezogenen Tochterunternehmen, auf die ein dominanter Einfluss ausgeübt wird, werden vollständig von den Eigenmitteln in Abzug gebracht (Art. 330 Abs. 4 DVO).

Folgende Übersichten geben die beschränkt-verfügbaren Eigenmittelbestandteile sowie deren Kappung von den Gruppeneigenmitteln wieder.

Tochterunternehmen	Beschränkt-verfügbare Eigenmittel	Höhe der beschränkt-verfügbaren Eigenmittel in Tsd. €	Beitrag des Solo-SCR zum Gruppen-SCR in Tsd. €	Kappung von den Gruppen-Eigenmitteln in Tsd. €
SVL	Überschussfonds	878.016	249.733	628.282
Gesamt		878.016	249.733	628.282

Tochterunternehmen	Minderheitenanteile	Anrechnungsfähige Eigenmittel vor Kappung in Tsd. €	Beitrag des Solo-SCR zum Gruppen-SCR in Tsd. €	Abzugsbetrag für Minderheitenanteile in Tsd. €
SVH	0,00%	105.399	722.811	0
SVL	0,01%	-7.039.542	249.733	0
SVG	0,00%	-146.984	511.288	0
HI-SZVA-Fonds	0,01%	6.345.965		635
HI-KAPPA-Fonds	0,01%	1.798.962		180
SVL-Lux Real Estate Invest SCS	0,01%	1.115.140		112
SVG-Lux Real Estate Invest SCS	0,01%	198.401		20
HI-SVH-Fonds	0,00%	93.065		0
SVL Real Estate GmbH & Co KG	0,01%	379.803		43
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	45,00%	159.322		71.695
SVG-Luxinvest SCS SICAF-SIF	0,02%	226.425		45
SVL-Luxinvest SCS SICAF-SIF	0,02%	1.329.452		266
SV-Immobilien Beteiligungsgesellschaft Nr. 1 mbH	0,01%	6.039		1
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH	0,01%	33.178		3
Neue Mainzer Str. 52-58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG	0,01%	15.251		2
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	0,01%	47.155		5
SV Informatik GmbH	0,00%	-61.499		0
Gesamt		4.605.532	1.483.833	73.005

E.1.5. Ansatz latenter Steueransprüche

Bei der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich im Saldo ein Überhang der passiven über die aktiven latenten Steuern (vgl. D.1.1.2 Latente Steueransprüche).

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der latenten Steueransprüche und -schulden auf die einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht.

31.12.2020 in Tsd. €	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Aktiva		
Abgegrenzte Abschlusskosten	18.831	0
Immaterielle Vermögenswerte	1.943	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	17.126
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	20.223
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.395	179.613
Aktien		
Aktien – notiert	845	1.103
Aktien – nicht notiert	23	758
Anleihen		
Staatsanleihen	0	497.404
Unternehmensanleihen	0	335.880
Strukturierte Schuldtitel	0	29.028
Besicherte Wertpapiere	0	7
Organismen für gemeinsame Anlagen	13.931	197.275
Derivate	0	16.316
Sonstige Anlagen	0	3.650
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	59.790
Sonstige Darlehen und Hypotheken	705	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	168.589	1.130
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.770	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	11.819	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	342	17.082
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	21.090	34
Passiva		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.636	169.151
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	27.611
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	104.800
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen)	775.371	3.588
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	12.540
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	159.630
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.357	68
Rentenzahlungsverpflichtungen	292.855	0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	-58.065	46.598
Derivate	16.894	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	29.728
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-101.539	17.030
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	86.947	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	10.722
Gesamt	1.276.738	1.957.887

E.2. SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Unter Solvency II müssen Versicherer über so viel Solvenzkapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, nur einmal in 200 Jahren auftreten – beispielsweise Großschäden durch Naturkatastrophen oder extreme Verwerfungen an Aktien- und Anleihenmärkten. Die SV Gruppe berechnet die Solvenzkapitalanforderung (SCR) unter Solvency II anhand der Standardformel unter Verwendung der Konsolidierungsmethode. Die SVL fließt dabei unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals in die Gruppenberechnung ein. Zudem wird von der Übergangsmaßnahme für den Standardparameter im Aktienrisiko Gebrauch gemacht. Unternehmensspezifische Parameter finden bei der Berechnung keine Anwendung.

In folgender Tabelle wird das SCR der SV Gruppe aufgeschlüsselt nach Risikomodulen dargestellt. Die SVL und die Beteiligung an der SLS fließen dabei unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals in die Gruppenberechnung ein. Risikomindernd wirken die ZÜB, welche zum Stichtag 2.208.991 Tsd. Euro beträgt und die latenten Steuern in Höhe von 326.287 Tsd. Euro. Zum Stichtag ergibt sich ein SCR in Höhe von 1.517.560 Tsd. Euro (Vj. 1.408.613 Tsd. Euro).

SCR in Tsd. € (vor ZÜB)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Marktrisiko	2.981.758	2.992.925	-0,4%
Kreditrisiko	190.099	160.208	18,7%
Versicherungstechnisches Risiko Leben	888.221	644.785	37,8%
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	468.014	411.542	13,7%
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	935.411	836.032	0,0%
Diversifikation	-1.587.352	-1.345.471	18,0%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0,0%
Basis-SCR	3.876.151	3.700.021	4,8%
Operationelles Risiko	142.960	135.359	5,6%
Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnische Rückstellungen	-2.208.991	-2.171.525	1,7%
Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern	-326.287	-285.279	14,4%
SCR Kerngruppe	1.483.833	1.378.576	7,6%
OFS-Gesellschaften	216	227	-4,8%
NCP-Gesellschaften	33.511	29.811	12,4%
SCR der Gruppe	1.517.560	1.408.613	7,7%

Das Risikoprofil der SV Gruppe wird maßgeblich von den beiden Versicherungstöchtern SVG und SVL bestimmt (vgl. Abschnitt C Risikoprofil). Den hohen versicherungstechnischen Risiken aus der SVG und SVL stehen hohe Marktrisiken aus der SVL gegenüber. Die Risiken der SVL können insbesondere durch die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen, welche sich durch die risikomindernde Wirkung der ZÜB ergibt, deutlich kompensiert werden. Das Kreditrisiko und das operationelle Risiko sind bei der SV Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Durch das ausgewogene Risikoprofil ergeben sich auf Gruppenebene hohe Diversifikationseffekte, welche das Basis-SCR mindern.

Bei den Nicht-Versicherungsunternehmen handelt es sich, mit Ausnahme der SV Informatik GmbH (SVI), um Unternehmen, deren Hauptzweck es ist, Vermögenswerte für die Versicherungsunternehmen zu halten oder zu verwalten. Deshalb sind deren Risiken nach dem Durchschauprinzip bereits bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen der Versicherungstöchter SVH, SVL und SVG enthalten. Dabei werden die Marktrisiken auf Einzelpapierenebene erfasst. Bei der Aggregation der Solo-SCR auf Gruppenebene sind diese somit implizit enthalten. Die Risikodurchschau bei der SVI erfolgt nachgelagert in der Gruppenberechnung. Des Weiteren werden

die Solvenzkapitalanforderungen der Pensionskasse und der SVP (OFS) sowie der beiden SV Sachsen Gesellschaften (NCP) separat berücksichtigt.

Die größten prozentualen Veränderungen haben sich im Berichtszeitraum insbesondere im versicherungstechnischen Risiko Leben sowie im Risikomodul Kreditrisiko ergeben. Die Gründe hierfür sind in den Abschnitten C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Leben und C.3 Kreditrisiko erläutert.

Der prozentuale Anteil, nach Berücksichtigung von Konsolidierungen, der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe stellt sich wie folgt dar.

Anteil in %	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG	57,2%	57,7%	-0,8%
SV SparkassenVersicherung Holding AG	12,2%	9,4%	30,6%
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG	28,3%	30,9%	-8,4%
Pensionskasse	0,0%	0,0%	-10,1%
SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG	0,0%	-	-
SV Sachsen			
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und Sparkassen-Versicherung Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	2,2%	2,1%	8,2%

Das MCR beträgt für die SV Gruppe zum Stichtag 715.858 Tsd. Euro (Vj. 724.215 Tsd. Euro) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr, entsprechend der Entwicklung des SCR, erhöht. Es setzt sich aus den einzelnen MCR der Versicherungstöchter SVL, SVG und SVH zusammen (gemäß der Anteile).

	31.12.2020 MCR in Tsd. €	31.12.2020 Anteil in %	31.12.2020 anteiliger MCR in Tsd. €	31.12.2019 anteiliger MCR in Tsd. €	Veränderung anteiliger MCR in %
SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG	217.407	100,0	217.385	209.539	3,7%
SV SparkassenVersicherung Holding AG	307.350	100,0	307.350	313.870	-2,1%
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG	191.142	100,0	191.123	200.806	-4,8%
MCR Gruppe			715.858	724.215	-1,2%

Das Verhältnis der Eigenmittel des Unternehmens zum SCR wird als SCR-Quote bezeichnet. Sind die vorhandenen Eigenmittel höher als das SCR, ist die SCR-Quote größer 100 Prozent. Beim MCR verhält sich dies analog.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR (inklusive Eigenmittel der Pensionskasse der SVL und des SVP sowie der beiden SV Sachsen Gesellschaften) bzw. MCR (ohne Eigenmittel der Pensionskasse der SVL und des SVP) betragen 4.491.766 Tsd. Euro (Vj. 4.698.018 Tsd. Euro) bzw. 4.488.528 Tsd. Euro (Vj. 4.697.764 Tsd. Euro); siehe Abschnitt E.1.2 Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung. Somit ergibt sich zum Stichtag eine SCR-Quote von 296,0 % (Vj. 333,5 %) und eine MCR-Quote von 627,0 % (Vj. 648,7 %). Die SCR-Quote ohne die Anwendung des Rückstellungstransitionals beträgt 215,3 % (Vj. 241,6 %) und bei zusätzlicher Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung 208,0 % (Vj. 230,1 %). Somit ist auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung bzw. des Rückstellungstransitionals die Bedeckung des SCR und des MCR gewährleistet. Damit erfahren die SCR- und MCR-Quoten einen Rückgang. Der endgültige Betrag des SCR unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

In die SCR-Berechnung sind lediglich die Vereinfachungen aus den Soloberechnungen gemäß Art. 107, 111 und 112 DVO (Berechnung des Kreditrisikos) eingeflossen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kreditrisikos für das SCR der SV Gruppe sind diese Vereinfachungen angemessen.

Latente Steuerverbindlichkeiten wurden als Beleg für die Werthaltigkeit latenter Steuerforderungen berücksichtigt, wenn sie sich nach oder zeitgleich mit diesen realisieren. So ist sichergestellt, latente Steuerforderungen geltend machen zu können. Wahrscheinliche zukünftige steuerpflichtige Gewinne bzw. ein steuerlicher Verlustrücktrag wurden für den Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuerforderungen nicht herangezogen.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der SII-RRL vorgesehenen Option zur Offenlegung von Kapitalaufschlag oder Auswirkungen von unternehmensspezifischen Parametern während des Übergangszeitraums Gebrauch gemacht.

E.3. VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die SV Gruppe verwendet zur Bestimmung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung ausschließlich die Standardformel.

E.5. NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Während des Berichtszeitraums wurden die Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sowohl mit als auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahmen zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

E.6. SONSTIGE ANGABEN

Darüber hinaus bestanden während des Berichtszeitraums keine weiteren wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis des Kapitalmanagements und/oder zur Beurteilung dessen Angemessenheit beitragen.

Stuttgart, 17. Mai 2021

SV SparkassenVersicherung
Holding Aktiengesellschaft

Dr. Andreas Jahn

Ralph Eisenhauer

Dr. Stefan Korbach

Roland Oppermann

Markus Reinhard

Dr. Thorsten Wittmann

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AEM	Adjusted (angepasste) Equity-Methode
AER	Schätzung der Abschlusskostenquote
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
Art.	Artikel
AUSQZ	Anfalljahrunabhängige Schadenquotenzuwächse
AVM	Alternative Valuation Method (alternative Bewertungsmethoden)
BauGB	Baugesetzbuch
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EIOPA-BoS-14/166 DE	Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogeneous Risk Group (homogene Risikogruppe)
HUK	Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IAS	International Accounting Standard(s)
IDW RS HFA	Institut der Wirtschaftsprüfer, Rechnungslegung Stellungnahme Hauptfachausschuss
IEM	IFRS-Equity-Methode (angepasst)
IFRS	International Financial Reporting Standards
ImmoWertV	Immobilienwertvermittlungsverordnung
LoB	Line of Business (Geschäftsbereich)
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OTC	Over the Counter (außerbörslicher Handel)
QMP	Quoted Market Price (notierter Marktpreis)
QMPS	Quoted Market Price for similar assets (notierter Marktpreis für ähnliche Finanzinstrumente)
RV	Rückversicherung

SAS	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SII-RRL	Solvency II - Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) i. V. m. Omnibus II (Richtlinie 2014/51/EU)
SLS	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
SV	Sparkassenversicherung
SVG	SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart
SV Gruppe	Unternehmen der Gruppe der SV Sparkassenversicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVH	SV Sparkassenversicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVI	SV Informatik GmbH, Mannheim
SVL	SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVP	SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG
Tsd.	Tausend
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatility Adjustment (Volatilitätsanpassung)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VKA	Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
WertR	Wertermittlungsrichtlinie
ZPO	Zivilprozessordnung
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

ANHANG I

Die folgenden Tabellen stellen die Ansatz- und Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen der SV Gruppe gemäß Solvency II im Vergleich zur lokalen Finanzberichterstattung (HGB) je Geschäftsbereich dar:

Solvency II 31.12.2020 Tsd. €	LoB 2 / LoB 14	LoB 4 / LoB 16	LoB 5 / LoB 17	LoB 6 / LoB 18	LoB 7 / LoB 19	LoB 8 / LoB 20	LoB 21	LoB 12 / LoB 24	LoB 29	LoB 30 / LoB 32	LoB 31	LoB 33 / LoB 35	LoB 34	LoB 36	Gesamt
Nichlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen															
Schadenrückstellungen	76.291	336.466	12.597	9.566	534.373	269.962	1.581	4.423							1.245.257
davon Bewertungsmethodik	76.334	362.653	12.554	9.527	531.441	265.803	1.570	4.398							1.264.281
davon Diskontierung	-44	-26.188	43	39	2.932	4.158	11	25							-19.024
Prämienrückstellungen	1.730	-12.068	-2.384	1.012	6.686	-28.111	1.061	-2.307							-34.381
davon aus zukünftigen Prämien	-28.388	-12.547	-3.249	-184	-135.971	-48.212	-2.847	-4.515							-235.913
zukünftige Prämieinnahmen	-96.436	-142.624	-114.711	-5.114	-1.138.063	-152.513	-8.740	-14.531							-1.672.733
Abschlusskosten	85	256	192	9	3.490	503		50							4.585
Schäden, lifd. Kosten und Steuer	67.964	129.822	111.270	4.920	998.602	103.798	5.893	9.966							1.432.234
davon Schäden aus BÜ der aktiven Verträge	30.118	478	865	1.197	142.657	20.101	3.908	2.208							201.532
Beitragsüberträge	102.429	526	892	1.245	166.516	29.554	29.677	3.281							334.120
erwarteter Gewinn	-72.312	-48	-27	-48	-23.859	-9.453	-25.769	-1.073							-132.588
Drohverlustrückstellungen															0
Stornorückstellungen															0
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen															
Renten aus Nichlebensversicherungsverträgen									244.702			51.181	42.760	3.572	342.215
davon Bewertungsmethodik									-216.908			58.975	49.872	3.561	-104.500
davon Diskontierung									-10.681			-7.793	-7.111	11	-25.574
davon Rückstellungstransitional									472.290						472.290
Deckungsrückstellungen Leben (ohne Kranken- sowie fonds- und indexgebundene Versicherung)															
davon Bewertungsmethodik										22.739.749				16.570	22.756.319
davon Diskontierung										20.455.559				16.518	20.472.078
davon Rückstellungstransitional										4.407.383				52	4.407.434
										-2.123.193					-2.123.193
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen															
											690.481				690.481
Risikomarge	6.817	7.474	4.168	2.548	100.852	8.194	210	1.138	32.917	222.316	16.955	590	56	5.367	409.603
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	84.837	331.871	14.382	13.126	641.911	250.045	2.852	3.254	277.618	22.962.065	707.437	51.771	42.816	25.509	25.409.495

Finanzberichterstattung (HGB)															
31.12.2020	LoB 2 /	LoB 4 /	LoB 5 /	LoB 6 /	LoB 7 /	LoB 8 /		LoB 12 /		LoB 30 /		LoB 33 /			
Tsd. €	LoB 14	LoB 16	LoB 17	LoB 18	LoB 19	LoB 20	LoB 21	LoB 24	LoB 29	LoB 32	LoB 31	LoB 35	LoB 34	LoB 36	Gesamt
Nichlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen															
Schadenrückstellungen	113.045	345.539	16.263	14.479	1.111.394	534.898	1.739	10.531							2.147.888
davon Bewertungsmethodik	113.045	345.539	16.263	14.479	1.111.394	534.898	1.739	10.531							2.147.888
Hilfsspalte Aufteilung Konsolidierung, um Zirkelbezug zu vermeiden		345.539	16.263	14.479	1.111.394	534.898	1.739	10.531							
Prämienrückstellungen	62.202	1.499	545	1.079	153.357	33.769	15.527	2.744							270.721
davon aus zukünftigen Prämien	0	0	0	0	0	0	0	0							0
zukünftige Prämieinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0							0
Abschlusskosten	0	0	0	0	0	0	0	0							0
Schäden, lfd. Kosten und Steuer	0	0	0	0	0	0	0	0							0
davon Schäden aus BÜ der aktiven Verträge	62.202	1.499	545	1.079	153.357	33.769	15.527	2.744							270.721
Beitragsüberträge	62.118	808	498	1.065	148.718	25.509	15.527	2.728							256.971
erwarteter Gewinn	0	0	0	0	0	0	0	0							0
Drohverlustrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0							0
Stornorückstellungen	83	690	46	14	4.639	8.260	0	17							13.750
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen															
Renten aus Nichlebensversicherungsverträgen															
davon Bewertungsmethodik										601.633		56.178	54.420	3.561	715.792
davon Diskontierung										583.547		59.286	57.810	3.561	704.204
										18.086		-3.108	-3.390	0	11.588
Deckungsrückstellungen Leben (ohne Kranken- sowie fonds- und indexgebundene Versicherung)															
										21.765.225				16.511	21.781.736
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen															
											747.988				747.988
Risikomarge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	239	54.072	34.663	0	328.153	84.739	0	14.317	0	0	0	0	0	0	516.183
sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	23.429	0	0	0	0	0	23
Gesamt	175.486	401.110	51.470	15.558	1.592.904	653.406	17.266	27.593	601.657	21.765.225	747.988	56.178	54.420	20.072	26.180.331

Differenz 31.12.2020 Tsd. €	LoB 2 / LoB 14	LoB 4 / LoB 16	LoB 5 / LoB 17	LoB 6 / LoB 18	LoB 7 / LoB 19	LoB 8 / LoB 20	LoB 21	LoB 12 / LoB 24	LoB 29	LoB 30 / LoB 32	LoB 31	LoB 33 / LoB 35	LoB 34	LoB 36	Gesamt
Nichlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen															
Schadenrückstellungen	-36.754	-9.073	-3.665	-4.913	-577.022	-264.936	-158	-6.109							-902.631
davon Bewertungsmethodik	-36.711	17.114	-3.708	-4.952	-579.953	-269.095	-169	-6.134							-883.607
davon Diskontierung	-44	-26.188	43	39	2.932	4.158	11	25							-19.024
Prämienrückstellungen	-60.472	-13.567	-2.929	-67	-146.671	-61.880	-14.466	-5.051							-305.102
davon aus zukünftigen Prämien	-28.388	-12.547	-3.249	-184	-135.971	-48.212	-2.847	-4.515							-235.913
zukünftige Prämieinnahmen	-96.436	-142.624	-114.711	-5.114	-1.138.063	-152.513	-8.740	-14.531							-1.672.733
Abschlusskosten	85	256	192	9	3.490	503	0	50							4.585
Schäden, lfd. Kosten und Steuer	67.964	129.822	111.270	4.920	998.602	103.798	5.893	9.966							1.432.234
davon Schäden aus BÜ der aktiven Verträge	-32.084	-1.020	321	118	-10.700	-13.668	-11.619	-536							-69.189
Beitragsüberträge	40.311	-282	393	180	17.798	4.045	14.150	553							77.149
erwarteter Gewinn	-72.312	-48	-27	-48	-23.859	-9.453	-25.769	-1.073							-132.588
Drohverlustrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0							0
Stornorückstellungen	-83	-690	-46	-14	-4.639	-8.260	0	-17							-13.750
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen															
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen										-356.932		-4.996	-11.659	11	-373.576
davon Bewertungsmethodik										-800.455		-311	-7.938	0	-808.704
davon Diskontierung										-28.767		-4.685	-3.721	11	-37.162
davon Optionen und Garantien										-4.166					-4.166
davon zukünftige Überschussbeteiligung										88.401					88.401
davon Rückstellungstransitional										472.290					472.290
davon Sonstiges										-84.235					-84.235
Deckungsrückstellungen Leben (ohne Kranken- sowie fonds- und indexgebundene Versicherung)										974.524				59	974.583
davon Bewertungsmethodik										-2.524.376					-2.524.376
davon Diskontierung										4.407.434				52	4.407.486
davon Optionen und Garantien										88.862					88.862
davon zukünftige Überschussbeteiligung										1.524.829					1.524.829
davon Rückstellungstransitional										-2.123.193					-2.123.193
davon Sonstiges										-398.981				7	-398.974
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen															
											-57.507				
Risikomarge	6.817	7.474	4.168	2.548	100.852	8.194	210	1.138	32.917	222.316	16.955	590	56	5.367	409.603
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	-239	-54.072	-34.663	0	-328.153	-84.739	0	-14.317	0	0	0	0	0	0	-516.183
sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	-23	0	0	0	0	0	-23
Gesamt	-90.648	-69.238	-37.088	-2.432	-950.993	-403.361	-14.414	-24.339	-324.039	1.196.841	-57.507	-4.407	-11.603	5.437	-787.792

ANHANG II

Anhang II.I

S.02.01.02

Bilanz

in Tsd. €

Vermögenswerte

	Solvabilität-II- Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	303.960
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	29.262.938
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	608.306
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	943.406
Aktien	2.287.283
Aktien – notiert	2.037.817
Aktien – nicht notiert	249.466
Anleihen	22.074.039
Staatsanleihen	8.413.704
Unternehmensanleihen	13.177.331
Strukturierte Schuldtitel	458.292
Besicherte Wertpapiere	24.712
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.154.887
Derivate	131.666
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	7.313
Sonstige Anlagen	56.039
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	747.988
Darlehen und Hypotheken	1.650.776
Policendarlehen	19.619
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.607.253
Sonstige Darlehen und Hypotheken	23.904
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	301.844
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	294.696
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	294.303
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	393
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	7.148
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-32.996
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	40.144
Depotforderungen	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.509
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.606
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	223.199
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	614.914
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	88.953
Vermögenswerte insgesamt	33.218.687

Anhang II.I**S.02.01.02****Bilanz**

in Tsd. €

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 1.342.278
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 1.257.441
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 1.132.856
Risikomarge	R0550 124.585
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 84.837
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 78.020
Risikomarge	R0590 6.817
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 23.359.780
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 329.389
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 295.883
Risikomarge	R0640 33.506
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 23.030.391
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 22.802.652
Risikomarge	R0680 227.739
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 707.437
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 690.481
Risikomarge	R0720 16.955
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 155.092
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 1.374.887
Depotverbindlichkeiten	R0770 86.298
Latente Steuerschulden	R0780 718.699
Derivate	R0790 63.322
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 11.327
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 160.750
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 5.003
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 27.984.872
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 5.233.815

Anhang II.III**S.22.01.22****Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

in Tsd. €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	25.409.495	1.650.902	0	14.155	0
Basiseigenmittel	R0020	4.488.528	-1.080.042	0	128.031	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	4.491.766	-1.080.042	0	128.031	0
SCR	R0090	1.517.560	67.254	0	117.101	0

Anhang II.V
S.23.01.22
Eigenmittel
in Tsd. €

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

**Gesamtabzüge
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	228.545	228.545		0	
R0020	0	0		0	
R0030	540.506	540.506		0	
R0040	0	0		0	
R0050	0		0	0	0
R0060	0		0	0	0
R0070	878.016	878.016			
R0080	628.282	628.282			
R0090	0		0	0	0
R0100	0		0	0	0
R0110	0		0	0	0
R0120	0		0	0	0
R0130	3.546.749	3.546.749			
R0140	0		0	0	0
R0150	0		0	0	0
R0160	0		0	0	0
R0170	0		0	0	0
R0180	0	0	0	0	0
R0190	0	0	0	0	0
R0200	0	0	0	0	0
R0210	73.005	73.005	0	0	0
R0220	0	0			
R0230	4.000	4.000	0	0	
R0240	0	0	0	0	0
R0250	0	0	0	0	0
R0260	0	0	0	0	0
R0270	701.287	701.287	0	0	0
R0280	705.287	705.287	0	0	0
R0290	4.488.528	4.488.528	0	0	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	0
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0380	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0
R0410	0	0	0	0	
R0420	3.238	3.238	0	0	0
R0430	0	0	0	0	
R0440	3.238	3.238	0	0	
R0450	0	0	0	0	0
R0460	0	0	0	0	0
R0520	4.488.528	4.488.528	0	0	0
R0530	4.488.528	4.488.528	0	0	
R0560	4.488.528	4.488.528	0	0	0
R0570	4.488.528	4.488.528	0	0	
R0610	715.858				
R0650	627,0 %				
R0660	4.491.766	4.491.766	0	0	0
R0680	1.517.560				
R0690	296,0 %				

Anhang II.IV
S.23.01.22
Eigenmittel
 in Tsd. €

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorherrschbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	5.233.815				
R0710	0				
R0720	40.000				
R0730	1.647.066				
R0740	0				
R0750	0				
R0760	3.546.749				
R0770	59.825	59.825			
R0780	236.302	236.302			
R0790	296.126	296.126			

Anhang II.V

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden
in Tsd. €

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	2.981.758		0
R0020	190.099		
R0030	888.221	0	0
R0040	468.014	0	0
R0050	935.411	0	0
R0060	-1.587.352		
R0070	0		
R0100	3.876.151		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungen der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe
Angaben über andere Unternehmen
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen
Gesamt-SCR
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
Solvenzkapitalanforderung

	C0100
R0130	142.960
R0140	-2.208.991
R0150	-326.287
R0160	0
R0200	1.483.833
R0210	0
R0220	1.517.560
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0
R0470	715.858
R0500	216
R0510	0
R0520	216
R0530	0
R0540	33.511
R0550	0
R0560	0
R0570	1.517.560

Anhang II VI
S.32.01.
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900W8KWVTPPYHOT77	LEI	SV Sparkassenversicherung Holding Aktiengesellschaft	Rückversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299003F14NX86LAQ52	LEI	SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900HX3F6HRSID2991	LEI	SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung Aktiengesellschaft	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299003F14NX86LAQ52DE13040	SC	ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900Q05KMTX1X5161	LEI	SV-Immobilien Beteiligungsgesellschaft Nr. 1 mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE01527	SC	Neue Mainzer Str. 52-58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900AAU59DKMOM238	LEI	SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	529900RHPVI75CZDQNG5	LEI	SVG-Luxinvest SCS SICAF-SIF	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Sicav Specialised Investment Fund	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	529900HX3R9WW7BLP286	LEI	SVG-Lux Real Estate Invest SCS	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Société en commandite simple	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299009KB07KLT5E871	LEI	SV Informatik GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	529900V2N6LHOJWV56	LEI	SVL-Luxinvest SCS SICAF-SIF	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Sicav Specialised Investment Fund	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	529900R8I7JEZRCFD44	LEI	SVL-Lux Real Estate Invest SCS	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Société en commandite simple	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900W8KWVTPPYHOT77DE11010	SC	B50 Beteiligungsgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	549300QVWP6YDIUTYU91	LEI	SVL Real Estate GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900RL7Y6NJOQD91	LEI	SV Europa Direkt	Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5493007WE92URVQ020725	LEI	HI-KAPPA-Fonds	Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	549300Q7CV7PA7WRF06	LEI	HI-SZVA-Fonds	Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	52990050N6BEXW6K55	LEI	PATRIZIA Selfstorage I	Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900M8HRDZ04YGC676	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900M16E1X52I09204	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900HP2LFRKZE8047	LEI	Pensionskasse der Sparkassenversicherung Lebensversicherungs AG VVaG	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900VTQYDL885VP160	LEI	SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299003F14NX86LAQ52DE01539	SC	SV Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE14050	SC	Adveq Europe III Erste GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE14060	SC	Adveq Europe III Zweite GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE14100	SC	Adveq Technology V GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE14090	SC	Adveq Technology IV Zweite GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE14150	SC	Adveq Asia I GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE14070	SC	Adveq Opportunity I GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
FR	969500ADKXHF9VLWV56	LEI	AXA IM European Loan Fund	Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen	Fonds professionnel spécialisé (AIF) nach französischem Recht	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15370	SC	Brahmena GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15371	SC	Buxerva GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE12041	SC	BW Global Versicherungsmakler GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE01240	SC	Combi Risk Risk-Management GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	52990059RJD73Y1YU29	LEI	Crown Premium Private Equity III SICAV	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Société d'investissement à capital variable	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15410	SC	DIC Office Balance II Fonds	Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Anhang I/VI
S.32.01.
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
				% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	J/A/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	529900W8KWVTPPYH077	LEI	SV Sparkassenversicherung Holding Aktiengesellschaft					Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
DE	5299003F14N8B6LAQ52	LEI	SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	99,99	99,99	99,99		Beherrschend	99,99	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
DE	529900HX3F6HRSID2991	LEI	SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung Aktiengesellschaft	99,99	99,99	99,99		Beherrschend	99,99	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
DE	5299003F14N8B6LAQ52DE13040	SC	ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
DE	529900Q05KMTX1X5161	LEI	SV-Immobilien Beteiligungsgesellschaft Nr. 1 mbH	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
DE	529900HX3F6HRSID2991DE01527	SC	Neue Mainzer Str. 52-58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
DE	529900AAU59DKMOM238	LEI	SV Teiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LU	529900RHVPI75CZDQNG65	LEI	SVG-Luxinvest SCS SICAF-SIF	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LU	529900HX3R9WW7BLP286	LEI	SVG-Lux Real Estate Invest SCS	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
DE	5299009KB07KLTESB71	LEI	SV Informatik GmbH	100,00	100,00	100,00		Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LU	529900VZ6LHOIOWV56	LEI	SVL-Luxinvest SCS SICAF-SIF	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LU	5299000R8IZJEZCFD44	LEI	SVL-Lux Real Estate Invest SCS	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
DE	529900W8KWVTPPYH077DE11010	SC	B50 Beteiligungsgesellschaft mbH	55,00	55,00	55,00		Beherrschend	55,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
DE	549300QWPGVDIUTYU91	LEI	SVL Real Estate GmbH & Co. geschlossene Investment KG	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
DE	529900RL76NJOQD91	LEI	SV Europa Direkt	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
DE	5493007WE92URVQ2Q725	LEI	HI-KAPPA-Fonds	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
DE	549300Q7CV7PA7WRF06	LEI	HI-SZVA-Fonds	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
DE	52990050NEGBEXW6K55	LEI	PATRIZIA Selfstorage I	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
DE	529900M8HRDZ04YGC676	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft	100,00	26,95	100,00		Maßgeblich	26,95	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Angepasste Equity-Methode
DE	529900M16E1X52IO9204	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft	100,00	26,95	100,00		Maßgeblich	26,95	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Angepasste Equity-Methode
DE	529900HP2LFRKZE8047	LEI	Pensionskasse der Sparkassenversicherung Lebensversicherungs AG VVaG	50,00	50,00	50,00		Maßgeblich	50,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
DE	529900VTQVDL885VP160	LEI	SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG	100,00	100,00	100,00		Maßgeblich	100,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
DE	5299003F14N8B6LAQ52DE01539	SC	SV Erwerbgesellschaft mbH & Co. KG	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
DE	5299003F14N8B6LAQ52DE14050	SC	Adveq Europe III Erste GmbH	49,39	49,39	49,39		Maßgeblich	49,39	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
DE	5299003F14N8B6LAQ52DE14060	SC	Adveq Europe III Zweite GmbH	45,45	45,45	45,45		Maßgeblich	45,45	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
DE	5299003F14N8B6LAQ52DE14160	SC	Adveq Technology V GmbH	43,69	43,69	43,69		Maßgeblich	43,69	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
DE	5299003F14N8B6LAQ52DE14090	SC	Adveq Technology IV Zweite GmbH	26,09	26,09	26,09		Maßgeblich	26,09	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
DE	5299003F14N8B6LAQ52DE14150	SC	Adveq Asia I GmbH	28,04	28,04	28,04		Maßgeblich	28,04	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
DE	5299003F14N8B6LAQ52DE14070	SC	Adveq Opportunity I GmbH	28,74	28,74	28,74		Maßgeblich	28,74	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
FR	969500ADKXHF9VLWK56	LEI	AXA IM European Loan Fund	26,21	26,21	26,21		Beherrschend	26,21	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
DE	5299003F14N8B6LAQ52DE15370	SC	Brahmena GmbH & Co. KG	94,00	93,99	94,00		Beherrschend	93,99	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
DE	5299003F14N8B6LAQ52DE15371	SC	Buxerna GmbH & Co. KG	94,00	93,99	94,00		Beherrschend	93,99	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
DE	529900HX3F6HRSID2991DE12041	SC	BW Global Versicherungsmakler GmbH	49,00	49,00	49,00		Maßgeblich	48,35	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
DE	529900HX3F6HRSID2991DE01240	SC	CombiRisk Risk-Management GmbH	51,00	50,99	51,00		Beherrschend	50,33	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LU	52990059RJD73YLYU29	LEI	Crown Premium Private Equity III SICAV	21,18	21,18	21,18		Maßgeblich	21,18	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
DE	5299003F14N8B6LAQ52DE15410	SC	DIC Office Balance II Fonds	46,52	46,52	46,52		Maßgeblich	46,52	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang II.VI
S.32.01.
Unternehmen der Gruppe

Land C0010	Identifikationscode des Unternehmens C0020	Art des ID-Codes des Unternehmens C0030	Eingetragener Name des Unternehmens C0040	Art des Unternehmens C0050	Rechtsform C0060	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) C0070	Aufsichtsbehörde C0080
NL	529900W8KWVTPPYH0777NL14350	SC	DIF Infrastructure IV Feeder Germany B.V.	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15040	SC	Grundstücksverwaltungsgesellschaft LBBW IM / SVL GbR	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15372	SC	Grävera GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE12020	SC	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299004L8U1JPWGRMF27	LEI	HI-SVH-Fonds	Anderer Zweiggewerkschaft als eine Zweiggewerkschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE12030	SC	HNT-Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15290	SC	HSBC Trinkaus M4 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE13041	SC	Infrastruktur Tauberlandpark GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900W8KWVTPPYH0777DE01205	SC	InsurSolutions GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE15100	SC	KLARO Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE01505	SC	Läwontor Stuttgarter Projekt GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE01450	SC	Magdeburger Allee 4 Projektgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15373	SC	Mainerva GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15374	SC	Mannerva GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE12042	SC	MRH TROWE Global Versicherungsmakler GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE12040	SC	Naspa-Versicherungs-Service GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	549300UFV6079A9DD27	LEI	Private Equity Capital Germany SeCS SICAR	Anderer Zweiggewerkschaft als eine Zweiggewerkschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen	Société d'investissement en capital à risque	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE15150	SC	Residenz-Hotel-Tagungszentrum Kassel GmbH & Co. Investitions KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900W8KWVTPPYH0777DE12130	SC	idf innovations- und digitalisierungsfabrik gmbh	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900GT78P9JSMLO90	LEI	S.V. Holding Aktiengesellschaft	Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900W8KWVTPPYH0777DE01210	SC	SV bAV Consulting GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900W8KWVTPPYH0777DE01420	SC	SV Grundstücksverwaltungs-GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE01440	SC	SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE12080	SC	SV-Kommunal-GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	529900W8KWVTPPYH0777LU15320	SC	SV-Luxinvest S.à r.l.	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Société à Responsabilité Limitée	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	529900W8KWVTPPYH0777LU15460	SC	SV-Lux Real Estate Invest S.à r.l.	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Société à Responsabilité Limitée	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE01220	SC	SV CUBE GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE14260	SC	UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15400	SC	VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE01250	SC	VGG Underwriting Service GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CA	5299003F14NX86LAQ52CA15487	SC	Fengate Core Infrastructure Fund III (US) L.P.	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Partnership	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15468	SC	YIELCO Special Situations Europe GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15255	SC	B&S Select 2008 GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299004877IG4ZF674	LEI	Österreich Fonds. Nr. 1	Anderer Zweiggewerkschaft als eine Zweiggewerkschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen	AI-F-Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	635400QDPW4LHNSOU35	LEI	Whitehelm European Infrastructure Fund II SCSp	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	société d'investissement à capital variable	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
GB	2138000727QEXZBF867	LEI	Janus Henderson Euro Secured Loans Fund	Anderer Zweiggewerkschaft als eine Zweiggewerkschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen	AI-F-Sondervermögen nach britischem Recht	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900LUW62WHEZ4023	LEI	GPEP Food Retail Deutschland	Anderer Zweiggewerkschaft als eine Zweiggewerkschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen	AI-F-Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Anhang II.VI
S.32.01.
Unternehmen der Gruppe

Land C0010	Identifikationscode des Unternehmens C0020	Art des ID- Codes des Unternehmens C0030	Eingetragener Name des Unternehmens C0040	% Kapitalanteil C0190	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses C0190	% Stimm- rechte C0200	Weitere Kriterien C0210	Grad des Einflusses C0220	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppenhaftbarkeit C0230	JA/NEIN		Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird C0250	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens C0260
										C0240	C0250		
NL	529900W8KWVTPPYH0777NL14350	SC	DIF Infrastructure IV Feeder Germany B.V.	33,33	33,33	33,33		Maßgeblich	33,33	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15040	SC	Grundstücksverwaltungsgesellschaft LBBW IM / SVL GbR	50,00	50,00	50,00		Maßgeblich	50,00	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15372	SC	Grävera GmbH & Co. KG	94,00	93,99	94,00		Beherrschend	93,99	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE12020	SC	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH	50,00	50,00	50,00		Maßgeblich	49,34	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	5299004L8J1PWGRMF27	LEI	HI-SVH-Fonds	100,00	100,00	100,00		Beherrschend	100,00	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE12030	SC	HNT-Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,01	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15290	SC	HSBC Trinkaus M4 Beteiligungs GmbH & Co. KG	42,56	42,56	42,56		Maßgeblich	42,56	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE13041	SC	Infrastruktur Tauberlandpark GmbH & Co. KG	46,09	46,09	46,09		Maßgeblich	46,09	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	529900W8KWVTPPYH0777DE01205	SC	InsurSolutions GmbH	100,00	100,00	100,00		Beherrschend	100,00	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE15100	SC	KLARO Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	28,00	28,00	28,00		Maßgeblich	27,63	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE01505	SC	Läwento Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG	30,00	30,00	30,00		Maßgeblich	30,00	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE01450	SC	Magdeburger Allee 4 Projektgesellschaft mbH	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15373	SC	Mainerva GmbH & Co. KG	94,00	93,99	94,00		Beherrschend	93,99	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15374	SC	Mannerva GmbH & Co. KG	94,00	93,99	94,00		Beherrschend	93,99	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE12042	SC	MRH TROWE Global Versicherungsmakler GmbH	49,00	49,00	49,00		Maßgeblich	49,00	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE12040	SC	Naspa-Versicherungs-Service GmbH	25,00	25,00	25,00		Maßgeblich	24,83	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
LU	549300UFV6079A9DD27	LEI	Private Equity Capital Germany SeCS SICAR	29,17	29,17	29,17		Maßgeblich	29,17	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE15150	SC	Residenz-Hotel-Tagungszentrum Kassel GmbH & Co. Investitions KG	30,30	30,30	30,30		Maßgeblich	29,90	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	529900W8KWVTPPYH0777DE12130	SC	idf innovations- und digitalisierungsfabrik gmbh	20,00	20,00	20,00		Maßgeblich	20,00	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	529900GTM78JP5VMLO90	LEI	S.V. Holding Aktiengesellschaft	49,00	26,95	49,00		Maßgeblich	26,95	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	529900W8KWVTPPYH0777DE01210	SC	SV bAV Consulting GmbH	100,00	100,00	100,00		Beherrschend	100,00	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	529900W8KWVTPPYH0777DE01420	SC	SV Grundstücksverwaltungs-GmbH	94,14	94,14	94,14		Beherrschend	94,14	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE01440	SC	SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE12080	SC	SV-Kommunal-GmbH	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	98,68	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
LU	529900W8KWVTPPYH0777LU15320	SC	SV-Luxinvest S.à r.l.	100,00	100,00	100,00		Beherrschend	100,00	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
LU	529900W8KWVTPPYH0777LU15460	SC	SV-Lux Real Estate Invest S. à r.l.	100,00	100,00	100,00		Beherrschend	100,00	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE01220	SC	SV CUBE GmbH	100,00	99,99	100,00		Beherrschend	99,99	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE14260	SC	UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	29,00	29,00	29,00		Maßgeblich	29,00	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15400	SC	VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG	25,00	25,00	25,00		Maßgeblich	25,00	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	529900HX3F6HRSID2991DE01250	SC	VGG Underwriting Service GmbH	51,00	50,99	51,00		Beherrschend	50,33	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
CA	5299003F14NX86LAQ52CA15487	SC	Fengate Core Infrastructure Fund III (US) L.P.	63,13	63,12	63,13		Beherrschend	63,12	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15468	SC	YIELCO Special Situations Europe GmbH & Co. KG	20,00	20,00	20,00		Maßgeblich	20,00	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	5299003F14NX86LAQ52DE15255	SC	B&S Select 2008 GmbH & Co. KG	20,04	20,04	20,04		Maßgeblich	20,04	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	52990048C77JG4ZF674	LEI	Österreich Fonds. Nr. 1	50,00	50,00	50,00		Maßgeblich	50,00	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
LU	635400DPW4LHNSNOU35	LEI	Whitehelm European Infrastructure Fund II SCSp	20,00	20,00	20,00		Maßgeblich	20,00	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
GB	2138000727QEXCZBF867	LEI	Janus Henderson Euro Secured Loans Fund	67,68	67,68	67,68		Maßgeblich	67,68	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
DE	529900LUV62WHE24023	LEI	GPEP Food Retail Deutschland	55,54	55,54	55,54		Maßgeblich	55,54	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	

ANHANG III

31.12.2020 in Tsd. €	Variante mit Übergangsmaß- nahmen, mit VA	Variante ohne Übergangsmaß- nahmen, mit VA	Variante ohne Übergangsmaß- nahmen, ohne VA
anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	4.491.766	3.411.724	3.539.755
anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	4.488.528	3.408.486	3.536.517
SCR-Anforderung	1.517.560	1.584.814	1.701.915
MCR-Anforderung	715.858	761.691	873.936
Überschussfonds	878.016	878.016	878.016
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	25.409.495	27.060.397	27.074.552
SCR-Quote	296,0%	215,3%	208,0%
MCR-Quote	627,0%	447,5%	404,7%

IMPRESSUM

Herausgeber

SV SparkassenVersicherung
Löwentorstraße 65
D-70376 Stuttgart

Telefon 0711 898 - 0
Telefax 0711 898 - 1870

Verantwortlich

Rechnungswesen

Konzeption, Artdirection und Realisation

MPM Corporate Communication Solutions, Mainz
www.mpm.de

Bildnachweis

Titelmotiv: Sonnentau
Fotografin: Sylvia Knittel

GESCHÄFTSBERICHTE 2020



SV KOMPAKT
Profil und Positionen



SV NACHHALTIGKEIT
Wir übernehmen
Verantwortung



SV KONZERN
Geschäftsbericht 2020



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Gruppe



SV HOLDING AG
Geschäftsbericht 2020



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Holding AG



**SV GEBÄUDE-
VERSICHERUNG AG**
Geschäftsbericht 2020



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Gebäudeversicherung AG



**SV LEBENS-
VERSICHERUNG AG**
Geschäftsbericht 2020



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Lebensversicherung AG



SV KOMPACT ONLINE
Profil und Positionen



Winzling

Sonnentau ist eine fleischfressende Pflanze, die mit Leimtentakeln der Blätter Insekten fängt. Damit gleicht sie den mageren Boden an ihrem Standort aus. Hier glitzert der Morgentau auf den Tentakeln. Durch die Trockenlegung von Mooren ist der Sonnentau immer seltener geworden und steht daher unter strengem Schutz. Im Biosphärenreservat Rhön gibt es im Schwarzen Moor noch einige Bestände, ebenso wie in Hochmoorflächen im Schwarzwald.

Weitere Motive aus der Serie

